



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„ Die Einflussnahme der Exekutive auf die
Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong am
Beispiel der Right of Abode - Problematik:
Eine Diskursanalyse“

Verfasserin

Sonja Thalmann

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 811

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Sinologie

Betreuerin:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Agnes Schick-Chen

- INHALTSVERZEICHNIS -

1. EINLEITUNG	1
1.1. Fragestellung und Relevanz des Themas	1
1.2. Theorie und Methode	3
1.3. Verwandte Arbeiten.....	8
1.4. Aufbau der Arbeit	9
2. DISKURSKONTEXT	11
2.1. Diskursgegenstand „Unabhängigkeit der Justiz 司法独立“	11
2.1.1. Westliche Konzeption	11
2.1.2. Konzeption in der Volksrepublik China	12
2.1.3. Konzeption in Hong Kong	13
2.1.3.1. Das Basic Law und die Regierungsstruktur der SVR seit 1997.....	14
2.1.3.1.1. Die Exekutivgewalt	15
2.1.3.1.2. Die Legislativgewalt.....	17
2.1.3.1.3. Die Justizgewalt.....	18
2.1.3.1.4. Die Rolle der Volksrepublik in der Politik Hong Kongs	19
2.1.3.2. Rechtliche Grundlagen der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong.....	21
2.1.3.3. Die Besonderheiten des „executive-led 行政主导 system“	24
2.1.3.4. Die besondere Position des NPCSC	26
2.2. Diskurszeitraum	28
2.2.1. Grundlagen der Entwicklung Hong Kongs.....	28
2.2.1.1. Die Kolonialzeit	28
2.2.1.2. Das Konzept „ein Land, zwei Systeme 一国两制“, die Übergangszeit und die Rechtslage nach der Joint Declaration von 1984	31
2.2.2. Der Right of Abode-Rechtsstreit 1999 und die damit verbundene Problematik	34
2.2.3. Weitere Basic Law Auslegungen und politische Kontroversen seit der Rückgabe.....	36
2.2.3.1. 2003: Article 23 zur nationalen Sicherheit	36
2.2.3.2. 2004: Die Möglichkeit eines allgemeinen Wahlrechts ab 2007	38
2.2.3.3. 2005: Frage der Legislaturperiode des Nachfolgers von Tung Chee-hwa	39
2.2.3.4. 2011: Staatenimmunität im „Congo Case 刚果案“.....	39
2.2.3.5. 2011: Der „Foreign Domestic Helpers’ right of abode case 外佣居港权案“	41
2.3. Diskursteilnehmer.....	42
2.3.1. Entwicklung der Gesellschaft Hong Kongs	43
2.3.1.1. Identität 身份	43
2.3.1.2. Zivilgesellschaft 市民社会	46
2.3.2. Wissenschaft, wissenschaftliche Publikation und akademische Freiheit in Hong Kong.....	48
2.3.2.1. Wissenschaft und wissenschaftliches Publizieren.....	48
2.3.2.2. Das Prinzip der akademischen Freiheit und seine Anwendung und Auslegung in Hong Kong	50
3. AUSSAGEFELDER	54
3.1. Ausgangstext „Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong“	54
3.2. Vorab entworfene Aussagefelder als Ergebnis der Ausgangstextanalyse	55
3.2.1. Politischer Rahmen: Macht und Autorität	55
3.2.1.1. Ermessensrahmen der Exekutive	56
3.2.1.2. Intervention Pekings	57
3.2.1.3. Politische Erwägungen der Hauptakteure der ROA-Problematik	59
3.2.1.4. Reaktion und Verhalten des CFA	60

3.2.2. Rechtlicher Rahmen: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmäßigkeit.....	61
3.2.2.1. Rechtsstaatlichkeit.....	62
3.2.2.2. Verfassungsmäßigkeit.....	63
3.2.3. Die kulturelle Komponente: Chinesische Kultur	64
3.2.4. Weitere Aussagen im breiter gefassten Diskurs.....	64
3.3. Zusammenfassung: Positionierung der Aussagefelder im Ausgangstext.....	65
4. AUSSAGEFELDER UND DISKURS	68
4.1. „Oberflächenstruktur“ des Diskurses.....	68
4.1.1. Zeitliche, geographische und sprachliche Streuung des Diskurses	68
4.1.2. Streuung der Diskursteilnehmer	70
4.2. „Tiefenstruktur“ des Diskurses	72
4.2.1. Politischer Rahmen: Macht und Autorität	73
4.2.1.1. Ermessensrahmen der Exekutive: die Konkretisierung eines Aussagefeldes in mehreren Argumentationssträngen	73
4.2.1.1.1. Die „Clarification“ 《澄清》 und der Antrag auf Auslegung beim State Council.....	73
4.2.1.1.2. Die Exekutive als Akteur einer hegemonialen Konstruktion	76
4.2.1.2. Intervention Pekings: Effektives Agieren und lauernde Bedrohung als Konstanten im Aussagefeld	77
4.2.1.3. Politische Erwägungen: Ihre Rolle als unterbewusster Entscheidungsfaktor in verfassungsrechtlichen Angelegenheiten	79
4.2.1.4. Reaktion und Verhalten des CFA: ein Aussagefeld in drei Phasen.....	81
4.2.1.4.1. Provokation und Verteidigung der Autorität.....	81
4.2.1.4.2. Unterwerfung und Balance	82
4.2.1.4.3. Schrittweiser Wiederaufbau der eigenen Position	84
4.2.1.5. Neue Teilnehmer im Machtspiel: die Öffentlichkeit und das Basic Law Komitee als weniger dominante Aussagefelder	84
4.2.2. Rechtlicher Rahmen: Verfassungsmäßigkeit und „ein Land, zwei Systeme“	85
4.2.2.1. Verfassungsmäßigkeit	85
4.2.2.1.1. Artikel 158 des Basic Law (BL (158))	86
4.2.2.1.2. Die Etablierung von Verfassungskonventionen 宪法惯例 auf Basis des ROA-Rechtsstreits als Präzedenzfall.....	87
4.2.2.2. Etabliert und konsolidiert: „ein Land, zwei Systeme“	88
4.2.3. Die Vernetzung zu anderen Diskursen	89
4.3. Zusammenfassung: Positionierung der Aussagefelder im Diskurs	91
4.4. Exkurs: Diskurs in der Volksrepublik.....	92
5. CONCLUSIO	97
6. ANHANG	102
6.1. The Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China	102
6.2. Bibliographie	118
6.3. Glossar	128
6.4. Abkürzungsverzeichnis	130
6.5. Abstract.....	131
6.6. Lebenslauf: Sonja Thalmann	132

1. Einleitung

1.1. Fragestellung und Relevanz des Themas

Nach dem Verständnis eines modernen Rechtsstaats, sind Gewaltenteilung 三权分立 und Unabhängigkeit der Justiz 司法独立 wesentliche Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit 法治 und werden in einer Verfassung 宪法 festgehalten.¹

Mit der Rückgabe von Großbritannien an die Volksrepublik China (VRC) im Jahr 1997, wurde Hong Kong zu einer Sonderverwaltungsregion (SVR) der VRC 中华人民共和国香港特别行政区 und erhielt seine eigene Verfassung, das Basic Law (BL) 基本法. In dieser Verfassung wurde die Unabhängigkeit der Justiz schriftlich festgehalten (BL: 2).² Angesichts der Übernahme eines etablierten Common Law-Systems aus der Kolonialzeit, erhoffte man sich von diesem Prinzip der Unabhängigkeit mehr als nur ein Zugeständnis auf dem Papier, wie es in Bezug auf das Verfassungsgesetz und die Verfassungsprinzipien der Volksrepublik oft kritisiert wird.³ Diese Erwartung bestand nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung dieses Konzepts für die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit in Hong Kong.⁴

Seither haben aber verschiedene Ereignisse dazu geführt, dass die Einhaltung dieses Prinzips auch in Hong Kong als gefährdet angesehen wird. Großes Aufsehen erregte bereits im Jahr 1999 die Right of Abode (ROA) – Frage 居港权问题, als eine Entscheidung des Court of Final Appeal (CFA) in Hong Kong 香港终审法院 durch eine BL-Auslegung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (NPCSC) 全国人民代表大会常

¹ Dies ist zumindest im Kontext von Civil Law-Systemen in Kontinentaleuropa der Fall. In Common Law-Systemen, wie in Großbritannien, ist die Existenz eines schriftlichen Verfassungstextes im engeren Sinn nicht unbedingt vorgesehen.

² Zitate, die sich auf das Basic Law (1990) beziehen, werden in der gesamten Arbeit in der Kurzform (BL: *Zahl*) oder BL (*Zahl*) angegeben, wobei die Zahl auf den relevanten Article des BL Bezug nimmt. Der Volltext des BL ist im Anhang – Kapitel 6.1. - einsehbar.

³ Zum Thema Zugeständnisse auf Papier schreibt beispielsweise Chen (2002: 3) von einer Unterscheidung zwischen „law-in-action“ und „law-in-the-books“ und führt weiter aus: „those that are content with the general situation of implementation of law in China are [...] few. The problems and difficulties in implementing and enforcing laws and regulations are reported and discussed in the various forums of the Chinese media on an almost daily basis, and often reported in Western media as well.“ (Chen 2002: 4). Diese Durchsetzungsproblematik betrifft auch Verfassungsprinzipien.

⁴ Auch zur de facto Existenz der Rechtsstaatlichkeit in der VRC gibt es viele kritische Stimmen. Peerenboom (2002: 2) schreibt dazu: „Ironically, although most in China proudly chant the rule-of-law mantra, many Western legal scholars and political scientists dismiss it as a meaningless slogan“.

务委员会 in Peking revidiert wurde.⁵ Obwohl das Department of Justice in Hong Kong mitteilte, dass diese Auslegung keine Auswirkung auf die Unabhängigkeit der Justiz in der SVR Hong Kong haben würde (Department of Justice 1999: 24), entfachte der Fall unter Wissenschaftlern in und außerhalb Hong Kongs einen regen diesbezüglichen Diskurs. Seither beschäftigen diese sich intensiver mit der Frage, ob das Prinzip einer unabhängigen Justiz mit endgültiger Rechtsprechung in Hong Kong bestehen kann, und welche Faktoren dessen Erhalt beeinträchtigen.

Ein weiteres rege diskutierte, politisch-rechtliche Thema der wissenschaftlichen Community in und außerhalb Hong Kongs seit 1997 ist die Position des Chief Executives (CE) 行政长官 als Regierungsoberhaupt und oberste Exekutivgewalt 行政管理权 der SVR. Aufgrund seiner umfassenden, im BL geregelten Zuständigkeiten wird Hong Kong von vielen Wissenschaftlern wie Ma (2007: 58) und Cheung (2007: 17) auch als „executive-led 行政主导“ System bezeichnet.⁶

Die Fragestellung dieser Arbeit ergibt sich aus einer Kombination dieser beiden Themen. Anhand einer Diskursanalyse in Anlehnung an Foucault untersucht die Autorin, inwiefern eine Einflussnahme der Exekutive auf die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong besteht beziehungsweise von Wissenschaftlern als solche identifiziert wird. Da die ROA-Problematik einen Kernpunkt für den diesbezüglich untersuchten Diskurs darstellt, konzentriert sich die hier vorliegende Arbeit in ihrer Untersuchung der Fragestellung auf dieses Schlüsselereignis.⁷ Konkret gliedert sich die Fragestellung in folgende Teilaspekte:

⁵ Siehe Kapitel 2.2.2.

⁶ Auch Autoren, die sich mit dem Demokratisierungsprozess Hong Kongs auseinandersetzen, untersuchen die dominante Stellung der Exekutive im politisch-rechtlichen System der SVR und der deshalb problematischen Wahlmethode des CE (Young & Cullen 2011; Davis 2006; Ming 2003; u.a.).

⁷ In der Foucaultschen Begrifflichkeit kann man die ROA-Problematik als Bruch in der Geschichte bzw. als Element der Diskontinuität einordnen: „Der Begriff der Diskontinuität ist paradox: er ist zugleich Instrument und Gegenstand der Untersuchung; er grenzt das Feld ab, dessen Wirkung er ist; er gestattet die Vereinzelung der Gebiete, kann aber nur durch ihren Vergleich festgestellt werden. Schließlich ist er vielleicht nicht einfach im Diskurs des Historikers gegenwärtiger Begriff, sondern wird von diesem insgeheim unterstellt: von wo aus könnte er in der Tat sprechen, wenn nicht ausgehend von jenem Bruch, der ihm die Geschichte – und seine eigene Geschichte – als Gegenstand anbietet?“ (Foucault 1981: 18)

- Wie bewertet die wissenschaftliche Community Hong Kongs die Rolle der Exekutivgewalt und deren Befugnisse im ROA-Rechtsstreit, wie ziehen sie Rückschlüsse auf eine generelle Beeinträchtigung der rechtlich vorgesehenen Unabhängigkeit der Justiz?
- Durch welche Rahmenbedingungen war die Einflussnahme der Exekutive auf die Justiz im ROA-Fall möglich?
- Welche konkrete Gestalt nahm die Einflussnahme im Rahmen des ROA-Falls an?

1.2. Theorie und Methode

Nach Foucault (1981: 74) ist es Aufgabe einer Diskursanalyse, Diskurse „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen.“ Daraus erwächst die grundlegende Motivation zur Durchführung und der Wert der hier vorliegenden Arbeit, sowie ihre theoretische Grundlage. Indem Wissenschaftler über die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong schreiben, treffen sie Aussagen, welche sie selbst und andere in ihrem Denken beeinflussen und tragen damit wesentlich zur weiteren Entwicklung des behandelten Themas bei; und dies nicht nur auf intellektueller Ebene, sondern auch im Hinblick auf zukünftiges Handeln. Laut Schick-Chen (2009: 15-16) ist ein Diskurs „integrativer und formativer Bestandteil des in ihm behandelten Phänomens“ und „berührt sowohl die geistig-emotionale als auch die Umsetzungsebene“. Keller (2011: 8) bezeichnet dies angelehnt an einen Gedanken Faircloughs⁸ auch als die „performative, wirklichkeitskonstituierende Macht“ der Diskurse.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Diskursanalyse um „keine spezifische Methode, sondern eher [um] eine Forschungsperspektive“ (Keller 2011: 9). Die konkrete Umsetzung der Diskurstheorie „hängt von der disziplinären und theoretischen Einbettung ab“ (Keller 2011: 9). So finden sich bei Foucault keine konkreten Hinweise auf Methoden der Textkorpus-Bearbeitung und Vorgehensweise. In dieser Arbeit wird deshalb auf den Leitfaden von

⁸ „Discourse is a practice not just of representing the world, but of signifying the world, constituting and constructing the world in meaning.“ (Fairclough 1992: 64, zitiert in Keller 2011: 29)

Carabine zur genealogischen Diskursanalyse zurückgegriffen⁹, sowie auf die Orientierungshilfen im Forschungsprozess nach Keller (2011: 65-117). Weitere methodische Ansätze wurden aus der Diskursanalyse von Schick-Chen (2009) abgeleitet.¹⁰

Nach Keller verweist Foucault auf wissenschaftliche Disziplinen wie Recht als „Orte oder Institutionen, an denen Diskurse entstehen, verankert sind und sich fortspinnen“ (Keller 2011: 44). Der Diskurs zur Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong kann zu einem großen Teil in der Rechtsdisziplin verortet werden. Aus diesem Grund beruft sich die Autorin für die Abgrenzung des zu untersuchenden Datenkorpus auf Kellers Definition des Spezialdiskurses, ein „Diskurs innerhalb von gesellschaftlichen Teilöffentlichkeiten, z.B. wissenschaftlichen Kontexten“ (Keller 2011: 68). So werden für die Analyse im engeren Sinn ausschließlich Texte herangezogen, die in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wurden, obwohl das Thema natürlich auch in anderen Publikationen wie zum Beispiel den Massenmedien behandelt wird.¹¹ Zudem erfolgt eine Einschränkung des Spezialdiskurses hinsichtlich der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Es werden ausschließlich Diskursbeiträge mit einbezogen, deren Autoren zum oder vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Textes an einer wissenschaftlichen Institution Hong Kongs gelehrt oder geforscht haben.¹² Der zeitlich untersuchte Rahmen der Diskursanalyse beginnt mit dem ROA-Rechtsstreit 1999 und erstreckt sich

⁹ Aus diesem Leitfaden waren insbesondere die Arbeitsschritte des „Sich mit den Daten vertraut machen (durch wiederholtes Lesen)“, die „Suche nach dem, was nicht gesagt wird, und nach Leerstellen“, das „Skizziere[n] de[s] Hintergrund[s] des Gegenstandes“ und die „Kontextualisier[ung] d[es] Material[s] in den Macht/Wissens-Netzwerken der jeweiligen historischen Periode“ (Carabine 2001: 281ff, zitiert in Keller 2011: 53) für diese Forschungsarbeit besonders relevant.

¹⁰ Hierbei handelt es sich insbesondere um die später in diesem Kapitel beschriebene Vorgangsweise, vorläufige Aussagefelder aus einem Ausgangstext abzuleiten, und um die in Kapitel 3 und 4 vorgenommene optische Kennzeichnung von Verbindungen zwischen Aussagefeldern im Format → **Aussagefeld x**.

¹¹ Die Zusammenstellung des zu untersuchenden Textkorpus orientiert sich damit an der Grundidee, dass sich bestimmte Diskurse unter Zuhilfenahme bestimmter Ressourcen verbreiten: „Wissenschaftliche Spezialdiskurse zirkulieren in entsprechenden Fachmagazinen“ (Keller 2011: 71).

¹² Damit erfolgt eine Abgrenzung der Arbeit durch die Auswahl der Diskursteilnehmer. Der Diskurs wissenschaftlicher oder anderer Communities ohne Hong Kong Hintergrund kann sicher auch wertvolle Einblicke in den Bereich liefern, wobei es sich dabei um eine Außensicht (beispielsweise im Westen oder in Festlandchina) handeln würde.

über zwölf Jahre.¹³ Das Jahr 2011 bietet sich als Abschlusspunkt für die Analyse an, da die Implikationen des ROA-Rechtsstreits in diesem Jahr in zweierlei Hinsicht noch einmal aufgerollt wurden. Zum einen im Rahmen des in den Medien als „Foreign Domestic Helpers’ (FDH) right of abode case 外佣居港权案“ bekannt gewordenen Falls, der ebenfalls bis zum CFA gelangt ist. Zum anderen im Rahmen einer erneuten BL-Auslegung seitens des NPCSC auf Anfrage des CFA im sogenannten „Congo Case 刚果案“.¹⁴ Diese Eingrenzung entspricht einem qualitativen Ansatz zur Reduktion des Datenkorpus.¹⁵

Die Auseinandersetzung mit dem nach diesen Regeln erstellten Datenkorpus erfolgt in zwei Schritten: Analyse und Interpretation. Diese beiden Schritte sind deshalb voneinander abzugrenzen, da die Analyse „eine historische Analyse [ist], die sich aber außerhalb jeder Interpretation hält: sie fragt die gesagten Dinge nicht nach dem, was sie verbergen [...]“ (Foucault 1981: 159). Demzufolge besteht die Hauptaufgabe der Analyse darin, Aussagen abzubilden und nicht durch eine externe Sicht zu verzerren.¹⁶

Im Rahmen dieser Analyse orientiert sich die vorliegende Arbeit an den Begriffsdefinitionen Foucaults. Die elementare Untersuchungseinheit der Diskursanalyse ist die *Aussage*. Hierunter versteht man „eine Funktion, die ein Gebiet von Strukturen und möglichen Einheiten durchkreuzt und sie mit konkreten Inhalten in der Zeit und im Raum erscheinen lässt“ (Foucault 1981: 126-127). Damit konzentriert sich die Diskursanalyse nicht auf grammatikalische oder sprachliche Aspekte, sondern auf konkrete Inhalte, die

¹³ Hierbei erfolgt eine zeitliche Abgrenzung der Arbeit. Das Ereignis des ROA-Rechtsstreits 1999 stellt zwar sicher einen bedeutenden Knackpunkt im Rahmen dieses Spezialdiskurses dar, soll aber nicht aussagen, dass die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong zuvor nicht thematisiert wurde. Des Weiteren versteht sich das Jahr 2011 zwar als thematischer Schlusspunkt der untersuchten Periode, soll aber Publikationen die nach 2011 erschienen sind und sich mit den Ereignissen dieses Jahres beschäftigen, nicht von der Analyse ausschließen.

¹⁴ Siehe Kapitel 2.2.3.4. und 2.2.3.5.

¹⁵ „Qualitative Ansätze benützen verschiedenen Strategien der Korpusreduktion wie z.B. die Auswahl von Schlüsselstellen, Schlüsseltexten oder die theoriegeleitete Reduktion des Materials, um einen bearbeitbaren Textumfang zu erhalten.“ (Keller 2011: 79)

¹⁶ Hierzu schreibt Foucault (1981: 159) auch noch: „Die Aussageanalyse kann niemals sich auf etwas anderes beziehen als auf gesagte Dinge, auf Sätze, die wirklich ausgesprochen oder geschrieben worden sind, auf Bedeutungselemente, die geschrieben oder artikuliert worden sind – und genauer auf jene Besonderheit, die sie existieren lässt“.

in Beziehung zueinander stehen.¹⁷ Aus diesem Grund ist auch die Wiederholung einer Aussage in verschiedenen Äußerungen möglich, und dieselbe Aussage kann in verschiedenen Formen und durch unterschiedliche Personen erfolgen.¹⁸ Wenn eine bestimmte Anzahl von Aussagen in Hinsicht auf Positionen, Korrelationen und Abläufe denselben Regelmäßigkeiten folgt, dann bezeichnet Foucault dies als *diskursive Formation*.¹⁹ Ein *Diskurs* besteht demnach aus einer Menge von Aussagen, die sich demselben Diskursgegenstand zuordnen lassen und in ihrem Verhältnis zueinander bestimmte Muster erkennen lassen.²⁰

Schick-Chen (2009: 17) beschreibt für die von ihr vorgenommene Diskursanalyse auch das *Aussagefeld* als „Ort, an dem dieses Zusammentreffen und Interagieren nach gewissen Regeln und mit dem Ergebnis gewisser Regelmäßigkeiten stattfindet“. ²¹ In der vorliegenden Arbeit werden solche Aussagefelder immer dann identifiziert, wenn eine Gruppe von Aussagen vorliegt, die aufgrund ihres thematischen Inhalts als konzentrierte Teilmenge des gesamten Diskurses betrachtet werden kann.

Daraus ergeben sich drei Schritte für die Analyse: zunächst steht die Betrachtung einzelner Aussagen im Vordergrund, welche dann zu

¹⁷ „Jede Aussage wird so spezifiziert: es gibt keine Aussage im allgemeinen, keine freie, neutrale und unabhängige Aussage; sondern stets eine Aussage, die zu einer Folge oder einer Menge gehört, eine Rolle inmitten der anderen spielt, sich auf sie stützt und sich von ihnen unterscheidet: sie integriert sich stets in einen Aussagemechanismus [...]“ (Foucault 1981: 144)

¹⁸ „Nun kann eine Aussage selbst nicht auf dieses reine Ereignis der Äußerung zurückgeführt werden, denn trotz ihrer Materialität kann sie wiederholt werden: man wird mühelos sagen, daß derselbe von zwei Personen unter etwas verschiedenen Umständen ausgesprochene Satz nur *eine* Aussage bildet.“ (Foucault 1981: 148)

¹⁹ „In dem Fall, wo man in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung beschreiben könnte, in dem Fall, in dem man bei den Objekten, den Typen der Äußerung, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit (eine Ordnung, Korrelationen, Positionen und Abläufe, Transformationen) definieren könnte, wird man übereinstimmend sagen, daß man es mit einer *diskursiven Formation* zu tun hat [...]“ (Foucault 1981: 58)

²⁰ Nach Foucault ist der Diskurs ein „immenses Gebiet, das man aber definieren kann: es wird durch die Gesamtheit aller effektiven Aussagen [...] in ihrer Dispersion von Ereignissen und in der Eindringlichkeit, die jedem eignet, konstituiert.“ (Foucault 1981: 41) oder auch „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 1981: 156).

²¹ Diese Definition des Aussagefeldes leitet Schick-Chen ebenfalls von Foucault her, der schreibt: „Anstatt die Begriffe in einem virtuellen deduktiven Gebäude erneut anordnen zu wollen, müßte man die Organisation des Feldes der Aussagen beschreiben, in dem sie auftauchen und zirkulieren.“ (Foucault 1981: 83)

Aussagefeldern zusammengefasst werden.²² Daran anschließend werden die Entwicklung²³ und Verbindungen zwischen den Aussagefeldern erörtert. Im Rahmen dieser Erörterung werden zeitlich oder thematisch bedingte Dynamiken innerhalb eines Aussagefeldes als *Argumentationsstränge* bezeichnet. Abschließend wird auch eine eventuelle Beziehung zu anderen Diskursen in Betracht gezogen, zu welchen „der untersuchte Diskurs [...] in einer Beziehung der Analogie, der Opposition oder der Komplementarität“ (Foucault 1981: 98) stehen kann.²⁴

Die Aussagefelder werden grundsätzlich von den untersuchten Diskursbeiträgen selbst gebildet. Dieser Prozess wird in der vorliegenden Arbeit anhand des am Beginn des Diskurszeitraums veröffentlichten Sammelbandes „Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong“ (Tsang 2001) nachvollzogen. Die in diesem Ausgangstext identifizierten diskursiven Elemente und Strukturen in Form von Aussagefeldern werden von der Autorin als Orientierungshilfe für die weitere Diskursanalyse verwendet. Das Buch wurde aus mehreren Gründen als Ausgangspunkt gewählt. Wie der Titel schon nahelegt, ordnet sich die intensive Auseinandersetzung von acht Autoren mit dem Thema Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Hong Kong sehr gut in die hier untersuchte diskursive Formation ein.²⁵ Mit der Veröffentlichung im Jahr 2001 positioniert sich das Werk auch in den ersten Jahren des untersuchten Diskurses und ist die erste umfangreiche Monographie, die nach dem ROA-Rechtsstreit zum Thema Unabhängigkeit

²² Damit diese Aussagen nicht, wie vorhin beschrieben, durch eine externe Sicht verzerrt werden, unternimmt die Autorin in Kapitel 3 und 4 dieser Arbeit eine sich möglichst nahe am ursprünglichen Wortlaut der Diskursteilnehmer orientierte Beschreibung der Aussagefelder und versucht Übersetzungsbedingte Abweichungen von den Originaltexten so weit wie möglich zu vermeiden.

²³ Die Entwicklung von Aussagefeldern zu untersuchen, ist deshalb so wichtig, da diese dynamischer Natur sind: „Ich habe mich bei einer ersten Suche bestimmter Gruppierungen bedient, die ziemlich matt, jedoch reichlich vertraut sind: Nichts beweist mir, daß ich sie am Ende der Analyse wiederfinden werde [...]“ (Foucault 1981: 58)

²⁴ Diese drei Schritte beruhen darauf, dass die Analyse des diskursiven Feldes „Beziehungen der Aussagen untereinander“, „Beziehungen zwischen so aufgestellten Gruppen von Aussagen“ und „Beziehungen zwischen Aussagen oder Gruppen von Aussagen und Ereignissen einer ganz anderen [...] Ordnung“ erfassen soll (Foucault 1981: 44-45). Nach Keller (2011: 70) beantwortet diese Art der Analyse auch die Fragestellungen „Was sind die entscheidenden Ereignisse im Verlauf eines Diskurses und wie verändert er sich mit der Zeit?“ und „Welche Bezüge enthält der Diskurs zu anderen Diskursen?“.

²⁵ Der Ausgangstext ist nur insofern von den anderen in dieser Arbeit untersuchten Diskursbeiträgen zu unterscheiden, dass es sich um Texte handelt, die in Form eines Buchs gesammelt herausgegeben wurden und nicht einzeln in Journals erschienen sind.

der Justiz in Hong Kong erschienen ist. Geeignet ist das Buch auch deshalb, da seine Verfasser die Ansprüche an die Diskursteilnehmer dieses Spezialdiskurses im wissenschaftlichen Kontext erfüllen. Es handelt sich um Akademiker, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gerade als Professoren oder Lektoren an einer Universität in Hong Kong tätig waren, einen längeren Forschungsaufenthalt dort verbracht haben oder eine Gastprofessur innehatten.²⁶ Zu betonen gilt nochmals, dass die aus der qualitativen Analyse des gewählten Werks identifizierten Aussagefelder nur zur Orientierung und als vorläufiger Entwurf dienen. Durch die anschließende Untersuchung von Diskursbeiträgen über den gesamten Diskurszeitraum hinweg werden die Aussagefelder dann entsprechend angepasst, gegebenenfalls verändert und auch ergänzt.

Der Zusammenfassung der Analyseergebnisse folgt ein Interpretationsteil, dessen Ziel es ist, Aussagen und Aussagefelder in Bezug zum Kontextwissen zu setzen²⁷ und aufzudecken, worüber im Diskurs vermehrt, weniger und anders gesprochen wird.²⁸

1.3. Verwandte Arbeiten

Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunktsetzung und des gewählten methodischen Zugangs ist die vorliegende Arbeit ein Novum. Es konnte keine umfassende deutschsprachige, englischsprachige oder

²⁶ Zu den Verfassern gehören (Position zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ausgangstextes): Johannes Chan (Professor und Institutsvorstand des Fachbereichs Rechtswissenschaft, University of Hong Kong); Richard Cullen (Professor an der Monash University, Gastdozent an der City University of Hong Kong); Hualing Fu (Assistenzprofessor der Rechtswissenschaften, University of Hong Kong); Leo F. Goodstadt (Politikberater der Regierung Hong Kongs, Lektor an der University of Hong Kong); Christopher Munn (lehrte an der University of Toronto und der University of Hong Kong); Steve Tsang (Direktor des Instituts für Asienwissenschaften am St Antony's College/Oxford, absolvierte sein Bachelorstudium an der University of Hong Kong und war mehrmals als Gastdozent dort zu Besuch); Byron S.J. Weng (Professor an der City University of Hong Kong); Peter Wesley-Smith (Professor an der University of Hong Kong bis 1999).

²⁷ „Daneben greifen Diskursanalysen zu Informations- und Interpretationszwecken selbstverständlich auf unterschiedliche Formen des Kontextwissens und zugängliche Materialien über das Forschungsfeld – wissenschaftliche Sekundärliteratur; verfügbares Allgemeinwissen etc. – zurück.“ (Keller 2011: 80)

²⁸ „Geben kann es in der Tat – und zweifellos gibt es immer – bei den Bedingungen des Auftauchens der Aussagen Ausschlüsse, Grenzen oder Lücken [...]. Aber man darf [...] das charakteristische Manko einer Aussageregelmäßigkeit und [...] dem, was sich darin formuliert findet, [nicht mit] verborgenen Bedeutungen verwechseln.“ (Foucault 1981: 161)

chinesischsprachige Literatur identifiziert werden, die sich thematisch und methodisch genau in diesem Forschungsspektrum bewegt.

Es gibt aber natürlich Publikationen, die Themenverwandtschaft zu dieser Arbeit aufweisen. So betrachtet beispielsweise Yang (2009) in seiner Dissertation die Auslegungen des BL aus institutioneller Perspektive rund um die Akteure CFA und NPCSC. Ein diskurstheoretischer und -methodischer Ansatz kommt hier jedoch nicht zum Tragen.

Eine nicht zu unterschätzende Dichte an Publikationen gibt es auch zum ROA-Rechtsstreit. Hierbei handelt es sich aber zum größten Teil um Arbeiten, die sich aus juristischer Perspektive mit den Entscheidungen des CFA und NPCSC auseinandersetzen oder auch kulturelle und politische Auswirkungen des Ereignisses untersuchen, wie Ku (2001). Zum ROA-Rechtsstreit wurde zudem bereits eine kritische Diskursanalyse zur Berichterstattung in den Medien von Pan (2002) veröffentlicht. Das Thema der Unabhängigkeit der Justiz war dabei ebenfalls Teil der Untersuchungsergebnisse. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Analyse des medialen und nicht des wissenschaftlichen Diskurses mit einem kürzeren Untersuchungszeitraum als dem hier gewählten.

1.4. Aufbau der Arbeit

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich folgende thematische Struktur der Arbeit:

In Kapitel eins wurden Fragestellung und Relevanz vorgestellt und mit methodischen und theoretischen Überlegungen verknüpft.

Kapitel zwei vermittelt die wichtigsten Aspekte des Kontexts, in dem sich der analysierte Diskurs situiert. Dabei wird der Diskursgegenstand genauer definiert, indem eine theoretische Abgrenzung des Konzepts der Unabhängigkeit der Justiz und insbesondere dessen Konzeption im speziellen Kontext der SVR Hong Kong erfolgt. Anschließend erfolgt ein Überblick über politische und rechtliche Entwicklungen in Hong Kong vor und während des Diskurszeitraums. Vor allem die für den untersuchten Diskurs relevanten Ereignisse werden dabei hervorgehoben. Außerdem wird ein Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft und das wissenschaftliche Umfeld gegeben und

damit die Bedingungen, unter denen die Diskursteilnehmer leben und arbeiten, vorgestellt.

Kapitel drei zeigt anhand des Ausgangswerks von Tsang und Koautoren (2001), welche Inhalte zu Beginn des Diskurszeitraums von Wissenschaftlern thematisiert wurden und leitet daraus vorläufige Aussagefelder ab.

Im darauffolgenden Kapitel vier wird die Dynamik der vorab entworfenen Aussagefelder über den Diskurszeitraum hinweg durch die Analyse von Beiträgen aus wissenschaftlichen Zeitschriften näher untersucht. Dabei beschreibt die Arbeit zunächst die Oberflächenstruktur des Diskurses, um genauere Einblicke in die geographische und zeitliche Streuung der untersuchten Texte und Autoren zu geben. In der anschließenden Analyse der Tiefenstruktur werden die Aussagefelder des Textkorpus hinsichtlich ihrer Entwicklung, Positionierung und Vernetzung untersucht. Ebenso wird die Beziehung zu anderen Diskursen überblicksmäßig abgehandelt. In einem kurzen Exkurs wird anschließend ein Vergleich zum Diskurs in Festlandchina vorgenommen.

In Kapitel fünf werden die Analyseergebnisse zusammengefasst und interpretiert.

2. Diskurskontext

2.1. Diskursgegenstand „Unabhängigkeit der Justiz 司法独立“

2.1.1. Westliche Konzeption

Nach dem Verständnis in Civil Law und Common Law-Systemen in Europa und Amerika ist die Gewaltenteilung Element eines jeden Rechtsstaats und wird normalerweise in einer Verfassung oder verfassungsnahen Dokumenten geregelt. Die Staatsaufgaben sind in drei Bereiche gegliedert, bei denen wechselseitige Kontroll- und Einflussrechte für ein funktionierendes Zusammenwirken sorgen: Gesetzgebung 立法权, Verwaltung 行政权 und Rechtsprechung 司法. Damit Richter in Streitfällen objektiv und unparteiisch entscheiden können, ist ihnen innerhalb dieser Rechtssysteme Unabhängigkeit 独立 gewährt.

Als Beispiel für ein Civil Law-System ist in Österreich die Tätigkeit eines Richters als unabhängiges Staatsorgan in Artikel 87 und 88 des Bundes-Verfassungsgesetzes geregelt. Diese Unabhängigkeit gliedert sich in die Weisungsungebundenheit der Richter (sachliche Unabhängigkeit) und in die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter (persönliche Unabhängigkeit) (Bundesministerium für Justiz 2013; Republik Österreich 2013).

Für ein Common Law-System führt Wesley-Smith (2001: 99-101) die detailliertere Definition von Unabhängigkeit der Justiz auf einen Spruch des Obersten Gerichtshof Kanadas zurück, wonach die Unabhängigkeit insbesondere von einer objektiven Beziehung zur Exekutivgewalt bestimmt wird²⁹ und sowohl die persönliche Unabhängigkeit der Richter als auch die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte betrifft.³⁰ Die drei zentralen Bedingungen zur Erfüllung dieser Unabhängigkeit sind Kündigungsschutz, finanzielle Sicherheit, sowie institutionelle Unabhängigkeit von der

²⁹ „independence connotes not merely a state of mind or attitude in the actual exercise of judicial functions, but a status or relationship to others, particularly to the executive branch of government, that rest on objective conditions or guarantees“ (Wesley-Smith 2001: 99)

³⁰ „independence involves ‘both individual and institutional relationships: the individual independence of a judge, as reflected in such matters as security of tenure, and the institutional independence of the court or tribunal over which he or she presides, as reflected in its institutional or administrative relationship to the executive and legislative branches of government“ (Wesley-Smith 2001: 100)

Verwaltung.³¹ Kündigungsschutz bedeutet, dass Richter nur begründet und nach unabhängiger Überprüfung des Kündigungsgrunds abgesetzt werden können.³² Finanzielle Sicherheit bedeutet, dass Gehalt und Pension der Richter gesetzlich festgelegt werden und nicht willkürlich von der Exekutive beeinflusst werden können.³³ Institutionelle Unabhängigkeit bedeutet, dass richterliche Kontrolle über administrative Entscheidungen besteht, welche die Ausübung der richterlichen Funktion direkt belasten.³⁴

2.1.2. Konzeption in der Volksrepublik China

In Artikel 126 der heute gültigen chinesischen Verfassung von 1982 ist die Unabhängigkeit der Justiz festgehalten:

„Die Volksgerichte sollen ihre Gerichtsbarkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unabhängig ausüben, frei von Einmischung durch Verwaltungsorgane, gesellschaftliche Organisationen oder Individuen.“³⁵

Allerdings enthält die Verfassung vier in einer Präambel vorangestellte Grundprinzipien, zu denen auch die Aufrechterhaltung der Führung durch die kommunistische Partei zählt. Dieses verfassungsrechtliche Grundverständnis scheint die Unabhängigkeit der Justiz der Parteiführung zu unterwerfen. Dies äußerte sich in der Vergangenheit etwa durch notwendige Genehmigungen von der Partei für bestimmte Rechtsfälle (Chen 2008: 321). Die Einflussnahme der Partei sei insbesondere in politisch sensiblen oder wirtschaftlich bedeutsamen Rechtsstreitigkeiten spürbar und erfolge auf informellem Weg. So sind beispielsweise Gerichtspräsidenten und die

³¹ „there are three essential conditions of judicial independence: security of tenure, financial security, and institutional independence relating to administration“ (Wesley-Smith 2001: 100)

³² „security of tenure requires ‘that judges be removable only for cause, and that cause be subject to independent review and determination by a process at which the judge affected is afforded a full opportunity to be heard‘“ (Wesley-Smith 2001: 100)

³³ „financial security means in essence ‘that the right to salary and pension should be established by law and not be subject to arbitrary interference by the Executive in a manner that could affect judicial independence‘“ (Wesley-Smith 2001: 100)

³⁴ „institutional independence does not necessarily require a large degree of independence in preparation and presentation of the budget, allocation of expenditure, and control of supporting personnel; what is essential is ‘judicial control over the administrative decisions that bear directly and immediately on the exercise of the judicial function‘“ (Wesley-Smith 2001: 100)

³⁵ Wortlaut im Original: „第一百二十六条 人民法院依照法律规定独立行使审判权，不受行政机关、社会团体和个人的干涉。(Zhonghua Renmin Gongheguo xianfa 2004). Derselbe Grundsatz ist zusätzlich in Artikel 8 (2) des Richtergesetzes festgehalten.

meisten Richter Parteimitglieder und unterliegen de facto dem Einfluss der kommunistischen Partei (Bu 2009: 17).

Ein weiteres von Experten identifiziertes Problem betrifft die Finanzierung der Justiz. Durch die finanzielle Abhängigkeit der Gerichte von den lokalen Regierungen sind sie oft gezwungen, in Gerichtsfällen auf Druck der Regierung ein bestimmtes Urteil einem anderen vorzuziehen (Bu 2009: 17). Auch die niedrige Entlohnung der Richter schadet ihrer Unabhängigkeit, da sie aufgrund ihrer finanziell schlechten Lage korruptionsanfälliger sind (Bu 2009: 18).

Was China schließlich noch von der westlichen Konzeption unterscheidet, ist, dass es nach wie vor keine Gewährleistung der sachlichen und personellen Unabhängigkeit der Richter gibt. Eine Absetzung, Degradierung, Entlassung oder Bestrafung erfordert zwar ein gesetzliches Verfahren, allerdings ist auch die schlechte Bewertung der Arbeit ein Entlassungsgrund, was zu einer verschleierten Abhängigkeit von vorgesetzten Richtern führt (Bu 2009: 18).

Dennoch heißt dies nicht, dass die Unabhängigkeit der Justiz in allen Rechtsfällen der Volksrepublik problematisch ist und auch nicht, dass das Ein-Parteien-System und die mangelnde Demokratie das alleinige Problem in diesem Bereich darstellen würden (Peerenboom 2010: 69-71). Allerdings bestärkt auch Peerenboom (2010: 71), dass es grundsätzliche Prinzipien gibt, ohne welche es keine unabhängige Justiz geben kann und dass es in der Volksrepublik noch stark an der Durchsetzung dieser, hier bereits angeführten Prinzipien mangelt.

2.1.3. Konzeption in Hong Kong

Da Hong Kong vor 1997 britische Kolonie war und somit einem westlichen Common Law-System angehörte, wurde die Unabhängigkeit der Justiz eigentlich erst seit der Rückgabe an die VRC thematisiert. Dies, obwohl es auch im britischen Hong Kong Kritikpunkte für die Unabhängigkeit der Justiz geben würde. Ähnlich anderer Rechtssysteme im 19. Jahrhundert stellten die Magistrates' Courts eine kritische Institution mit Hinblick auf eine unabhängige Justiz dar, da diese unterschiedliche Gewalten in ihren Kompetenzen vereinten. Obwohl eigentlich Teil der Exekutive, verfügten Magistrates über

Gerichtsbarkeit in Strafrechtsangelegenheiten, ursprünglich um den Arbeitsaufwand für den Supreme Court etwas zu verringern. In Hong Kong wurden von den Magistrates' Courts aber nahezu alle Strafrechtsfälle im 19. Jahrhundert behandelt (Munn 2001: 29). Ein weiteres Beispiel für die Verletzung der Unabhängigkeit war die Befugnis des Gouverneurs, Einfluss auf Entscheidungen der Gerichte zu nehmen, indem er Hinrichtungen zustimmen musste oder Gefangene aus ihrer Haft entlassen oder zumindest deren Haftzeit verkürzen konnte. Insbesondere Nicht-Chinesen sollen häufig in den Genuss einer solchen Begnadigung gekommen sein (Munn 2001: 39). Abseits dieser Ausnahmen gehen Experten wie Tsang (2001: 1) aber davon aus, dass das Rechtssystem in Hong Kong bis 1997 anderen Common Law-Jurisdiktionen grundsätzlich an Integrität und Qualität um nichts nachstand. Die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz sind daher jene Merkmale Hong Kongs, welche die SVR nach 1997 am meisten vom Festland unterscheiden und deren eigenständige Zukunft innerhalb des kommunistisch-leninistischen Systems garantieren sollen. Dafür wurde auf Verfassungsrang durch das Basic Law vorgesehen.

2.1.3.1. Das Basic Law und die Regierungsstruktur der SVR seit 1997

Als Grundlage für das Verständnis der Konzeption der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong, wird an dieser Stelle vorab kurz auf die Regierungsstruktur der SVR, wie im BL festgelegt, eingegangen.

Nach Unterzeichnung der Joint Declaration 《中英联合声明》³⁶ wurde 1985 von einem speziell hierfür eingerichteten Komitee 基本法起草委员会 (Wang 1996: 66) mit der Ausarbeitung des BL, der „kleinen Verfassung 小宪法“ Hong Kongs begonnen (Chen 2010: 7). Dieses Komitee wurde von kommunistischen Kadern dominiert, sodass die Joint Declaration im Ausarbeitungsprozess mit Rücksicht auf die Interessen der Zentralregierung ausgelegt wurde (Tsang 2004: 239). Die endgültige Fassung wurde am 4. April 1990 vom siebten Nationalen Volkskongress der VRC verabschiedet (HKSAR 2013a, Chen 2007: 161). Das BL stellt einen Meilenstein in der Verfassungsgeschichte Chinas dar. Die wichtigsten Prinzipien des darin

³⁶ Siehe Kapitel 2.2.1.

theoretisch festgelegten politischen Systems umfassen die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Rechtsstaatlichkeit und die graduelle Demokratisierung mit dem Ziel eines allgemeinen Wahlrechts (Chen 2007: 162). Damit beinhaltet die HK-Verfassung Prinzipien, wie man sie in anderen modernen Verfassungsdokumenten auch findet (Chen 2010: 8-13)³⁷ und weicht insbesondere im letzten der genannten Punkte von den verfassungsrechtlichen Grundlagen der VRC ab.

Das BL besteht aus einem Hauptteil mit 9 Kapiteln und 160 Articles, einem Annex I zur Wahlmethode des Chief Executive (CE), einem Annex II zur Wahlmethode des Legislative Council (LegCo) 立法會, einem Annex III zu den Gesetzen der Volksrepublik, die auch in Hong Kong zur Anwendung kommen und dem Design der regionalen Flagge und des Emblems. Kapitel 4 des BL enthält die Bestimmungen zur politisch-rechtlichen Struktur Hong Kongs, welche in Kapitel 2.1.3.2. noch genauer erläutert werden (HKSAR 2013b).

2.1.3.1.1. Die Exekutivgewalt³⁸

Ähnlich wie auch in anderen Rechtssystemen, ist in Hong Kong die Exekutive zentral für die Gestaltung der Politik, durch weitreichende Kompetenzen wie die Initiierung neuer Richtlinien und die Allokation von Ressourcen. Nach Li (2007: 23) wären praktisch nur Gesetzgebung, Budgetannahme und Gerichtsbeschlüsse vom Zuständigkeitsbereich der Exekutive ausgeschlossen.

Der CE ist Regierungschef und wird von einem Wahlkomitee, das 2012 aus 1.200 Mitgliedern bestand, gewählt und von der Zentralregierung ernannt.³⁹ Obwohl im BL ein allgemeines Wahlrecht als endgültiges Ziel verankert ist, hat der NPCSC im Jahr 2007 beschlossen, dass ein solches Wahlrecht für den CE frühestens 2017 eingeführt werden kann (Martin 2011: 5).⁴⁰ Zu den wichtigsten Aufgaben des CE gehören neben dem Anführen der Regierung,

³⁷ Auf theoretischer Ebene gilt dies nicht nur für Verfassungsdokumente moderner, westlicher Demokratien, sondern auch für die Verfassung der VRC.

³⁸ Zusammenfassung nach HKSAR (2013a).

³⁹ Bisherige CEs in Hong Kong: Tung Chee-hwa (1997-2002 und 2002-2005), Donald Tsang (2005-2007 und 2007-2012), Leung Chun-ying (seit 2012) (HKSAR 2013c).

⁴⁰ Zum Thema Wahlrecht siehe auch Kapitel 2.2.3.2.

die Implementierung des BL, der Richtlinien der Zentralregierung und anderer Gesetze, die Unterzeichnung von Gesetzen und Budgets, die Ernennung und Entlassung der wichtigsten Beamten und Richter, sowie das Aussprechen von Begnadigungen. Grundsätzlich hat der CE große Teile seiner Befugnisse vom britischen Gouverneur vererbt bekommen. Der ihm unterstellte und zur Seite stehende Executive Council (ExCo) 行政会议 hat im Prinzip eine rein beratende Funktion im Rahmen wöchentlicher Meetings, da dessen Mehrheitsmeinung vom CE bei Bedarf abgelehnt werden kann (BL: 56). In die Zuständigkeit des CE fällt nach BL (55) auch die Ernennung und Entlassung der Mitglieder des ExCo. Eine Besonderheit des CEs in Hong Kong ist, dass er keiner politischen Partei angehören darf, damit er politisch neutral und der gesamten Gesellschaft gegenüber loyal ist (Zhang 2009: 316).

Die Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben fallen in Hong Kong unter die Zuständigkeit von 12 Ausschüssen im Regierungssekretariat und 61 Ministerien und Behörden, deren Posten durch Personal des Civil Service (Öffentlicher Dienst) besetzt sind. Die wichtigsten Beamten innerhalb dieses Systems sind der Chief Secretary for Administration, der Financial Secretary und der Secretary for Justice. Insbesondere der Chief Secretary for Administration nimmt eine zentrale Rolle an der Seite des CE ein.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass obwohl der Civil Service in allen modernen Regierungen einen wichtigen Faktor darstellt, er in Hong Kong eine besonders bedeutende Rolle in der Politik und Regierung einnimmt. Schon in der Kolonialzeit wurde den Bürokraten im Regierungssystem eine zentrale Stellung gegeben und es wurde auch von einem „reinen Verwaltungsstaat“ (Wong 2007: 76) gesprochen. Noch heute haben Beamte großen Einfluss als politische Entscheidungsträger, obwohl auch der Einfluss der großen Unternehmer gewachsen ist.⁴¹ Dieser Einfluss basiert nicht zuletzt darauf, dass auch Beamte des Civil Service Kündigungsschutz genießen und ihre Ideen ohne gravierende Befürchtungen vorbringen können (Wong 2007: 77).

⁴¹ Hochrangige Wirtschaftsvertreter und Unternehmer („business tycoons“) haben in Hong Kong schon immer versucht durch Inanspruchnahme politischer Ämter oder beispielsweise auch durch Mitwirken im BL-Komitee ihre wirtschaftlichen Interessen durch entsprechende regierungspolitische Maßnahmen voranzubringen. Aufgrund der Bedeutung des Erfolgs ihrer Unternehmen für den Wohlstand der Metropole wird ihnen daher bedeutender politischer Einfluss zugesprochen (Wong 2007).

Seit 2002 das Verantwortlichkeitssystem für Beamte eingeführt wurde („Accountability System for Principal Officials“, Ma 2007: 65), können neben Beamten des Civil Service auch politische Beauftragte („political appointees“, Ma 2007: 65) als Verwaltungsbeamte eingesetzt werden, welche nicht mehr unter Kündigungsschutz stehen. Dadurch sollte die Umsetzung von Richtlinien für den CE erleichtert werden, da es wesentlich schwieriger ist die „Administrative Officer-party“⁴² (Wong 2007: 81) zu überzeugen, als dem CE loyale Politiker. Diese Reform hat dem CE also zu noch mehr Macht verholfen.

2.1.3.1.2. Die Legislativgewalt⁴³

Die grundlegende Funktion der Legislative ist es, die Bürger in Belangen auf Regierungsebene zu vertreten (Lui 2007: 39).⁴⁴ In Hong Kong wird die Legislativgewalt durch den LegCo ausgeübt. Während dieser in der Kolonialzeit eher eine beratende Funktion für den Gouverneur besaß, so hat sich das Organ mittlerweile zu einer Art Parlament weiterentwickelt. Der LegCo setzt sich seit 2012 aus 35 Sitzen der geographischen Wahlkreise („geographical constituencies 分区“ (GC)) und 35 Sitzen der funktionellen Wahlreise zusammen („functional constituencies 功能团体“ (FC)).⁴⁵ Davon werden nur die 35 GC Sitze direkt gewählt.⁴⁶

Ein häufiger Diskussionspunkt rund um den LegCo ist der Wahlmodus der funktionellen Wahlkreise, der sich doch klar von jenem westlicher Demokratien unterscheidet; er ist im Annex II des BL festgelegt. Das System der FCs wird oft als korporatistische Struktur bezeichnet, da hierdurch in erster Linie Interessen von Geschäfts-, Industrie- und Berufsgruppen institutionell vertreten werden und innerhalb der definierten Gruppierungen die Wahlbeteiligung nicht wirklich jedem Angehörigen der einzelnen

⁴² dt. Übersetzung der Autorin: „Partei der Verwaltungsbeamten“

⁴³ Zusammenfassung nach HKSAR (2013a).

⁴⁴ Wortlaut im Original: „A legislature is an institution that represents the people in the governmental process.“ (Lui 2007: 39).

⁴⁵ Siehe auch Kapitel 2.2.1.1.

⁴⁶ Die Zusammensetzung des LegCo hat sich wie folgt entwickelt: Erste Legislaturperiode (1998-2000): 20 GC, 30 FC, 10 Wahlkomitee. Zweite Legislaturperiode (2000-2004): 24 GC, 30 FC, 5 Wahlkomitee. Dritte und vierte Legislaturperiode (2004-2012): 30 GC, 30 FC. Aktuelle fünfte Legislaturperiode: 35 GC, 35 FC (HKSAR 2013a).

Unternehmen frei steht. Die Regierung kann mit der Festlegung der Sektoren und Untergruppen bestimmten Gruppen gezielt Privilegien zuschieben. Die Wahl der Vertreter erfolgt nur bei manchen Berufsgruppen auf individueller Basis, während anderswo nicht die Angestellten selbst, sondern Firmen und Organisationen die Vertreter wählen (Ma 2007: 100-107). 2007 wurde vom NPCSC entschieden, dass es frühestens im Jahr 2020 die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts für alle Sitze geben kann.⁴⁷

Im Gegensatz zum CE dürfen die Mitglieder des LegCo politischen Parteien angehören, die sich seit den 1990er Jahren in Hong Kong entwickelt haben. Diese gliedern sich grob in „pro-Peking“- und „pro-Demokratie“-Parteien (Chung 2006). Zu den wichtigsten Parteien der ersten Gruppe zählen die Democratic Alliance for the Betterment and Progress of Hong Kong und die Liberal Party, zur zweiten Gruppe die Civic Party, die Democratic Party und die League of Social Democrats (Martin 2011: 5). Die Tatsache, dass es im LegCo Parteien gibt, der CE aber keiner Partei angehören darf, wirft bei Experten Fragen auf, inwiefern es nach der Einführung eines allgemeinen Wahlrechts für alle Positionen möglich wäre, effizient zu regieren, da der CE keine Mehrheitspartei des LegCo hinter sich stehen hätte, wie es in anderen Demokratien der Fall ist (Zhang 2009: 314).

Zu den Aufgaben des LegCo zählen die Erlassung, Änderung oder Rücknahme von Gesetzen, die Annahme von Budgets, Steuern und öffentlichen Ausgaben, die Überwachung der Regierung und der Regierungspolitik des CE, die Bestätigung der Ernennung und Entlassung der Richter des CFA und des Chief Judge der High Court, sowie der Umgang mit Beschwerden der HK-Bevölkerung (HKSAR 2013a).

2.1.3.1.3. Die Justizgewalt

In einem System der Gewaltenteilung ist es Aufgabe der Gerichte, für die Gesellschaft in die Rolle des Auslegers und Anwenders des Gesetzes zu

⁴⁷ Siehe Kapitel 2.2.3.2.

schlüpfen. In dieser Rolle soll Fairness gegenüber allen Menschen und das Respektieren ihrer Rechte an vorderster Stelle stehen (Chen 2010: 59).⁴⁸

Das Gerichtswesen in Hong Kong umfasst den Court of Final Appeal, den High Court (inkl. Court of Appeal und Court of First Instance), den District Court (inkl. Family Court), das Lands Tribunal, die Magistrates' Courts, den Coroner's Court, das Labour Tribunal, das Small Claims Tribunal und das Obscene Articles Tribunal. Aufgabe des Gerichtswesens ist es, jegliche Rechtsverfolgung und –streitigkeit anzuhören und unabhängig zu beurteilen (HSKAR 2013a).

Eine Charakteristik des Justizwesens Hong Kongs liegt auch in der Unterscheidung zwischen regulären Richtern⁴⁹, die bis zur Pensionierung ernannt werden, und nicht-regulären Richtern⁵⁰. Letztere verfügen zwar nicht über weniger Befugnisse, unterliegen aber anderen Arbeitsbedingungen, welche unter Umständen für Differenzen in Hinblick auf ihre Unabhängigkeit sorgen.

2.1.3.1.4. Die Rolle der Volksrepublik in der Politik Hong Kongs

Obwohl Hong Kong für das erste halbe Jahrhundert nach der Rückgabe eine besondere Stellung als Sonderverwaltungsregion mit hohem Grad an Autonomie zugesprochen bekommen hat, ist der Einfluss aus Peking in

⁴⁸ Wortlaut im Original: „法院在社会上的角色[...] 最基础的层次是法院作为法律的解释者和适用者的角色“ (Chen 2012: 59).

⁴⁹ „the Chief Justice (CJ) and the permanent judges (appointed by the Chief Executive (CE) acting in accordance with the recommendation of the Judicial Officers Recommendation Commission (JORC). Unless extended in office they must vacate their positions on attaining the retirement age of 65 years), [...] the Chief Judge, Justices of Appeal, and judges of the Court of First Instance (appointed on the recommendation of JORC until retirement age of 65 years), [...] District Judges (appointed by the CE on the recommendation of JORC until retirement age of 65 years)“ (Wesley-Smith 2001: 102f).

⁵⁰ „non-permanent judges, either Hong Kong judges or judges from other common law jurisdictions, when sitting on the court (selected from lists consisting of judges appointed by the CE acting in accordance with the recommendation of JORC. There is no retirement age for a non-permanent judge, who holds office for a term of three years, which term can be extended for one or more periods of three years by the CE acting in accordance with the recommendation of the CJ); 'extended' judges, [...] 'post-retirement' judges, [...] recorders, [...] acting judges (on the vacancy of the office of Chief Judge or Justice of Appeal, or if the Chief Judge or Justice of Appeal is temporarily ill or absent, the CE may appoint another person, eligible to be appointed as a judge of the High Court, to act until the vacancy is filled or the substantive judge resumes duties. It seems that JORC is not necessarily involved in the appointment process); deputy judges, [...] 'fixed-term' judges (a person may be appointed as a High Court judge whatever his age for a specified period or periods not exceeding five years in the aggregate by the CE in accordance with the recommendation of JORC), [...] deputy District Judges, [...] 'extended' District Judges“ (Wesley-Smith 2001: 102f).

jeglichen Belangen der Regierung nicht zu unterschätzen (Chen 2010 : 18). Bereits bei der Rückgabezeremonie wurde die Bedeutung von „ein Land“ innerhalb des Prinzips „ein Land, zwei Systeme“⁵¹ hervorgehoben, indem die deutliche größere Flagge der Volksrepublik weit schneller als die kleinere Flagge Hong Kongs gehisst wurde (Tsang 2004: 271). Im BL selbst gibt es zahlreiche Bestimmungen, die der Souveränität der Volksrepublik Rechnung tragen. Hervorzuheben gilt BL (15):

„The Central People's Government shall appoint the Chief Executive and the principal officials of the executive authorities of the Hong Kong Special Administrative Region in accordance with the provisions of Chapter IV of this Law.“

Diese Regelung legt die endgültige Bestimmung der Regierungsspitze Hong Kongs in die Hände der Volksrepublik. Zudem ist die Sonderverwaltungsregion den nationalen Gesetzen, welche in Annex III des BL aufgelistet werden, unterworfen. Obwohl diese Liste momentan noch relativ harmlos scheint (Nationalfeiertag, Flagge etc.) sind Erweiterungen nicht ausgeschlossen. Außerdem ist nicht klar, inwiefern Hong Kong auch der Verfassung der Volksrepublik unterliegt, da es ja heißt „EIN Land, zwei Systeme“. Dies könnte also einen möglichen Kanal darstellen, um die Macht der Regierungsorgane in Hong Kong einzuschränken, insbesondere wenn es zur Ausrufung des Ausnahmezustands kommen würde (Weng 2001: 56-57).

Wenn es um Hong Kong geht, gibt es für die Zentralregierung grundsätzlich drei Punkte, über die man sich Gedanken macht: Souveränität, Imperialismus und Wohlstand (Goodstadt 2001: 187). Während Peking sich in den ersten beiden Punkten auf keine Diskussionen einlässt, so sind Zugeständnisse zugunsten des Wohlstands möglich. Die Zukunft Hong Kongs ist nämlich für Chinas internationale Handels- und Finanzbeziehungen von großer Bedeutung.

Die Intensivierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen dem chinesischen Festland und Hong Kong durch die Unterzeichnung des Closer Economic Partnership Agreement (CEPA) ist Ausdruck der Bemühungen Pekings um enge Beziehungen mit der SVR, die allerdings auch über den

⁵¹ Siehe Kapitel 2.2.1.2.

wirtschaftlichen Bereich hinausgehen.⁵² Die wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Hong Kong nach der Asienkrise zu neuer Stabilität verholfen und stellt ein Positivbeispiel der Kooperation mit der Volksrepublik dar, was auch unter der Bevölkerung größtenteils positiv aufgenommen wurde. Dies zeigt, dass die Einflussnahme der Zentralregierung nicht in allen Bereichen nur skeptisch betrachtet wird.

2.1.3.2. Rechtliche Grundlagen der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong

Als zentrales Rechtsdokument der SVR Hong Kong ist das BL die wichtigste Referenz zum Verständnis des dort herrschenden des Prinzips einer unabhängigen Justiz. Zahlreiche Bestimmungen des BL stehen in direktem und indirektem Zusammenhang mit diesem Prinzip.

Im ersten Kapitel zu den Grundprinzipien wird der SVR Hong Kong Exekutivgewalt, Legislativgewalt und eine unabhängige Judikative, welche endgültige Urteile fällt, zugesprochen (BL: 2).

Zu den grundlegenden Rechten und Pflichten der Bürger Hong Kongs zählt unter anderen das Recht, Verfahren gegen Vergehen der Exekutive und Exekutivorgane einzuleiten (BL: 35).

In Kapitel 3 des BL wird die politische Struktur Hong Kongs erläutert. Als Regierungsoberhaupt verfügt der CE unter anderem über die Befugnis, Richter aller Gerichtsebenen in Konformität mit rechtlichen Verfahren zu ernennen und entlassen. Außerdem steht ihm ein Begnadigungsrecht für strafrechtlich Verurteilte zu (BL: 48). Die Gerichte Hong Kongs verkörpern das Gerichtswesen der SVR und üben die Justizgewalt aus (BL: 80). Das Gericht letzter Instanz mit der Befugnis endgültiger Rechtsprechung ist der Court of Final Appeal (BL: 82). In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die Gerichte der SVR unabhängig und frei von jeglicher Einmischung (BL: 85). Die Richter sollen vom CE auf Empfehlung einer unabhängigen Kommission lokaler Richter und Personen, die einen juristischen Beruf ausüben oder einem anderen Sektor angehören (die sog. Judicial Officers Recommendation Commission (JORC)), ernannt werden (BL: 88). Für die Ernennung und

⁵² Zusammenarbeit besteht beispielsweise auch im Forschungs- und akademischen Bereich durch zahlreiche Austauschprogramme und Kooperationen zwischen Universitäten in Hong Kong und am Festland.

Entlassung der Richter des Court of Final Appeal und des Chief Judge des High Court wird vom CE auch die Zustimmung des LegCo benötigt. Die hierbei getroffene Entscheidung muss auch dem NPCSC zur Protokollierung bekanntgegeben werden (BL: 90). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Gerichte der SVR mit Zustimmung der Zentralregierung Beziehungen der gegenseitigen Rechtshilfe zu anderen Staaten pflegen (BL: 96).

Zusätzlich ist vom BL wie oben erwähnt vorgesehen, dass die Rechtsnormen aus der Zeit vor 1997 in der SVR weiterhin gültig bleiben. Ausgenommen hiervon sind Normen, die gegen das BL verstoßen und deshalb vom NPCSC als ungültig erklärt werden (BL: 160).

Neben den Gerichten an sich ist auch die Position der/des Secretary for Justice als Oberhaupt des Department of Justice und letzte Instanz des Strafrechtssystems bedeutend. Dem zur Exekutive gehörenden Department of Justice wird im Basic Law das Recht zuerkannt, die strafrechtliche Verfolgung frei von jeglicher Einmischung zu kontrollieren (BL: 63).

Neben dem Basic Law ist die Konzeption der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong auch aus dem „Beijing Statement of Principles of the Independence of the Judiciary in the Lawasia Region“ (Beijing Statement 1995) ersichtlich. Das Statement wurde anlässlich der 6. Konferenz der Chief Justices der Asia Pacific Region in Peking im August 1995 ausgearbeitet und unter anderen auch vom Chief Justice Hong Kongs, Sir Ti Liang Yang, sowie vom Vizepräsident des Obersten Volksgerichts Chinas, Mr Wang Jingrong, unterzeichnet.⁵³

Wenn auch nicht rechtsverbindlich, so zeigt das Beijing Statement dennoch auf, zu welchen Punkten bezüglich Unabhängigkeit der Justiz Konsens im asiatisch-pazifischen Raum besteht. Viele davon sind zwar in den Staaten, welche die Erklärung mitunterzeichnet haben, noch nicht verwirklicht, aber können zumindest als langfristige Zielsetzung verstanden werden. So soll das Gerichtswesen unparteiisch, anhand der zugrundeliegenden Fakten und ohne jeglichen unangebrachten direkten oder indirekten Einfluss entscheiden

⁵³ LAWASIA ist eine internationale Organisation, die sich für die Entwicklung juristischer Berufe im asiatisch-pazifischen Raum einsetzt und Vertreter in 25 Ländern stellt. Die Organisation ist ein Netzwerk von Anwälten, Richtern, Geschäftsleuten und Regierungsvertretern (LAWASIA 2013).

können.⁵⁴ Das Verfahren zur Ernennung der Richter muss gewährleisten, dass kompetente, integre und unabhängige Personen die Positionen erhalten und das Verfahren selbst muss gegen unangebrachte Einflüsse geschützt werden.⁵⁵ Wo eine Judicial Services Commission eingesetzt wird, sollten ihre Mitglieder Vertreter des hohen Gerichtswesen und der unabhängigen Rechtsberufe sein, damit die Erhaltung von justizieller Kompetenz, Integrität und Unabhängigkeit gesichert ist.⁵⁶ Richter müssen grundsätzlich unabsetzbar sein.⁵⁷ Das Beijing Statement erkennt aber auch an, dass in manchen Ländern die Amtszeit der Richter mitunter durch eine Abstimmung der Bevölkerung oder eines anderen formalen Verfahrens bestätigt werden muss.⁵⁸ Die Amtszeit eines Richters darf während seiner Amtsperiode nicht zu dessen Nachteil abgeändert werden.⁵⁹ Richter können nur dann abgesetzt werden, wenn ihnen Arbeitsunfähigkeit, das Begehen eines Verbrechens oder unangemessenes Verhalten für das Richteramt nachgewiesen wird.⁶⁰ Ohne Zustimmung können Richter von der Exekutive nicht in einen anderen Zuständigkeitsbereich versetzt werden.⁶¹ Richter müssen ein angemessenes Gehalt und Arbeitsbedingungen erhalten. Diese dürfen während deren Amtszeit nicht nachteilig abgeändert werden, außer es handelt sich um eine öffentlich-wirtschaftliche Maßnahme, der zumindest die Mehrheit der Richter bzw. ein relevantes Gericht zugestimmt haben.⁶² Das Gerichtswesen besitzt

⁵⁴ „3. (a) the Judiciary shall decide matters before it in accordance with its impartial assessment of the facts and its understanding of the law without improper influences, direct or indirect, from any source“ (Beijing Statement 1995)

⁵⁵ „12. The mode of appointment of judges must be such as will ensure the appointment of persons who are best qualified for judicial office. It must provide safeguards against improper influences being taken into account so that only persons of competence, integrity and independence are appointed.“ (Beijing Statement 1995)

⁵⁶ „15. [...] Where a Judicial Services Commission is adopted, it should include representatives of the higher Judiciary and the independent legal profession as a means of ensuring that judicial competence, integrity and independence are maintained.“ (Beijing Statement 1995)

⁵⁷ „18. Judges must have security of tenure.“ (Beijing Statement 1995)

⁵⁸ „19. It is recognized that, in some countries, the tenure of judges is subject to confirmation from time to time by vote of the people or other formal procedure.“ (Beijing Statement 1995).

⁵⁹ „21. A judge's tenure must not be altered to the disadvantage of the judge during her or his term of office.“ (Beijing Statement 1995)

⁶⁰ „22. Judges should be subject to removal from office only for proved incapacity, conviction of a crime, or conduct which makes the judge unfit to be a judge.“ (Beijing Statement 1995).

⁶¹ „30. Judges must not be transferred by the Executive from one Jurisdiction or function to another without their consent [...]“ (Beijing Statement 1995)

⁶² „31. Judges must receive adequate remuneration and be given appropriate terms and conditions of service. The remuneration and conditions of service of judges should not be altered to their disadvantage during their term of office, except as part of a uniform public

Gerichtsbarkeit über alle Fälle justiziablen Charakters und entscheidet alleine darüber, ob ein Fall in seine rechtlich festgelegte Kompetenz fällt.⁶³

Des Weiteren nennt das Beijing Statement auch einige Prinzipien zur Beziehung zwischen Exekutive und Judikative. Exekutive Befugnisse, welche Richter in ihrer Amtstätigkeit, deren Gehalt, Arbeitsbedingungen oder Ressourcen beeinträchtigen könnten, dürfen nicht zur Bedrohung oder Druckausübung auf Richter eingesetzt werden.⁶⁴ Zuwendungen dürfen Richtern nicht angeboten bzw. von Richtern nicht angenommen werden, wenn diese die Ausübung ihrer richterlichen Funktion beeinträchtigen.⁶⁵ Außerdem müssen die Exekutivorgane jederzeit für die Sicherheit und den physischen Schutz der Richter und deren Familien sorgen.⁶⁶

2.1.3.3. Die Besonderheiten des „executive-led 行政主导 system“

Um die Unabhängigkeit der Justiz von anderen Staatsgewalten in Hong Kong besser zu verstehen, ist auch die besondere Stellung der Exekutive in Hong Kong in Betracht zu ziehen. Nach Wissenschaftlern wie Ma (2007: 58), zielen die Bestimmungen des BL wie bereits erwähnt auf ein von der Exekutive dominiertes System („executive-led“) ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der CE und die von ihm ernannten Beamten zahlreiche Richtlinien bestimmen können (BL: 48; 55; 62), der CE verfassungsrechtlich einen höheren Status als andere Regierungsorgane (BL: 43) und weitgehende Einsetzungsbefugnisse (BL: 48) innehat, sowie auch, dass die Exekutivorgane Gesetze initiieren können (BL: 62). Des Weiteren ist der Exekutivgewalt auch ein Netz von lokalen, beratenden und anderen rechtlichen Institutionen unterstellt. Diese Körperschaften bekräftigen den Stellenwert der Exekutive. Aufgrund der weitläufigen Kompetenzen, die dem

economic measure to which the judges of a relevant court, or a majority of them, have agreed.“ (Beijing Statement 1995)

⁶³ „33. The Judiciary must have jurisdiction over all issues of a justiciable nature and exclusive authority to decide whether an issue submitted for its decision is within its competence as defined by law.“ (Beijing Statement 1995)

⁶⁴ „38. Executive powers which may affect judges in their office, their remuneration or conditions or their resources, must not be used so as to threaten or bring pressure upon a particular judge or judges.“ (Beijing Statement 1995)

⁶⁵ „39. Inducements or benefits should not be offered to or accepted by judges if they affect, or might affect, the performance of their judicial functions.“ (Beijing Statement 1995)

⁶⁶ „40. The Executive authorities must at all times ensure the security and physical protection of judges and their families.“ (Beijing Statement 1995)

CE vom BL zugeteilt werden, wird ihm eine „Schlüsselrolle 关键的角色“ in Hong Kong nachgesagt (Chen 2010: 25). Die Fortführung dieses aus der Kolonialzeit vererbten Systems wurde von China befürwortet, da es für Stabilität und effiziente Führung im Hong Kong der Nachkriegszeit gesorgt hatte. Dabei wurden selbstverständlich nicht alle Kompetenzen des britischen Gouverneurs vom CE übernommen wurden. So hat der CE keine Macht über die chinesische Armee (Cheung 2007: 20) und während Kolonialismus auf einem Prinzip des Zwangs beruht, bedarf der CE einer Legitimation (Ma 2007: 60).

Außerdem kann der CE Exekutiv- und Legislativgewalt mit der verfassungsrechtlichen Verankerung des Prinzips der Gewaltenteilung (BL: 2) nicht mehr in einer Person kombinieren und daher die Mehrheit in der Legislative nicht zu seinen Gunsten bestimmen. Da Hong Kongs CE parteilos ist, ist seine Zusammenarbeit mit der politischen Elite im Legislative Council relativ lose. Aus diesem Grund gibt es auch Wissenschaftler, die den Begriff „executive-led“ nicht mehr passend für Hong Kong seit 1997 finden. Li (2007: 32) argumentiert, dass Hong Kong mittlerweile von einem „executive-led“ zu einem „executive-driven“ System geworden sei. Der CE ist für Li heute hauptsächlich durch Überzeugung und Leistung die treibende Kraft im Rechtssystem. Nicht nur Experten, auch die Öffentlichkeit nimmt das „executive-led“ System in der SVR und unter verschiedenen CEs unterschiedlich stark wahr. So gab es in der ersten Legislaturperiode Beschwerden, der CE Tung Chee-hwa würde seine Aufgabe als Führungskraft zu wenig stark wahrnehmen. Insbesondere verbreitete sich unter den Bürgern Hong Kongs das Gefühl, er wäre viel eher eine Marionette der Interessen von hochrangigen Vertretern der HK-Wirtschaftskonglomerate, als ein Vertreter der Interessen der HK-Bevölkerung (DeGolyer 2003: 132-34). Die Interessenvertretung der Geschäftstycoons wäre auch ein Hauptgrund dafür, dass es im LegCo noch immer die funktionellen Wahlkreise gibt. Über dieses System können diese Gruppen ihre Interessen weit besser in die Gesetzgebung einbringen (Hook 2003: 74-75). Laut Lui (2007: 41-43) hat es sich gezeigt, dass die geografischen Wahlkreise häufig dem „pro-Demokratie“ Lager angehören, während die funktionellen Wählerschaften

eher „pro-Peking“ ausgerichtet sind. Die Wünsche der Exekutive sind also leichter zu verfolgen, je mehr Sitze „pro-Peking“ Politikern zufallen, da einem Großteil der Gesetzesinitiativen stattgegeben wird und der LegCo zum „Schoßhündchen“ der Exekutive wird (Lui 2007: 54).

In Summe lässt sich aus diesen Analysen diverser Wissenschaftler erkennen, dass das „executive-led“ System aus einem Zusammenspiel zwischen CE und LegCo erwächst und sich je nach Zusammensetzung des LegCo unterschiedliche gestaltet.

Ob und wie sich das „executive-led“ System auf die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong auswirkt, wird sich im Rahmen der Diskursanalyse zeigen. Vorab gilt aber anzumerken, dass dieses System nicht grundsätzlich Anlass dafür geben muss, einen negativ bewertbaren Einfluss der Exekutive auf die Judikative als gegeben anzusehen. Fälle in der Vergangenheit haben durchaus aufgezeigt, dass die Justiz fähig ist, durch ihre objektiven Urteile eine Einschränkung willkürlicher Exekutivmacht darzustellen (Ma 2007: 83).⁶⁷

2.1.3.4. Die besondere Position des NPCSC

Aus den vorhergehenden Abschnitten ist erkennbar, dass die Konzeption der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong sich aufgrund seiner kolonialen Vergangenheit und des damit einhergehenden Common Law-Systems grundsätzlich eher an die dortige Konzeption anlehnt. Nach der Transformation in eine SVR, die der Volksrepublik untersteht, stellt sich nun die Frage nach einer Vereinbarkeit der Konzeption Hong Kongs mit jener der VRC und die Frage nach der vorherrschenden Rechtsauffassung in

⁶⁷ Positivbeispiele waren u.a.: 2003 gewann die Society for Protection of the Harbour gegen die Regierung in einem Fall, der sich um die fraglichen Beweggründe für Landgewinnung nördlich des Stadtbezirks Wan Chai drehte. Ebenfalls 2003 wurde die Regierung vom Obersten Gerichtshof verurteilt, da die Mieten für den öffentlichen Wohnbau seit 1998 nicht mehr an das durchschnittliche Einkommen angepasst worden waren und eine große Belastung für die einkommensschwache Bevölkerungsschicht darstellten. Dies hätte die Insolvenz für die Wohnbaubehörde bedeuten können. Im November 2005 konnte die Behörde den Fall vor dem Court of Final Appeal schließlich trotzdem für sich gewinnen, wobei aber der Druck zur Reduktion der Mieten aufrecht blieb. Die Wohnbaubehörde kam 2004-2005 erneut in Bedrängnis, als sie Link Reit an der Börse notieren wollte, eine Gesellschaft welche Einkaufszentren und Parkhäuser besitzt. Mieter konnten durch ihre Klage eine Verzögerung der Notierung um ein Jahr erreichen. In diesen Fällen konnte die Justiz klar unabhängig agieren (Ma 2007: 83-85).

Zweifelsfällen. Dafür sollen an dieser Stelle einige Abschnitte des BL besonders hervorgehoben werden.

BL (17) legt fest, dass der NPCSC Gesetze der SVR zurückweisen und damit annullieren kann, wenn selbige in die Zuständigkeit der Volksrepublik fallen. Mit Ausnahme der in Annex III aufgelisteten Gesetze sollen aber grundsätzlich keine nationalen Gesetze der VR in Hong Kong zur Anwendung kommen (BL: 18). Die Gerichtsbarkeit über Fälle der SVR fällt zur Gänze in die Zuständigkeit der Gerichte Hong Kongs, Staatsakte ausgenommen. Wenn Fragen zu Staatsakten aus den Bereichen Verteidigung oder Außenpolitik bei der Behandlung von Rechtsfällen aufkommen, sind die Gerichte dazu verpflichtet ein Certificate vom CE einzuholen, welches von der Zentralregierung in Peking abgesegnet wurde (BL: 19). Damit wäre zwar eine Aufteilung der Gerichtsbarkeit auf Verfassungsebene vorgenommen, dennoch gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen die klare Trennung der Zuständigkeitsbereiche ein Problem darstellte, so wie die Verurteilung von Cheung Tse-keung 1998 (auch bekannt als „Big Spender – Fall“, Tsang 2001: 8; Tai 2007: 64). Er wurde für seine Verbrechen, die er in Hong Kong begangen hatte, in der Volksrepublik verhaftet, vor Gericht gebracht, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein Ansuchen, vor ein HK-Gericht gebracht zu werden, wurde von der HK-Regierung nicht unterstützt. Ähnliches passierte im Fall Li Yuhui. Die Frage, die hierbei heiß diskutiert wurde, war, ob es zur Normalität werden würde, dass sich HK-Gerichte und die Regierung der SVR zurückziehen und der Volksrepublik Fälle überlassen – also quasi eine Passivhaltung einnehmen (Tai 2007: 64) – wenn eine Intervention zu einer politischen Auseinandersetzung führen könnte. Die politische Beziehung zwischen den Regierungen würde dann über das Prinzip einer unabhängigen Justiz gestellt bzw. versucht, eine Provokation der Führung der Volksrepublik zu vermeiden, um nicht das getrennte Justizsystem insgesamt zu gefährden (Tsang 2001: 8).

Der NPCSC kann nach BL (17) auch Gesetze annullieren, und nach BL (160) liegt es in dessen Entscheidungsmacht, Gesetze aus der Zeit vor der Rückgabe zu widerrufen (Weng 2001: 58-59, Chen 2010: 18). Da die Fälle, in denen dem NPCSC diese Kompetenz zufällt, nicht im Detail geregelt sind,

gibt es auch hier genügend Interpretationsspielraum zur möglichen Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der justiziellen Organe in Hong Kong. Schließlich ist eine weitere wichtige Regelung des Basic Law zur Beziehung mit der Volksrepublik und insbesondere mit dem NPCSC, und für diese Diskursanalyse von besonderer Bedeutung, jene in Kapitel 8 zur Interpretation und Auslegung der Verfassung. Nach BL (158) besitzt der NPCSC die Befugnis zur Auslegung des BL. Bei Rechtsfällen, die innerhalb der autonomen Zuständigkeit der SVR liegen, sind die Gerichte Hong Kongs ermächtigt, das BL selbst auszulegen. Sollte es aber notwendig sein, Rechtsnormen zu interpretieren, welche die Beziehung zur Zentralregierung betreffen und ein Urteil beeinflussen, sind die Gerichte Hong Kongs beauftragt vor Treffen einer unwiderruflichen, letztinstanzlichen Entscheidung, eine Auslegung der relevanten Normen durch den Court of Final Appeal vom NPCSC einzuholen. Diese Auslegung ist für die Urteilsfällung der Gerichte der SVR maßgebend. Bereits rechtgültige Urteile sollen von einer nachträglichen Auslegung nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist der NPCSC beauftragt, für die Auslegung des BL das BL- Komitee Hong Kongs zu Rate zu ziehen (BL: 158). Damit kommt dem NPCSC eine Kontrollaufgabe zu, die ungewohnt für ein Common Law-System ist. Obwohl der Court of Final Appeal über endgültige Rechtsprechung verfügt, soll das Organ eines Civil Law-Systems im Zweifelsfall Normen interpretieren.

2.2. Diskurszeitraum

2.2.1. Grundlagen der Entwicklung Hong Kongs

2.2.1.1. Die Kolonialzeit

Nach dem ersten Opiumkrieg 1839-1842 wurde die Insel Hong Kong durch den Vertrag von Nanjing, unterzeichnet am 29. August 1842 und oft als „ungerechter Vertrag 不平等条约“ bezeichnet (Wang 1996: 1), zur britischen Kolonie. Da durch den Vertrag und seine Auswirkungen die Konflikte, insbesondere im Bereich der Handelsbeziehungen, zwischen Großbritannien und China nicht gelöst werden konnten, kam es zu einem zweiten Krieg zwischen 1865-1860 (Tsang 2004: 29). Dieser führte dazu, dass 1860 auch

die Halbinsel Kowloon Großbritannien unterstellt wurde. 1898 wurden schließlich auch noch die New Territories für 99 Jahre von China an die Briten verpachtet. Die britische Kolonialherrschaft wurde nur im zweiten Weltkrieg durch die Besetzung der Japaner von 1941 bis 1945 unterbrochen (Scheuer 1993: 7).

Obwohl seit Beginn der Kolonialzeit feststand, dass Hong Kong ein Beispiel britischer Justiz in Asien werden sollte, stellte sich die Implementierung des rechtsstaatlichen Modells und der dazu gehörenden Justizverwaltung als problematisch heraus. Aufgrund seiner damals noch unbedeutenden Größe und Position war Hong Kong nicht in die kaiserliche Verwaltungsstruktur integriert und hatte daher auch keine Beamtengerichtsbarkeit. Dies bedeutete, dass die britische Krone mit dem Aufbau eines Justiz- und Rechtssystems von Null beginnen musste (Tsang 2004: 45).

Während der Kolonialzeit wurde das britische Hoheitsrecht von einem Gouverneur in Hong Kong ausgeübt, welcher von der britischen Krone ernannt wurde. Er verfügte über sehr weitgehende Machtbefugnisse („diktatorähnliche Machtfülle“ nach Scheuer 1993: 15), da er Ratschläge und Entscheidungen des bereits damals bestehenden Exekutiv- und Legislativrats weitgehend ignorieren oder widerrufen konnte. Der ExCo bestand aus 16 Mitgliedern, welche auf ein oder zwei Jahre von der Krone ernannt wurden. Im LegCo bzw. Gesetzgebungsrat gab es insgesamt 57 Mitglieder (davon 24 gewählte). Die 24 gewählten Sitze im LegCo wurden zur Hälfte von einem Wahlkollegium gewählt und zur anderen Hälfte von den funktionellen Wahlkreisen, die aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen bestanden. Die Justizgewalt war in den Händen der Supreme Courts (Court of Appeal und High Court), der District Courts, der Magistrate Courts, des Juvenile Court, des Coroner's Court, des Tenancy Tribunal, des Small Claims Tribunal, des Labour Tribunal und des Lands Tribunal. Die Kompetenzen der jeweiligen Organe waren in der von der Tradition des Common Law geprägten Verfassungsrechtsordnung Hong Kongs⁶⁸ nicht detailliert geregelt

⁶⁸ Im Wesentlichen bestand diese Verfassungsordnung aus dem Letters Patent 1917, den Royal Instructions 1917, dem Colonial Laws Validity Act 1865 und der Colonial Regulations and Captain Elliot's Proclamation 1841 (Scheuer 1993: 15-19).

und eher allgemein dargestellt (Scheuer 1993: 78). Insgesamt sah die Verfassungsrechtsordnung keine richtige Gewaltenteilung vor.

Ein weiteres Merkmal, insbesondere zu Beginn der Kolonialzeit, war eine Dominanz der Interessen der Expatriate-Community, obwohl diese einen weit kleineren Anteil der HK-Bevölkerung als die chinesischen Bewohner stellte. Erst nach einigen Jahrzehnten unter britischer Herrschaft, beschäftigte man sich mit der Frage, wie die Interessen der chinesischen Bevölkerung besser in die Regierung eingebunden werden konnten (Tsang 2004: 45-55).

Viele Studien und Wissenschaftler wie Ma (2007: 2) vertreten die These, dass unter der Kolonialherrschaft keine politische Beteiligung stattfand⁶⁹, da es keine Parteien, bedeutende Politiker und demgemäß auch kaum Wahl- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten gab. In der Kolonialzeit verkörperte Hong Kong für viele einen minimalistischen Laissez-faire-Staat, in dem die freie Marktideologie vorherrschte und die Regierung hauptsächlich administrative Aufgaben innehatte und für die Einhaltung von bestimmten Verhaltensregeln verantwortlich war. Einzelne Forscher wiesen darauf hin, dass die Regierung die Wirtschaft mit verborgenen Subventionen unterstützte (Ma 2007: 17-27). Diese These wird gegenwärtig aber nicht mehr von allen Wissenschaftlern als solche unterstützt. So versucht Lam in ihrem Buch „Understanding the political culture of Hong Kong“ die Theorien von Hoadley, Miner und Lau zur „politischen Indifferenz“ der Hongkonger Bevölkerung bis 1970 zu widerlegen (Lam 2004: 2). Sie beruft sich hierfür auf zahlreiche Beispiele politischer Mobilisierung, politischer Handlungen und Demonstrationen im Zeitraum zwischen 1949 und 1979 um zu zeigen, welche Formen politischer Ausdrucksformen es schon damals gab (Lam 2004: 3). Einig sind sich die Autoren hingegen über ein klarer erkennbares „politisches Erwachen“ (Lam 2004: 2) ab den 1980er Jahren. Insbesondere in den Jahren 1982 bis 1984 wurde in Hong Kong schließlich ein jahrzehntelanger Demokratisierungs- und Politisierungsprozess ausgelöst (Ma 2007: 28), als durch die Joint Declaration, dem Abkommen zwischen Großbritannien und der Volksrepublik, mit den konkreten Vorbereitungen für die Rückgabe Hong Kongs begonnen wurde.

⁶⁹ „lack of politics“ (Ma 2007: 2)

2.2.1.2. Das Konzept „ein Land, zwei Systeme 一国两制“, die Übergangszeit und die Rechtslage nach der Joint Declaration von 1984

Das Konzept „ein Land, zwei Systeme“ beruht auf einem Prozess langjähriger Überlegungen im Zusammenhang mit der Taiwan-Frage (Wang 1996: 10; Chen 2010: 3). Im Wesentlichen ist hierunter ein System zu verstehen, in welchem zwei Gebiete zwar einen gemeinsamen Staat bilden, aber jedes Gebiet sein eigenes, selbst wenn unterschiedliches, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem beibehalten darf. In den 1970er Jahren erfolgte in der VRC nach Jahrzehnten der Isolation ein Umdenken unter der Führung von Deng Xiaoping. Die Volksrepublik verfolgte eine Politik der Reform und Öffnung mit dem Ziel, einen Sozialismus chinesischer Prägung aufzubauen. Die VRC strebte danach, die außenpolitischen Beziehungen zum Westen zu stärken und verbessern (Weiers 2009: 201-202). Angesichts dieser Bedingungen wurde in der chinesischen Politik das friedliche Konzept „ein Land, zwei Systeme“ einem gewaltsamen Ansatz zur Reintegration von Hong Kong vorgezogen (Wang 1996: 10-11). Mit diesem Konzept sollte für Hong Kong die Frage der Erhaltung seines Wohlstands und der Rolle Pekings nach der Rückgabe beantwortet werden. Deng Xiaoping erklärte 1984, dass nach der Wiedererlangung der Souveränität durch die chinesische Regierung weder Hong Kongs Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, die Grundlagen des Rechtssystem und der Lebensstil, noch die unabhängige, zentrale Position Hong Kongs als Hafen und internationales Handels- und Finanzzentrum eine Veränderung erfahren sollten⁷⁰. Des Weiteren erklärte Deng, dass unter „ein Land, zwei Systeme“ ganz konkret die Erhaltung eines sozialistischen Systems in Festlandchina und die Erhaltung des kapitalistischen Systems in Hong Kong zu verstehen sei (Wang 1996: 15). Die Zentralregierung zeigte Interesse an der Erhaltung einer kapitalistischen Ordnung in Hong Kong, da diese als Unterstützung für den Modernisierungsprozess ganz Chinas angesehen wurde (Lau 2007: 142).

⁷⁰ Wortlaut im Original: „[...] 我国政府在一九九七年恢复行使对香港的主权后，香港现行的社会、经济制度不变，法律基本不变，生活方式不变，香港自由港的地位和国际贸易、金融中心的地位也不变 [...]“ (Wang 1996: 15).

Dieser Standpunkt der VRC und die Verankerung dieses Konzepts in der chinesischen Verfassung⁷¹ seit 1982, erleichterte die Einigung mit Großbritannien im Jahr 1984 (Wang 1996: 13).

Großbritannien und die VRC unterzeichneten am 19. Dezember 1984 die „Joint Declaration of the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the Government of the People’s Republic of China on the Question of Hong Kong 《中英联合声明》“, wonach die Volksrepublik mit 1. Juli 1997 wieder die Souveränität über Hong Kong erlangen sollte (Joint Declaration 1984). Auslöser hierfür war die Tatsache, dass der Pachtvertrag für die New Territories 1997 in jedem Fall ausgelaufen wäre. Die von Großbritannien favorisierte Option, Hong Kong Island und Kowloon weiterhin für sich zu beanspruchen und die Druckausübung von chinesischer Seite zu ignorieren, stellte sich als unrealistisch heraus (Tsang 2004: 212-222), da Kowloon und Hong Kong Island ohnehin nicht ohne die Ressourcen der New Territories überlebensfähig wären (Scheuer 1993: 48, Tsang 2004: 218). Nachdem China die ursprünglichen Verträge, durch welche Hong Kong an Großbritannien übertragen worden war, als ungerecht und in diesem Sinne ungültig ansah, stand es für die Volksrepublik außer Frage, Souveränität über alle Gebiete der Kronkolonie wiederzuerlangen. Abgesehen von dieser Voraussetzung, bestand jedoch großes Interesse daran, durch Verhandlungen mit den Briten die Stabilität und den Wohlstand in Hong Kong aufrecht zu erhalten. Als Basis für den Status Hong Kongs wurde der bereits erwähnte Artikel 31 der 1982 neu erlassenen Verfassung der Volksrepublik herangezogen (Tsang 2004: 221).

Laut Artikel 3 der Joint Declaration sollten die grundlegenden politischen Richtlinien Chinas in Bezug auf Hong Kong in einem Grundgesetz vom Nationalen Volkskongress festgelegt werden. Hong Kong sollte zwar direkt der Amtsgewalt der Zentralen Volksregierung unterstellt werden, aber einen hohen Grad an Autonomie als SVR behalten. Bereits in diesem Vertrag wird Hong Kong Exekutivgewalt 行政管理权, Legislativgewalt 立法权 und eine

⁷¹ „第三十一条 国家在必要时得设立特别行政区。在特别行政区内实行的制度按照具体情况由全国人民代表大会以法律规定。 [Article 31 The State may establish special administrative regions when necessary. The systems to be instituted in special administrative regions shall be prescribed by law enacted by the National People’s Congress in the light of specific conditions.] “ (Zhonghua Renmin Gongheguo xianfa 2004).

unabhängige Justizgewalt 独立的司法权 mit der Kompetenz endgültiger Rechtsprechung 终审权 zuerkannt. Die Regierung und die Position des Regierungschefs sollte aus Bürgern Hong Kongs zusammengesetzt bzw. besetzt werden. Bereits in der Joint Declaration bestand die Volksrepublik auf dem Prinzip, dass der CE weitere wichtige Beamte ernennen solle. Auch das Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ wurde im Vertrag verankert und Hong Kong somit das Recht zugesprochen, in bestimmten Bereichen wie der Wirtschaft eigenständige Beziehungen zu anderen Staaten oder internationalen Organisationen zu pflegen. Außerdem wurde festgelegt, dass alle diese Bestimmungen für 50 Jahre gültig bleiben und nicht geändert werden sollten (Wang 1996: 63). Details zur Frage eines unabhängigen Rechtssystems waren im Anhang zur Joint Declaration zu finden. Bereits hier wurde für die Judikative folgendes festgelegt:

„After the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, the judicial system previously practiced in Hong Kong shall be maintained except for those changes consequent upon the vesting in the courts of the Hong Kong Special Administrative Region of the power of final adjudication. Judicial power in the Hong Kong Special Administrative Region shall be vested in the courts of the Hong Kong Special Administrative Region. The courts shall exercise judicial power independently and free from any interference. [...] Judges of the Hong Kong Special Administrative Region courts shall be appointed by the chief executive [...]. The power of final judgment of the Hong Kong Special Administrative Region shall be vested in the court of final appeal in the Hong Kong Special Administrative Region, [...]“ (Joint Declaration 1984: Annex I).

Des Weiteren sollte in der Übergangszeit weiterhin Großbritannien für Hong Kong verantwortlich sein, allerdings in Zusammenarbeit mit der chinesischen Regierung. Hierfür wurde eine britisch-chinesische Verbindungsgruppe eingesetzt, die eine unproblematische Übergabe garantieren sollte (Scheuer 1993: 61). Durch diese Zusammenarbeit konnten unter anderem Fragen wie die eigenständige Mitgliedschaft Hong Kongs in internationalen Organisationen und Abkommen wie dem „General Agreement on Tariffs and Trade“ nach dem Souveränitätswechsel geklärt werden (Wang 1996: 75). Verschiedene Reformen in dieser Zeit sollten nach der Vorstellung Großbritanniens eine Annäherung an demokratische Verhältnisse fördern. So wurden beispielsweise am 15. September 1991 erstmalig 18 der mittlerweile 60 Mitglieder des LegCo direkt gewählt (Scheuer 1993: 115). Allerdings waren nach Meinung der Wissenschaftlicher nicht alle Reformen,

insbesondere jene des letzten Gouverneurs Christopher Patten, von Vorteil für eine Demokratisierung Hong Kongs. Während im Sinne der Gewaltenteilung eine strenge Trennung der Tätigkeit des ExCo und LegCo sinnvoll schien, so schuf diese in der Realität Hong Kongs bessere Bedingungen für ein von der Exekutive dominiertes System. In der Kolonialzeit lehnten sich die Entscheidungen der Exekutive durch die engen Verbindungen zur legislativen Gewalt wesentlich mehr an die Meinung des zumindest teilweise demokratisch gewählten LegCo an (Tsang 2004: 255-256).

Die heute in Hong Kong gültige Regierungsstruktur in Anlehnung an die Bestimmungen der Joint Declaration existiert seit dem Inkrafttreten des BL im Jahr 1997, worauf bereits in Kapitel 2.1.3.1. eingegangen wurde.

2.2.2. Der Right of Abode-Rechtsstreit 1999 und die damit verbundene Problematik

Nach der Machtübernahme der Kommunistischen Partei in Festlandchina 1949 war dem freien Verkehr chinesischer Bürger zwischen Hong Kong und China durch strenge Grenzvorschriften ein Ende gesetzt worden. Hauptgrund hierfür war, die permanente Auswanderung vom Festland nach Hong Kong unter Kontrolle zu halten. Daher stellte nach der Rückgabe Hong Kongs das permanente Aufenthaltsrecht 居留权 in der SVR für Bürger aus anderen Landesteilen eine brisante Frage für beide Seiten dar. Dies betraf insbesondere Nachkommen von HK-Bürgern, die am Festland geboren wurden.

Am 29. Jänner 1999 fällte der CFA sein Urteil in *Ng Ka Ling & Others v Director of Immigration* 吴嘉玲案 (Chen 2007: 163) mit dem Ergebnis, dass alle am Festland geborenen Kinder von Eltern mit Wohnsitz in Hong Kong zur Zeit ihres Antrags Anspruch auf Aufenthaltsrecht erhalten hätten (Ma 2007: 252). Die Kläger basierten ihren Antrag auf BL (24):

„[...] The permanent residents of the Hong Kong Special Administrative Region shall be: (1) Chinese citizens born in Hong Kong before or after the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region; (2) Chinese citizens who have ordinarily resided in Hong Kong for a continuous period of not less than seven years before or after the establishment of the Hong Kong Special Administrative

Region; (3) Persons of Chinese nationality born outside of Hong Kong of those residents listed in categories (1) and (2); [...]"

Mit Bezugnahme auf diese Verfassungsnorm konnten die Kläger erreichen, dass eine Einwanderungsverordnung, welche vom provisorischen LegCo vor der Rückgabe erlassen wurde und ihnen ein Aufenthaltsrecht verwehrt hätte, vom CFA als verfassungswidrig erklärt wurde. Nachdem der CFA zugunsten der Kläger entschieden hatte, kam es aber zu Kritik in Hong Kong und auf dem Festland, da der CFA eigenständig die Bedeutung von BL (24(2)(3)) im Zusammenhang mit BL (22(4)) interpretiert hatte:

„For entry into the Hong Kong Special Administrative Region, people from other parts of China must apply for approval. Among them, the number of persons who enter the Region for the purpose of settlement shall be determined by the competent authorities of the Central People's Government after consulting the government of the Region.“

Konkret ging es dabei um die Frage ob „people from other parts of China“ auch jene Personen mit einschließt, die das permanente Aufenthaltsrecht in Hong Kong haben. Der CFA interpretierte, dass Personen mit permanentem Aufenthaltsrecht nicht zu dieser Gruppe gehörten und daher nicht um Einreise ansuchen müssten und dass nach BL (24 (2)) die im ROA-Rechtsstreit betroffenen Kinder der Personen mit Aufenthaltsrecht ebenfalls selbiges Recht besäßen. Eine Einreise ohne Genehmigung wäre daher rechtmäßig. Zusätzlich enthielt das Urteil des CFA folgenden Zusatz (von Experten später oft als „Supplement Judgment“ bezeichnet):

„The courts of the region have the jurisdiction to 'examine whether any legislative acts of the NPC or its Standing Committee are consistent with the Basic Law and to declare them to be invalid if found to be inconsistent'.“ (Weng 2001: 62).

Es war insbesondere dieser Zusatz der zunächst für enormes Aufsehen und auch Kritik vom Festland sorgte, weshalb der damalige CE Tung Chee-hwa die Secretary for Justice Elsie Leung im Februar 1999 nach Peking entsandte um die Situation mit der dortigen Führung zu besprechen (Weng 2001: 63). Nach diesem Besuch stellte die Regierung der SVR noch im Februar einen Antrag an den CFA, das Urteil zu überprüfen (Chen 2007: 164), woraufhin folgende „Clarification 澄清“ aufgrund „außergewöhnlicher Umstände“ erfolgte:

„The court's judgment in January did not question the authority of the Standing Committee to make an interpretation binding on the SAR courts. The court accepts that it cannot question that authority. Nor did the court's judgment

question, and the court accepts that it cannot question, the authority of the NPC or the Standing Committee to do any act which is in accordance with the provisions of the Basic Law and the procedure therein.“ (Weng 2001: 64).

Peking war mit dieser „Clarification“ zufrieden, aber durch die Entscheidung des CFA in diesem Präzedenzfall hätten nach Schätzung der Regierung rund 1,7 Millionen Menschen ein permanentes Aufenthaltsrecht in Hong Kong erhalten. Da BL (22(4)) auch die Zentralregierung betrifft schien es laut Gesetz so, dass die Auslegung der Rechtsnormen nach BL (158(3)) in die Zuständigkeit des NPCSC fallen würde und die Regierung bezweifelte somit trotz „Clarification“ weiterhin die Gültigkeit des Urteils und die damit verbundenen Folgen. Daher beantragte der CE im Mai 1999 über den State Council 国务院 eine erneute Auslegung 释法 der mit dem Aufenthaltsrecht und Einreise verbundenen Rechtsnormen beim NPCSC. Im Juni 1999 erließ der NPCSC schließlich eine Auslegung der Rechtsnormen, welche das Urteil des CFA im ROA-Rechtsstreit revidierte (Ma 2007: 253). Nur für die betroffenen Kläger in *Ng Ka Ling & Others* blieb das Aufenthaltsrecht erhalten, während zukünftig gemäß der Auslegung entschieden werden musste.

Dieser Fall war nicht nur spektakulär, da er eine so weitreichende Auswirkung auf so viele Menschen hatte, sondern auch weil er den ersten konkreten Anlass seit der Rückgabe bot, die Unabhängigkeit der Hong Konger Justiz zu diskutieren. Auf die in diesem Zusammenhang betonten Aspekte und weitere relevante Details zum Rechtsstreit wird in Kapitel drei und vier im Rahmen der Diskursanalyse näher eingegangen.

2.2.3. Weitere Basic Law Auslegungen und politische Kontroversen seit der Rückgabe

2.2.3.1. 2003: Article 23 zur nationalen Sicherheit

BL (23) lautet:

„The Hong Kong Special Administrative Region shall enact laws on its own to prohibit any act of treason, secession, sedition, subversion against the Central People's Government, or theft of state secrets, to prohibit foreign political organizations or bodies from conducting political activities in the Region, and to prohibit political organizations or bodies of the Region from establishing ties with foreign political organizations or bodies.“

Ursprünglich gab es einen milderen Entwurf dieses Artikels. Da aber 1989 die Demokratiebewegung am Tiananmen-Platz in Peking auf große Zustimmung und Anteilnahme in Hong Kong stieß, wurde der Artikel in eine radikalere Version abgeändert, um jegliche „staatsfeindliche“ Aktivitäten (Ma 2007: 211) nach 1997 gesetzeswidrig zu machen. Es bestand die Angst, dass Hong Kong als Subversionsplattform gegenüber der kommunistischen Zentralregierung missbraucht werden könnte (Fu 2001: 75). Da die Tiananmen-Ereignisse in Hong Kong auch Ende der 1990er Jahre noch lebhaft in Erinnerung waren, legte die HK-Regierung bis 2002 keinen Gesetzesentwurf vor, um BL (23) umzusetzen. Hong Kong war insbesondere besorgt, strafrechtliche Normen wie in China anwenden zu müssen (Fu 2001: 76). Allerdings wurde die HK-Regierung 2002 von Peking daran erinnert, der Bestimmung nachzukommen und so wurde im Februar 2003 dem LegCo die „National Security Bill“ vorgelegt. Die darin enthaltenen Gesetzesvorschläge stießen auf breite Kritik und führten zur Bildung einer Civil Human Rights Front (CHRF)⁷², da ein Großteil der Bevölkerung befürchtete, dass es zu Einschränkungen der Menschenrechte kommen würde, Standards vom Festland bezüglich der Gefährdung von Staatsgeheimnissen zur Anwendung kommen und friedliche Bewegungen in Hong Kong als staatsfeindlich beurteilt werden könnten (Chen 2007: 173). Somit fiel es dem CHRF relativ leicht, eine sehr große Anzahl von Menschen für eine Teilnahme an einer öffentlichen Protestkundgebung am 1. Juli 2003 zu motivieren, da viele ohnehin schon unzufrieden mit der Tung-Regierung waren; Gründe hierfür waren die stark verschlechterte Wirtschaftslage durch die Asienkrise und SARS. Mit rund 500.000 Teilnehmern wurde die Demonstration an prominenten Orten Hong Kongs zur größten Protestaktion seit der Rückgabe Hong Kongs. Aufgrund dieser Ereignisse zog die HK-Regierung den Gesetzesentwurf zurück (Ma 2007: 216) und auch danach wurde kein neuer Entwurf mehr vorgelegt. Da es sich bei der Umsetzung von BL (23) jedoch um eine „verfassungsrechtliche

⁷² Der CHRF umfasst heute über 40 NGOs in Hong Kong, die sich für Rechte in den Bereichen Religion, Kultur, Frauen, Arbeiter, ethnische Minderheiten, Demokratie und Menschenrechte einsetzen (CHRF 2014).

Verpflichtung“ (Chen 2007: 175) handelt, ist mit einem erneuten Aufflammen der Kontroverse zu rechnen.⁷³

2.2.3.2. 2004: Die Möglichkeit eines allgemeinen Wahlrechts ab 2007

2004 kündigte der CE der SVR Hong Kong an, die politische Entwicklung und vor allem die Verfassungsreform durch Einsetzen einer „Constitutional Development Task Force“ vorantreiben zu wollen. Insbesondere wurde hierbei die Revision der Bestimmung zur Wahl von CE und LegCo nach 2007 angestrebt, die durch entsprechende Anpassung von BL ANNEX I, Art. 7⁷⁴ und ANNEX II, Article III⁷⁵ möglich gemacht werden sollte. Daraufhin wurde die Regierung Hong Kongs noch im Jahr 2004 offiziell von der Zentralregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Auslegung der beiden Rechtsnormen auf Initiative des NPCSC vorgenommen werde. Das Ergebnis dieser Auslegung waren ein Verfassungszusatz zu BL Annex I und II, durch den ein allgemeines Wahlrecht für die CE-Wahlen 2007 und die LegCo-Wahlen 2008 ausgeschlossen wurde (Legislative Council Secretariat n.d.).

2007 erfolgte ein weiterer Verfassungszusatz, wodurch auch für die CE- und LegCo-Wahlen 2012 kein allgemeines Wahlrecht zugelassen wurde. Damit ist die Einführung eines im engeren Sinn demokratischen Wahlmodus frühestens 2017 möglich. Da das Wahlrecht aber von den Kriterien „gradual and orderly progress“ sowie der „actual situation in Hong Kong“ abhängig ist, scheint es fraglich ob der NPCSC als kommunistisches Gremium diese Kriterien als erfüllt ansehen wird, bevor die Gültigkeit des BL im Jahr 2047 ausläuft (Langer 2007: 450).

⁷³ Tatsächlich gibt es immer wieder Meldungen zu Aufforderungen aus Peking, was diese Umsetzung anbelangt, wobei Hong Kong diesen Aufforderungen keine Priorität zu geben scheint (Lau 2014).

⁷⁴ "If there is a need to amend the method for selecting the Chief Executives for the terms subsequent to the year 2007, such amendments must be made with the endorsement of a two-thirds majority of all the members of the Legislative Council and the consent of the Chief Executive, and they shall be reported to the Standing Committee of the National People's Congress for approval." (Basic Law 1990)

⁷⁵ "With regard to the method for forming the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region and its procedures for voting on bills and motions after 2007, if there is a need to amend the provisions of this Annex, such amendments must be made with the endorsement of a two-thirds majority of all the members of the Council and the consent of the Chief Executive, and they shall be reported to the Standing Committee of the National People's Congress for the record." (Basic Law 1990)

2.2.3.3. 2005: Frage der Legislaturperiode des Nachfolgers von Tung Chee-hwa

Obwohl Peking durch eine anfängliche Strategie der Zurückhaltung versucht hatte, die Autorität des ersten CE Tung Chee-hwa zu kräftigen, musste dieser angesichts der Demonstrationen am 1. Juli 2003 als eine Reaktion auf die National Security Bill und anderer negativer Entwicklungen während seiner zweiten Legislaturperiode vorzeitig zurücktreten (Lau 2007: 141-147). Hierbei kam die Frage auf, ob sein Nachfolger für eine neue Legislaturperiode von fünf Jahren oder nur für die verbleibende Amtszeit Tungs gewählt werden solle. Nach BL (46) beträgt die Amtszeit des CE fünf Jahre. Wenn der Posten des CE frühzeitig vakant wird, so bestimmt BL (53), dass ein neuer CE innerhalb von 6 Monaten ausgewählt werden soll. Über die Dauer der Amtszeit dieses CE macht das BL keine Angaben.

Aufgrund der unklaren Darlegung in der Verfassung ergriff die Regierung im Jahr 2005, wie bereits 1999, die Initiative, über den State Council eine Auslegung des NPCSC zu beantragen. Und obwohl viele HK-Juristen der Ansicht waren, dass die Legislaturperiode eines neu gewählten CE fünf Jahre dauern sollte, entschied der NPCSC, dass der neue CE nur für die verbleibende Amtszeit Tungs an der Spitze der SVR stehen sollte (Legislative Council Secretariat, n.d.).

Im Unterschied zur Auslegung von 1999, kam es in den Jahren 2004 und 2005 zu einer vergleichbar geringeren Einschränkung der Autorität der Gerichte Hong Kongs, da noch kein Urteil gefällt und wieder revidiert worden war. Es war aber in beiden Fällen nicht der CFA selbst, der um eine Auslegung ansuchte, sondern die Exekutive oder der NPCSC auf Eigeninitiative. Wie von Hook (2003: 71) bereits befürchtet, waren diese Ereignisse Hinweis darauf, dass die Auslegung seitens des NPCSC sich immer mehr zum integrativen Bestandteil des Rechtssystems in HK entwickelte (Chen 2007: 180).

2.2.3.4. 2011: Staatenimmunität im „Congo Case 剛果案“

Als in den Gerichten Hong Kongs im Jahr 2011 ein Urteil im Rechtsfall *Democratic Republic of the Congo & Others v FG Hemisphere Associates*

LLC gefällt werden sollte, kam es im Zuge einer Berufung zu Zweifeln über Art und Umfang des „Prinzips der Staatenimmunität 国家主权豁免原则“ in Hong Kong und der diesbezüglichen Gerichtsbarkeit der SVR (Department of Justice 2012: 12; Carty & Jones 2011: 43-44).

Historisch gesehen besagt das Prinzip der Staatenimmunität, dass sich Staaten gegenseitig als souverän anerkennen und Hoheitsakte eines Staates deshalb nicht in einem anderen Staat vor Gericht überprüft werden können. Dabei unterscheidet man das Prinzip der „absoluten Immunität 绝对性主权豁免原则“, wodurch Staatenimmunität unabhängig von der Natur des zugrundeliegenden Rechtsfalls gewährt wird, von „restriktiver Immunität 限制性主权豁免原则“, welche eine Ausnahme vom Prinzip der Staatenimmunität im Falle von Handelstransaktionen zulässt (Department of Justice 2012: 13; Carty & Jones 2011: 44).

Vor der Rückgabe Hong Kongs galt in der Kronkolonie gemäß United Kingdom's State Immunity Act 1978 das Prinzip der restriktiven Immunität. Die VRC hingegen praktiziert das Prinzip absoluter Immunität. Als das Unternehmen FG Hemisphere Klage gegen den Kongo einreichte war unklar, ob die Gerichte der SVR aufgrund der kaufmännischen Natur der Klage Gerichtsbarkeit über den Fall beanspruchen konnten oder nicht.

Nach BL (13(1)) fallen auswärtige Angelegenheiten unter die Zuständigkeit der Zentralregierung. Nach BL (19(3)) muss für die Urteilslegung im Falle hoheitlicher Akte wie Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten ein Certificate für die Gerichte durch den CE ausgestellt werden, der hierfür wiederum eine Genehmigung von der Zentralregierung hierfür benötigt (Carty & Jones 2011: 46-47).

Ob der Begriff „hoheitliche Akte wie auswärtige Angelegenheiten“ auch die Staatenimmunität einschließt, ist aus dem BL nicht klar erkennbar. Obwohl die Mehrheit der Richter im CFA der Meinung war, dies sei der Fall und dass die SVR verfüge demnach nicht über Gerichtsbarkeit in diesem Rechtsfall, wurde von der Mehrheit entschieden, in Konformität mit BL (158(3)) eine Auslegung des NPCSC zu beantragen. Am 26. August 2011 erfolgte dessen Auslegung, wonach das Prinzip der Staatenimmunität in die Kompetenz der zentralen Führungsebene nach BL (13(1)) falle und eine auswärtige

Angelegenheit nach BL (19 (3)) sei. BL (8) und (160) besagen zwar, dass die Gesetze von vor 1997 in Hong Kong weiterhin gültig bleiben, aber auch, dass sie dem BL nicht widersprechen dürfen. Daher sind Änderungen vorzunehmen, um die Bestimmungen zur Staatenimmunität in Hong Kong an jene der VRC anzugleichen. Am 8. September 2011 wurde das Urteil des CFA, dass die SVR der Anklage von FG Hemisphere aufgrund der Staatenimmunität nicht stattgeben könne, bindend verlautbart.

Dies war der erste Fall seit der Rückgabe Hong Kongs an das Festland, in dem der CFA selbst eine Auslegung des NPCSC nach BL (158) beantragte. Diese Tatsache eröffnete eine neue Welle von Diskussionen über die Eigenständigkeit und Identität der Hong Konger Gerichte gegenüber der zentralen Führung der VRC (Lo 2011: 75) und einer erneuten Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong (Lo 2011: 75; Ip 2011).

2.2.3.5. 2011: Der „Foreign Domestic Helpers’ right of abode case 外佣居港权案“

2011 kam der Rechtsfall *Vallejos Evangeline B. v Commissioner of Registration* vor den Court of First Instance (CFI) in Hong Kong, in dem entschieden werden sollte, ob eine philippinische Haushaltshilfe aufgrund ihres ständigen Wohnsitzes über sieben Jahre in Hong Kong Anrecht auf ein Aufenthaltsrecht nach BL (24(2)(4)) hat. Am 30. September 2011 urteilte der CFI, dass das Gesetz welches ausländischen Haushaltshilfen ein Aufenthaltsrecht in Hong Kong untersagt, verfassungswidrig sei. Da die Regierung der SVR (vertreten durch den Commissioner of Registration) mit dem Urteil nicht einverstanden war, gelangte der Fall schließlich bis vor den CFA (Ng 2012), der am 25. März 2013 der Berufung einstimmig stattgab und den ausländischen Haushaltshilfen damit das Aufenthaltsrecht verwehrte. Dabei interpretierte der CFA eigenständig die Bestimmungen des BL hinsichtlich ihrer Bedeutung für die ausländischen Haushaltshilfen ohne auf eine von der Regierung gewünschte Auslegung des NPCSC zurückzugreifen (Perry 2013).

Der Vorfall rief in Hong Kong den ROA-Rechtsstreit von 1999 in Erinnerung und zeigte, dass die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Aufenthaltsrechts in Hong Kong nach wie vor nicht vollkommen geklärt sind. Reaktionen auf den Rechtsfall brachten ähnlich wie 1999 Proteste gegen den Versuch der Regierung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Autonomie der SVR zu gefährden, zum Ausdruck (Chiu & Moy 2013).

2.3. Diskursteilnehmer

Für die Untersuchung des in der Einleitung definierten Spezialdiskurses wurden von der Autorin Kriterien für die Auswahl der zu untersuchenden Diskursteilnehmer festgelegt.⁷⁶ Texte sind dann für die hier vorgenommene Diskursanalyse relevant, wenn ihre Autoren einen klaren Bezug zum wissenschaftlichen und akademischen Umfeld Hong Kongs aufweisen. Dieser Bezug ist für die hier vorliegende Arbeit als gegeben anzunehmen, wenn Autoren zum oder vor dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung an einer wissenschaftlichen Institution Hong Kongs gelehrt oder geforscht haben.

Die sich daraus ergebende, relativ überschaubare Anzahl an Diskursteilnehmern ist in ihrer Arbeit von zwei Faktoren wesentlich beeinflusst. Zum einen spielt die gesellschaftliche Entwicklung der SVR eine wichtige Rolle. Durch ihre Einbindung und ihren zumindest vorübergehenden Aufenthalt in Hong Kong unterliegen die Autoren dem Einfluss der dort vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen und Phänomenen. Zudem nehmen sie mit ihrer Teilnahme am Diskurs wiederum Einfluss auf zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen in der SVR.⁷⁷ Zum anderen sind Wissenschaftler auch wesentlich durch die Gegebenheiten ihres beruflichen Umfelds beeinflusst. Wissenschaftliche Standards, Publikationsmöglichkeiten und akademische Freiheit definieren den Arbeitsrahmen der Wissenschaftler und können sie in ihren Veröffentlichungen unterstützen, aber auch bedingen.

⁷⁶ Die Möglichkeit der Festlegung derartiger Kriterien wird auf Keller (2011: 73) zurückgeführt: „Bspw. befähigt der Abschluss spezifischer formaler Qualifikationsstufen erst zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskursen“.

⁷⁷ Diese Schlussfolgerung beruht auf der bereits in Kapitel eins erläuterten, von Keller (2011: 8) propagierten „performative[n], wirklichkeitskonstituierende[n] Macht“ der Diskurse.

2.3.1. Entwicklung der Gesellschaft Hong Kongs

Durch das Zusammenleben von Menschen aus West und Ost seit Beginn der Kolonialherrschaft in Hong Kong haben die dortige Kultur und Gesellschaft eine einzigartige Entwicklung durchlaufen. Nach einstiger Separation der beiden Bevölkerungsgruppen steht heute ein gemeinschaftlicheres Zusammenleben im Vordergrund, in welchem die Definition der lokalen „Identität 身份“ noch immer eine große Rolle spielt. Ein zweiter zentraler Begriff der gesellschaftlichen Entwicklung Hong Kongs seit den 1980er-Jahren ist jener der „Zivilgesellschaft 市民社会“. Im nachstehenden Abschnitt werden daher diese beiden Gesellschaftsaspekte näher betrachtet.

2.3.1.1. Identität 身份

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gab es keine wirkliche lokale HK-Identität. In der Kolonie unterschied man damals nur die chinesische Community, die sich selbst nicht wirklich von der Bevölkerung des restlichen China differenzierte, von der nicht-chinesischen bzw. Expatriate-Community, die sich stark mit Großbritannien identifizierte (Tsang 2004: 180). Auch wirkliche Grenzkontrollen zum Festland wurden erst als Folge der Machtergreifung des kommunistischen Regimes am chinesischen Festland eingeführt, da die Kolonialherren die Fluchtwelle aus China in die Kolonie kontrollierbar machen wollten. Die zuvor vorherrschende „Gastmentalität“ (Tsang 2004: 181) der Chinesen wurde zu diesem Zeitpunkt durch den Gedanken permanenter Niederlassung ersetzt und steht damit am Beginn der Suche nach einer lokalen Identität. Da der Austausch mit China von 1949 an bis Ende der 1970er-Jahre weitgehend unmöglich war, hatten die in diesem Zeitraum der Isolation in Hong Kong geborenen Chinesen geringen bis keinen Kontakt mit der VRC, was die Basis für die Bildung einer eigenständigen politischen und kulturellen Identität in Hong Kong legte (Tsang 2004: 181). In diesem Zeitraum entwickelte sich die chinesische Gesellschaft am Festland unterschiedlich von jener in Hong Kong. Während in der VRC politische Vorstellungen, die sich in Massenkampagnen und Verfolgungen äußerten, einen bescheidenen Lebensstil bedingten und vorschrieben, entwickelte sich Hong Kong zu einem sozial, wirtschaftlich und politisch hoch entwickelten

Lebensraum (Tsang 2004: 181; Fung 2001: 595). Unter den chinesisch-stämmigen Bewohnern Hong Kongs mischte sich ein moderner Lebensstil mit traditionell konfuzianischen Werten. Gleichzeitig nahm die Kolonialregierung vermehrt Abstand von diskriminierenden Maßnahmen gegenüber der chinesischen Gemeinschaft, welche in der Vorkriegszeit das Leben großer Teile der chinesischen Bevölkerung beeinflusst hatten. Dieser „kolonial-kapitalistische Weg“ Hong Kongs gab seinen Bewohnern unverwechselbare Erfahrungen und schuf damit eine lokale Identität (Tsang 2004: 182).

Die erste Nachkriegs-Generation von Chinesen, die in Hong Kong geboren wurden und dort aufwuchsen haben wesentlich zur Weiterbildung dieser Identität beigetragen. Da sie in Hong Kong ihre wirkliche Heimat sahen, brachten sie auch den dort aktuellen, politischen Fragen erhöhtes Interesse entgegen. Sie setzten sich insbesondere gegen die soziale Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich sowie zwischen Expatriates und Chinesen ein (Tsang 2004: 189). Nach und nach wurden mehr Chinesen auch in die Grundschul- und höhere Bildung miteingeschlossen.

Der Versuch des maoistischen Regimes Ende der 1960er-Jahre, Hong Kong Chinesen in einer Revolte gegen die Kolonialregierung für sich zu gewinnen, scheiterte, da die lokalen Bewohner die Stabilität und den Wohlstand dem Regierungsstil am Festland vorzogen. So entschied sich eine Mehrheit der Chinesen in Hong Kong 1967 dafür, lieber die Kolonialregierung als das kommunistische China zu unterstützen und begannen ernsthafter über die Bedeutung dieser Koalition für ihre Identität zu reflektieren (Tsang 2004: 190).⁷⁸ Wichtige Reformen erfolgten schließlich von britischer Seite unter Gouverneur Trench, der 1969 die Posten des Secretary for Chinese Affairs und Secretary for Home Affairs abschaffte. Er setzte damit ein wichtiges Zeichen dafür, dass die Regierung die Bewohner Hong Kongs als eine Gemeinschaft akzeptierte und die Chinesen nicht mehr als Sondergruppierung behandeln wollte (Tsang 2004: 191).

⁷⁸ Es gilt an dieser Stelle anzumerken, dass es aber auch Gruppierungen gab, die sich mit den Ansätzen der kommunistischen Partei anfreundeten. Was zunächst als Arbeitskampf einer Gewerkschaft in Kowloon begann, verwandelte sich 1967 bald in Demonstrationen, Streiks, Märsche und Bombenanschläge, die von hochpolitischen und anti-imperialistischen Slogans gekennzeichnet waren und zu teils auch gewalttätigen Konfrontationen mit der britischen Kolonialregierung führten (Yep 2012: 1009-1010).

Auf anderer Ebene wurde die Bildung einer lokalen Identität durch kulturelle Errungenschaften wie eigene Filmproduktionen und Fernsehprogramme beeinflusst. Hierdurch veränderte sich auch die Sprache Hong Kongs. Das dort überwiegend gesprochene Kantonesisch bediente sich neuer Begriffe, die am Festland nicht verwendet wurden und werden (Tsang 2004: 192-193). All diese Veränderungen machten den Chinesen Hong Kongs nach ersten möglichen Reisen in die VRC in den 1908er-Jahren deutlich, dass sie sich trotz einer gemeinsamen Geschichte und damit verbundener kultureller Wurzeln nicht mehr mit den Bewohnern am Festland identifizieren konnte. Einflüsse aus dem Westen hatten in der Kolonie ihre Spuren hinterlassen (Tsang 2004: 194-196).

Als die Verhandlungen zur Joint Declaration begannen, stellte dies Hong Kong Chinesen erneut vor eine Identitätsfrage: nach 1997 würden sie alle die chinesische Staatsbürgerschaft erhalten und somit sowohl Hong Kong als auch der Volksrepublik angehören (Tsang 2004: 247). Ungeklärt war für viele, welche Gruppenzugehörigkeit eine höhere Priorität haben würde. Daher stellt der Begriff „Hongkonger 香港人“ ein wichtiges Label für die Bevölkerung seit der Rückgabe dar, da es ihnen eine eigenständige, vom Festland differenzierte, Identität verschafft (Fung 2001: 595). In einer von Fung analysierten Kulturstudie von 1998⁷⁹ bezeichneten sich 29% der Befragten als „Hongkonger“, 30% als „Hongkonger in China“, 16% als „Chinesen in Hong Kong“ und 25% als „Chinesen“ (Fung 2001: 597). Diese von der Bevölkerung selbst vorgenommene Zuordnung zu Labels bestätigt Brewers (1999: 187) These, in Hong Kong habe sich ein System dualer Identität durch die Region einerseits und die Ethnie andererseits entwickelt. Dabei sei weiterhin unklar welche Art der dualen Identität sich durchsetzen wird. Eine Variante wäre die Bildung „verbindender Gruppenidentität“: es gibt Menschen, die sich nur mit Gruppe A identifizieren, solche die sich nur mit Gruppe B identifizieren und andere, die sich als Mitglied beider Gruppen sehen (Brewer 1999: 190). Alternativ könnte die Zukunft zur Formation einer „verschachtelten Identität“ führen, wonach sich eine Gruppe B als Untergruppe einer Übergruppe A definiert und sich ihrer angehörig sieht (Brewer 1999: 190). Es

⁷⁹ Diese Kulturstudie war Teil des sog. Hong Kong Transition Project.

ist noch immer nicht klar, ob sich „Hongkonger“ jemals darüber einig sein werden, nur eine Untergruppe von „Chinesen“ darzustellen. Die seit 1997 regelmäßig durchgeführte Volksbefragung zur Identität zeigte zuletzt im Dezember 2013, dass sich von rund 1.000 Befragten nunmehr 34,8% als „Hongkonger“, 27,6% als „Hongkonger in China“, 15% als „Chinesen in Hong Kong“ und 21,8% als „Chinesen“ fühlen (HKU 2013). Demnach hat sich die Situation seit der von Fung (2001) untersuchten Umfrage nicht wesentlich verändert und lässt eine vermehrte Annäherung an die chinesische Identität eher ausschließen.

2.3.1.2. Zivilgesellschaft 市民社会

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ ist seit den 1990er-Jahren ein populärer Begriff der Politik- und Sozialwissenschaften (Ma 2007: 160; Brockhaus 2012b).

„Die Zivilgesellschaft stellt den Grundriss einer politischen Ordnung dar, die [...] von den Bürgern selbst getragen und durch unterschiedliche Formen der politischen Partizipation gestaltet wird; der Begriff stellt somit stärker die Bürger als Akteure und Subjekte politischen Handelns in den Vordergrund als das politische System beziehungsweise den Staat.“ (Brockhaus 2012b).

Wissenschaftler, die sich mit Demokratisierung beschäftigen, betonen oftmals die Bedeutung der Zivilgesellschaft für den Demokratisierungsprozess eines Staates (Ma 2007: 160). Obwohl viele Stimmen die Existenz einer wirklichen Zivilgesellschaft in Hong Kong angesichts der Rückgabe an China und der für sie daraus folgenden Einschränkung von Freiheit und Autonomie anzweifeln, zeigen Autoren wie Hung & Ip (2012) durch einige Beispiele auf, dass sich die Zivilgesellschaft in Hong Kong seit der späten Kolonialzeit stark entwickelt und konsolidiert hat. Bereits in den 1980er-Jahren wurde ein starkes Fundament für die Zivilgesellschaft durch die Formation von studentischen und anderen sozialen Bewegungen gelegt (Ma 2008: 160; Hung & Ip 2012: 506), welche sich gegen das autoritäre Regime in China und das Kolonialsystem Großbritanniens aussprachen. Im Zuge der herannahenden Rückgabe an die VRC fanden diese Bewegungen im Rahmen politisch-demokratischer Reformen großen Anklang unter der HK-Bevölkerung. Viele dieser Vereinigungen haben den Grundstein zur späteren Gründung pro-demokratischer Parteien gelegt (Hung & Ip 2012: 506). Die erste große Mobilisierung dieser HK-Zivilgesellschaft erfolgte 1989 im Zuge der

Tiananmen-Ereignisse in Peking, als rund eine Million Menschen in Hong Kong auf der Straße demonstrierten. Weitere Protestaktionen erfolgten im Zuge der Errichtung eines Atomkraftwerks, der Asienkrise Ende der 1990er-Jahre, der SARS-Epidemie und der bereits erwähnten Kontroverse um BL (23) (Hung & Ip 2012: 507-508), die zur Bildung des CHRF führte. Nachdem Tung als CE zurücktrat und einige Zugeständnisse im Rahmen des CEPA an Hong Kong gemacht wurden, beruhigte sich die Situation für einige Jahre. Als aber 2007-2008 der Übergang zu einer uneingeschränkten Demokratie durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts von der VRC gestoppt wurde, kam es zu einer neuen Welle von radikaleren demokratischen Gruppierungen, wie die League of Social Democrats und die Civic Party (Hung & Ip 2012: 510). Größere Protestaktionen fanden seither 2010 statt, als sich Bevölkerung gegen die Errichtung des Hochgeschwindigkeitszuges zwischen Hong Kong und Guangzhou einsetzte und auch 2012, als man sich erneut für eine Reform des Wahlrechts einsetzte. Diese „Mobilisierungswellen“ (Hung & Ip 2012: 514) sind ein klares Indiz für die starke Präsenz einer Zivilgesellschaft in Hong Kong und ein eindeutiges Interesse der Bevölkerung am politischen Geschehen in der SVR.

Ma (2007: 162) führt das Problem einer Nutzung des zivilgesellschaftlichen Moments im Sinne eines rascheren Demokratisierungsprozesses darauf zurück, dass Organisationen und Allianzen zu schwach untereinander koordiniert seien und daher keine fundamentalen politischen Reformen bewirken könnten. Ein weiteres Problem besteht durch die Selbstzensur in den Medien (Ma 2007: 173) und die unvermeidbare Einflussnahme der zentralen Führungsebene der VRC (Ma 2007: 199). Während also die Zivilgesellschaft gut darin ist, sich gegen unerwünschte Entwicklungen zu wehren, fehlen ihr die notwendigen Ressourcen, bzw. die notwendige koordinierte Allokation von Ressourcen, um institutionelle Reformen innerhalb der SVR zu erreichen (Ma 2008: 156; 173).

2.3.2. Wissenschaft, wissenschaftliche Publikation und akademische Freiheit in Hong Kong

2.3.2.1. Wissenschaft und wissenschaftliches Publizieren

Bildung und Wissenschaft genießen in Hong Kong einen hohen Stellenwert. Die Zahl der Bildungseinrichtungen hat insbesondere im tertiären Sektor lange kontinuierlich zugenommen. Die Regierung trägt 90% des hierfür zu Verfügung stehenden Bildungsbudgets (Luk 2008: 42). Die Zuteilung dieses Budgets erfolgt durch das University Grants Committee (UGC), dessen Mitglieder von der Regierung ernannt werden. Eine weitere Beziehung zwischen der Regierung und dem Bildungssystem besteht darin, dass eine große Zahl der Universitätsräte vom CE ernannt werden.

Die Finanzierung durch die Regierung der SVR war lange Zeit Grund dafür, dass das Universitätspersonal relativ sichere Arbeitsplätze hatte und aufgrund des Dienstaters befördert wurde, was die Gefahr gehemmter Innovationskraft barg. Erst durch die finanziellen Schwierigkeiten nach der Asienkrise und der zunehmenden Globalisierung haben auch die Hochschulen in Hong Kong ein Profitziel mit in ihre Strategie aufgenommen, wodurch Vision, Kreativität und Entrepreneurship gefördert werden. Seit die Universitäten stärker um ihre Ressourcen kämpfen müssen und im Wettbewerb miteinander stehen, gibt es außerdem ein größeres Bemühen um wissenschaftliche Ergebnisse und Publikationen (Luk 2008: 43).

Es gibt verschiedene Beweggründe, Hong Kong als Ort einer akademischen Veröffentlichung zu wählen. Zum einen gibt es eine Vielzahl von Verlagen, die mit zweisprachigem Personal arbeiten. Ein weiterer Grund ist das Interesse der Verleger, HK-spezifische oder südchinesische Themen herauszugeben. Außerdem besteht hier die Möglichkeit, zu Themen zu publizieren, welche in Festlandchina ein Tabu darstellen (Luk 2008: 44-45).

Akademische Veröffentlichungen umfassen im Wesentlichen die Publikationen von Universitätsverlagen, Publikationen von Forschungsinstituten sowie anlass- und projektbezogen Veröffentlichungen (Luk 2008: 45). In Hong Kong spielen die Universitätsverlage die Hauptrolle, da diese über die höchste Anerkennung und die besten Vertriebsmöglichkeiten verfügen, sodass internationaler Zugang und

Verbreitung gewährleistet sind. Die wichtigsten Herausgeber akademischer Literatur in Hong Kong sind folglich die University of Hong Kong Press, die Chinese University Press, die City University Press und die Oxford University Press (China). Forschungsinstitute und öffentliche Archive spielen aber mit Hinsicht auf bestimmte Themengebiete durchaus ebenfalls eine wichtige Rolle, so beispielweise das Hong Kong Institute of Educational Research wenn es um die Weiterbildung von Lehrpersonal geht.

Neben akademischen Büchern und Lehrmaterial gibt insbesondere die Chinese University Press auch wissenschaftliche Zeitschriften heraus. Viele davon haben aber aufgrund der relativ kleinen wissenschaftlichen Community in Hong Kong eine sehr limitierte Auflage, insbesondere dort wo sehr spezifische Themenbereiche abgedeckt werden. Dies liegt auch daran, dass bei der Wahl der Sprache ein Kompromiss eingegangen werden muss: chinesischsprachige Journals hätten eine größere Leserschaft in Hong Kong, Taiwan und bedingt⁸⁰ am chinesischen Festland, könnten dafür aber nicht in Übersee verbreitet werden. Im Falle politisch sensibler Inhalte ist die Zirkulation der Journals in Festlandchina prinzipiell eingeschränkt (Luk 2008: 55-57).

Auch das wissenschaftliche Umfeld in Hong Kong macht aus der Anforderung an die Akademiker, wissenschaftliche Publikationen zur beruflichen Weiterentwicklung hervorzubringen (Braine 2005: 707), eine besondere Herausforderung. Obwohl die Rückgabe Hong Kongs an die VR China im Wesentlichen nichts am System der wissenschaftlichen Kommunikation in Hong Kong geändert hat, so zeigt sich der durch die Interaktion mit Festlandchina entstandene Einfluss doch in zahlreichen Aspekten der wissenschaftlichen Aktivität in Hong Kong (Luk 2008: 41). Ein problematischer Aspekt dieser Interaktion ist durch die unterschiedliche Auffassung von Wissenschaft in östlichen und westlichen Kulturen bedingt. Im Westen sind Originalität und ausführliches Zitieren zentrale Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens, in China besitzt das Belegen von Referenzen noch nicht durchgehend einen ähnlich großen Stellenwert. Des Weiteren werden Verlagshäuser in Festlandchina kritisiert, weil sie Manuskripte gegen

⁸⁰ Einschränkung durch Langzeichen

Bezahlung veröffentlichen und oft keine Expertenbegutachtung stattfindet. So entstehen in Hong Kong Diskussionen über die Gleichwertigkeit von chinesischsprachigen und englischsprachigen Publikationen, wobei letzteren oft ein höheres Niveau zugesprochen wird (Luk 2008: 44).

Dennoch publizieren Akademiker aus Hong Kong seit 1997 vermehrt in Festlandchina ihre chinesischsprachigen Arbeiten, meist auf eigene Kosten, um dem Publikationsdruck der Wissenschaftscommunity gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für junge Akademiker, die sich mit den Erfolgen internationaler Kollegen messen wollen. Daraus lässt sich ableiten, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der akademischen Kommunikation Hong Kongs über Festlandchina stattfindet.

Generell besteht bei allen, in Hong Kong tätigen Wissenschaftlern ein großes Interesse daran, in begutachteten, internationalen Journals zu veröffentlichen. Bei 80% der Akademiker hat dies sogar oberste Priorität (Braine 2005: 710). Dies erweitert die wissenschaftliche Kommunikation Hong Kongs um Publikationen in Übersee.

2.3.2.2. Das Prinzip der akademischen Freiheit und seine Anwendung und Auslegung in Hong Kong

In BL (137) heißt es „Educational institutions of all kinds may retain their autonomy and enjoy academic freedom. [...]“. Darunter wäre laut Currie (2004: 1) jene Freiheit zu verstehen, die eigenen Forschungsinteressen in jegliche Richtung zu verfolgen, kontroverse Ideen zu unterrichten und eine kritische Stimme der Gesellschaft darzustellen, im BL wird der Begriff der akademischen Freiheit jedoch nicht genauer definiert.

In Hong Kong ist die Idee der akademischen Freiheit aufgrund der britischen Kolonialherrschaft in den Institutionen verankert. Da aber seit der Rückgabe an China die SVR dem Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ unterliegt, äußern Experten vermehrt die Meinung, dass Chinas politische und kulturelle Normen an Einfluss gewinnen und betonen, dass es in China keinen Schutz der akademischen Freiheit gibt (Altbach 2000: 9). So sollte einem Akademiker, der sich innerhalb der Grenzen der SVR aufhält nichts passieren, wenn er sich zu kritischen Themen wie beispielsweise der chinesischen Regierungspolitik äußert. Jenseits der Grenzen Hong Kongs kann dieser

Schutz jedoch nicht gewährleistet werden (Petersen & Currie 2008: 590-591). Dieser fehlende Schutz kann in der Folge einen Grund für die Eigenzensur von Akademikern darstellen.

Während also offiziell das Prinzip der akademischen Freiheit vertreten wird, gibt es eine ganze Reihe von „hidden pressures (and incentives)“ (Petersen & Currie 2008: 590), welche die Wissenschaft de facto einschränken. Hierunter fallen auch die Kooperation mit Universitäten in Festlandchina, die Finanzierung der Universitäten durch die Regierung oder die intransparenten Einstellungs- und Beförderungsmechanismen an Hong Kongs Universitäten.

Einzelne Ereignisse haben im Zusammenhang mit akademischer Freiheit in Hong Kong internationale Pressepräsenz erlangt. Besonders populär war die sogenannte „Robert Chung Affäre“ im Jahr 2000, welche auch in der New York Times (Landler 2000) heiß diskutiert wurde. Robert Chung führte als Forschungsassistent an der University of Hong Kong (HKU) regelmäßige Meinungsumfragen zur Beliebtheit des CE Tung Chee-hwa und dessen Regierungstätigkeit durch. Im Juli 2000 wurde in diesen Umfragen eine Reduktion der Beliebtheit Tungs festgestellt und noch im selben Monat trat Chung mit dem Vorwurf an die Öffentlichkeit, er werde unter Druck gesetzt, die Meinungsumfragen einzustellen und der CE selbst würde über den Vizerektor der HKU diesen Druck ausüben. Im Anschluss daran wurde ein unabhängiges Ermittlungskomitee zur Untersuchung dieser Anschuldigungen eingesetzt. Bevor dessen Entschluss jedoch im Universitätsrat diskutiert und implementiert werden konnte, legte Vizerektor Patrick Cheng von selbst sein Amt nieder (Currie 2004: 10). Diese Affäre bewies einerseits, dass die akademische Freiheit in Hong Kong gefährdet war. Andererseits zeigten zahlreiche Proteste von Studenten und Universitätspersonal auch, dass die akademische Gemeinschaft das Recht auf akademische Freiheit wahrnahm und bereit war, offen für dieses zu kämpfen (Petersen 2000: 166).

In einer qualitativen Umfrage konnte Currie (2004) wesentliche Erkenntnisse zu Veränderungen in der Einstellung in Hinsicht auf akademische Freiheit seit 1997 gewinnen. Eine Stichprobe von 39 Wissenschaftlern aus Hong Kong wurde um ihre Meinung gebeten, und die meisten sprachen spontan über die Freiheit in der Forschung und Publikation. Als jedoch konkret nach der Freiheit gefragt wurde, die eigene Institution oder gesellschaftliche Probleme

öffentlich zu kritisieren, kam es zu zögerlichen Antworten. Wie Petersen kommt auch Currie (2004: 37-40) zum Schluss, dass es versteckte Gründe für die Eigenzensur gibt. Ein Grund für Konfrontationsvermeidung wurde im Einfluss der konfuzianischen Kultur gefunden. Respektvolles Verhalten und die Vermeidung von direkten Konflikten würden offene Kritik innerhalb der Universitäten reduzieren. Daraus könnte aber nicht direkt der Schluss gezogen werden, in Hong Kong gäbe es keine akademische Freiheit. Tatsächlich herrschte unter den Befragten die Meinung, seit der Rückgabe hätte sich diese Freiheit nur geringfügig verschlechtert und diese Meinung wurde hauptsächlich von jenen Akademikern vertreten, welche schon in Übersee unterrichtet hatten. Zudem nehmen Petersen und Currie (2008: 596-597) als Grund für diese Verschlechterung nicht zwingend eine politische Einflussnahme Festlandchinas an, sondern eher die Restrukturierung des Universitätsmanagements und die starken Verbindungen sowohl institutioneller als auch finanzieller Natur zwischen Regierungsorganen und Universitäten.

Auch vor der Wahl des CE im Frühjahr 2012 kam es bezüglich des Themas akademischer Freiheit zu neuen Polemiken, als bekannt wurde, dass Chung eine Simulation der CE-Wahl mit 80.000 Wählern („Pop-Vote“) plante und dafür wieder in die Schusslinie der Zentralregierung geriet, die dahinter eine Unterstützung der Pro-Demokratie-Bewegung sah (Beng 2012; Bork 2012).

Das Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Politik äußert sich aber nicht nur durch die Ausprägung der akademischen Freiheit. Viele Wissenschaftler sind in Hong Kong persönlich in der Politik und Regierung der SVR aktiv. Ein Beispiel hierfür ist Gabriel Leung, der zunächst von 1999-2008 an der HKU Professor war und daran anschließend aufgrund seiner Expertise im Sektor der öffentlichen Gesundheit zum Staatssekretär für Ernährung und Gesundheit berufen wurde. Im Rahmen seiner Tätigkeit befasste sich Leung mit Lobbying, Reformen und nahm an LegCo Meetings teil. 2011-12 wurde er schließlich Direktor des CE-Office und musste unter anderem Anschuldigungen gegenüber CE Donald Tsang handhaben. Mit Ende der Legislaturperiode Tsangs kehrte auch Leung der Regierung den Rücken und ist nun wieder Professor an der HKU (Moy 2012). Auch Arthur Li war vor seiner Ernennung zum Mitglied des ExCo und zum Secretary für Education

and Manpower im Juli 2002 Rektor der Chinese University of Hong Kong (Ma 2007: 68). Und auch in der Law Reform Commission Hong Kongs finden sich bekannte Akademiker wie Albert H. Y. Chen, Professor für Verfassungsrecht an der HKU. Die Mitglieder dieser Kommission werden vom CE ernannt.

Ein weiteres Beispiel für politisches Engagement der akademischen Community ist die Teilnahme von Professoren an politischen Großkundgebungen und Protesten. Dies war zuletzt 2012 der Fall, als sich die Universitäten dem Protest gegen die Einführung der „National Education“ an Hong Kongs Sekundärschulen anschlossen. Darunter befand sich beispielsweise Prof. Joseph Cheng Yu-Shek der Hong Kong City University (CityU) (Sharma 2012a).

Es ist außerdem keine Seltenheit, dass Wissenschaftler Mitglieder einer Partei sind. Insbesondere die Civic Party, die zweitgrößte Partei im LegCo, weist einen hohen Anteil an Mitgliedern aus akademischen Berufen auf. So ist beispielsweise Kenneth Chan, Mitglied des LegCo, gleichzeitig auch außerordentlicher Professor für Politikwissenschaften an der Baptist University (Sharma 2012b).

Die politische Aktivität der Akademiker wird im Allgemeinen als positiv angesehen und von vielen Führungskräften an HK-Universitäten auch dementsprechend kommentiert. Dr John Tse Wing-ling von der CityU meint: „Everyone should have the right to political participation and this should not be affected by occupational reasons“ (Ip 2012).

Dieser Aspekt der wissenschaftlichen Landschaft Hong Kongs ist für die vorliegende Arbeit von Relevanz, da eine Auswirkung der politischen Einstellungen und Aktivitäten der Diskursteilnehmer auf den untersuchten akademischen Diskurs nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Aussagefelder

3.1. Ausgangstext „Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong“

Zielsetzung des 2001 von Steve Tsang herausgegebenen Buchs „Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong“ ist es, die Überlebensfähigkeit der Prinzipien der Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit in Hong Kong unter VR-chinesischer Souveränität zu prüfen. Mit Hong Kong als globalem Wirtschafts- und Finanzzentrum und seiner Bedeutung als Brücke zwischen Ost und West sieht der Herausgeber die Erhaltung dieser beiden Prinzipien in Hong Kong als Angelegenheit der ganzen Welt und hofft mit seinen Koautoren auf ein erfolgreiches Modell und Vorbild für andere asiatische Rechtssysteme (Tsang 2001: xi).

In ihrem Werk überprüfen die Autoren den Schutz der Prinzipien anhand der rechtlichen Grundlagen des BL, der institutionellen und individuellen Unabhängigkeit des Gerichtswesens, sowie in Hinsicht auf den Erhalt von fairen Gerichtsverfahren und Pressefreiheit genauer. Außerdem beschäftigen sich ihre Texte mit der potentiellen Gefahr, welche von politischen Erwägungen und dem Argument der nationalen Sicherheit ausgeht. Der Sammelband versucht hierbei vor dem Hintergrund der Gegebenheiten in der Kolonialzeit, die Entwicklungen der ersten beiden Jahre nach der Rückgabe der SVR hinsichtlich einer Erhaltungsmöglichkeit von Rechtsstaatlichkeit und unabhängiger Justiz zu bewerten.

Erste Überlegungen zur Zusammenstellung des Buchs fanden im Rahmen eines Workshops, der 1998 vom Asian Studies Centre⁸¹ des St. Antony's College, Oxford University, veranstaltet wurde, statt. Das Buch beruht zu einem großen Teil auf den dort vorgestellten Papers. Im Vorwort betont Herausgeber Tsang jedoch, dass aufgrund der im Anschluss an den Workshop in Hong Kong stattgefundenen Ereignisse, die Papers grundlegend überarbeitet wurden. Hauptanlass für die Überarbeitung waren die bis Ende Juni 1999 vorgefallenen Entwicklungen im ROA-Rechtsstreit. Zusätzlich zu den bereits in Kapitel eins erwähnten Überlegungen zur Wahl dieses Buchs als Ausgangstext bestätigt sich damit die Wahl der Schwerpunktlegung dieser

⁸¹ Der Herausgeber Steve Tsang ist Direktor dieses Asian Studies Centre.

Arbeit, da auch die Autoren diesen Rechtsfall als Schlüsselereignis in ihre Analysen integrieren und sich wesentliche Argumente an diesem Rechtsstreit orientieren.

3.2. Vorab entworfene Aussagefelder als Ergebnis der Ausgangstextanalyse

Auf Basis eines schrittweisen Analysevorgangs wurde die nachstehende Darstellung der diskursiven Formation des Ausgangstexts vorgenommen. Nach einem ersten Schritt der gründlichen Lektüre wurden jene Textpassagen isoliert, welche sich auf den ROA-Rechtsstreit beziehen und dessen Auswirkung auf oder Bedeutung für die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong untersuchen. In einer zweiten Phase wurden die Aussagen aufgrund der in ihnen zum Ausdruck gelangenden Kernaspekte zu Aussagefeldern gruppiert. Da sich einige Aussagefelder mit inhaltlich ähnlichen Themen auseinandersetzen, wurden sie zu übergeordneten Gruppierungen (im nachstehenden Abschnitt als übergeordnete Kapitel identifizierbar) zusammengefasst. Die so gebildeten Aussagefelder und Gruppierungen gestalten zusammen die diskursive Formation des Ausgangstexts. Auf Überschneidungen und Verbindungen zwischen den einzelnen Aussagefeldern wird von der Autorin auf optische Art hingewiesen (→ **Aussagefeld x**).

3.2.1. Politischer Rahmen: Macht und Autorität

Mit Bezugnahme auf die Brockhaus-Definition von Autorität⁸² wurde eine Reihe von Aussagefeldern im Ausgangstext, die stark an politische Aspekte anknüpfen, als Gruppierung „Macht und Autorität“⁸³ im Diskurs zum ROA-Rechtsstreit identifiziert. Diese befasst sich mit Aussagen, welche zu den

⁸² „der als rechtmäßig akzeptierte Einfluss einer Person, einer Gruppe oder einer Institution, aber auch von Auffassungen und Lehren sowie deren Repräsentanten. Autorität konstituiert eine legitimierte, jedoch asymmetrische soziale Wechselbeziehung zwischen dem Träger von Autorität (Personen, Gruppen, Institutionen) und denjenigen, die Autorität anerkennen. Diese Beziehung ist charakterisiert durch Loyalität, Vertrauen, sogar Gehorsam und Unterordnung bis hin zur Abhängigkeit gegenüber dem Träger oder den Trägern von Autorität.“ (Brockhaus 2012a)

⁸³ Die Bezeichnung des Aussagefelds umschließt auch den Begriff Macht, da „in der Soziologie die Abgrenzung der Begriffe Macht-Herrschaft-Autorität zueinander nicht abschließend definiert [ist]“ (Brockhaus 2012a). Zudem sind sowohl Autorität als auch Macht immer wieder auftretende Schlagworte im Diskurs.

Beziehungen und den Machtverhältnissen zwischen den involvierten Organen bzw. Staatsgewalten und der Ausübung ihrer Macht im ROA-Rechtsfall Stellung nehmen.⁸⁴

3.2.1.1. Ermessensrahmen der Exekutive⁸⁵

Im ROA-Rechtsstreit 1999 hat die Regierung der SVR, ohne laut BL Zuständigkeit hierfür zu haben (→ **Verfassungsmäßigkeit**), die Auslegung der rechtlich relevanten Bestimmungen bei der Zentralregierung beantragt. Die Begründung hierfür war, dass die Immigration von 1,7 Mio. Menschen in die SVR „nicht tragfähig“ wäre. Mit der Anfrage einer Änderung oder Auslegung des BL hätte der CE nur versucht die „negativen Auswirkungen des CFA-Urteils“ zu verhindern (Tsang 2001: 5). Tsang argumentiert hierbei, dass diese Begründung ein derartiges Einschreiten nicht rechtfertigt. Die Exekutive kommunizierte das „denkbar schlechteste Szenario der CFA-Entscheidung als ein mit Sicherheit eintretendes Ereignis“, um der Bevölkerung „Angst einzujagen“ und damit eine Ablehnung der Implementierung des Gerichtsurteils zu erreichen (Tsang 2001: 5). Damit verteidigte die Regierung ihr Verhalten basierend auf der äußerst „fragwürdigen Annahme“, jeder der ein Wohn- und Bleiberecht potentiell erhalten könnte, würde dieses auch in Anspruch nehmen (Tsang 2001: 5-6). Tsangs Argumente wollen an dieser Stelle aber noch nicht das Urteil des CFA bekräftigen und verteidigen. Er akzeptiert, dass → **Rechtsstaatlichkeit** nicht bedeutet, Gerichte würden keine Fehler machen. Allerdings sollten derartige Fehler durch ein rechtsstaatliches Verfahren korrigiert werden und nicht durch einen „Befehl der Exekutive“ (Tsang 2001: 6).

Entlang dieser Linie argumentiert auch Weng (2001: 66), indem er sich auf einen Zeitungsartikel beruft, der das Verhalten der Exekutive kritisiert, da sie sich „über das Gesetz stelle“ und dem Justizwesen und Gesetzgeber

⁸⁴ Dabei steht in der politischen und rechtlichen Diskussion von Autoritätsproblemen heute „die Frage im Mittelpunkt, ob und unter welchen Voraussetzungen politisches Handeln und politische Institutionen den Anspruch legaler Autorität erheben dürfen.“ (Brockhaus 2012a)

⁸⁵ Grundsätzlich gilt für diesen Abschnitt anzumerken, dass es für ein Rechtssystem nicht ungewöhnlich ist, dass Organen Ermessen zusteht, also eine bestimmte Freiheit bei der Entscheidungsfindung und dem Erkennen von Sinn und Zweck eines Gesetzes. Problematisch zeigt sich eine solche Entscheidungsfindung aber dann, wenn sie auf fehlerhaften Überlegungen beruht.

gegenüber „respektlos“ zeige und dabei Dringlichkeit als Entschuldigung benutzt hätte. Auch Weng stellt daher ein „schädliches Eingreifen“ der Exekutive in den ROA-Rechtsstreit fest (Weng 2001: 51-52) und bezeichnet das Verhalten der Regierung als „schwerwiegende Beeinträchtigung“ der Unabhängigkeit der Justiz (Weng 2001: 51; 61). Eine Ursache für das Zustandekommen dieser Handlungsweise sieht der Autor in der machtvollen Position des CE innerhalb eines von der Exekutive dominierten Systems: während dessen Befugnisse unter normalen Umständen nicht notwendigerweise die Unabhängigkeit der Justiz beeinflussen, so sei es nicht abwegig, dass dieser insbesondere seine Zuständigkeiten in den Bereichen Personal (BL: 48(6)) und Budget (BL: 48(10)) „unter außergewöhnlichen Umständen“ als Mittel der Einflussnahme auf die Justiz benutze (Weng 2001: 51). Im ROA-Rechtsstreit hat sich dies für Weng dadurch geäußert, dass der CE und andere Regierungsvertreter das CFA-Urteil als „kritische Belastung für die ohnehin schon angespannte Lage des Sozialwesens“ bezeichneten (2001: 63). Die Plausibilität dieser Annahme sei, wie von Tsang erläutert, dahingestellt.

Neben den Äußerungen des CE und anderen Regierungsbeamten wird auch die Rolle der damaligen Secretary for Justice Elsie Leung im ROA-Rechtsfall von den Autoren thematisiert, da sie im Auftrag der Regierung nach Peking entsandt wurde und offiziell den Antrag auf „Clarification“ des Urteils beim CFA einreichte (Weng 2001: 63; Wesley-Smith 2001: 123). Als höchste Vertreterin des Department of Justice personifiziert Leung damit, neben dem CE, im Diskurs das effektive Eingreifen der Exekutivgewalt in einen Bereich, der dieser nach BL nicht zusteht (→ **Verfassungsmäßigkeit**).

3.2.1.2. Intervention Pekings

Das Urteil des CFA im Jänner 1999 stieß auch bei den chinesischen Behörden auf offene Kritik. Sie beschuldigten ihn, durch die Auslegung unklarer Bestimmungen des BL (konkret Artikel 24 und 22(4)) die „Autorität des NPCSC“ nach BL (158) „in Frage zu stellen“ (Tsang 2001: 4) (→ **Verfassungsmäßigkeit**). Weng (2001: 63) nennt hier die vier Festland-Wissenschaftler Xiao Weiyun, Shao Tianren, Wu Jianfan und Xu Congde als

Vertreter der Meinung, der CFA hätte sich mit seiner Normenauslegung über die Nationalregierung gestellt. Die SVR dürfe nicht vergessen, dass Hong Kong „keine souveräne Einheit“ sei, dass „ein Land“ die Voraussetzung für „zwei Systeme“ sei (Weng 2001: 63) und dass es „lächerlich“ wäre Kompetenzen eines souveränen Staates für sich beanspruchen zu wollen (Goodstadt 2001: 194).

Wenngleich aber deutliche Kritik vom Festland gegen die Hong Konger Justiz gerichtet wurde, kann doch von den Diskursteilnehmern keine klare Druckausübung Pekings auf den CE oder ein anderes Exekutivorgan zur auf die „Clarification“ folgende Anfrage um Auslegung im ROA-Rechtsstreit identifiziert werden. Nach Tsang (2001: 7) lag die Ironie des Rechtsfalls darin, dass es keine Beweise für eine Handlung des CE aufgrund von Instruktionen seitens Peking gebe. Der Antrag auf erneute Auslegung erfolgte höchstwahrscheinlich auf dessen „Eigeninitiative“, wobei eine Miteinbeziehung der Meinung Pekings in der Entscheidungsfindung nicht ausgeschlossen werden kann. Hier kommt Wengs Argument ins Spiel, die „SVR könne ohnehin kaum gewinnen, wenn der Nationale Volkskongress eine klare Position einnimmt“ (Weng 2001: 69).⁸⁶ Es wäre zudem ironisch, dass in den ersten beiden Jahren nach der Rückgabe die **→ Rechtsstaatlichkeit** in Hong Kong eher durch Versagen der Regierung der SVR als durch die kommunistische Partei gefährdet werde (Tsang 2001: 7). Damit kommt Tsang zum Schluss, dass Pekings Strategie gegenüber Hong Kong weiterhin auf einem Prinzip maximaler Flexibilität innerhalb eines starren Rahmens beruhe. Die nicht erfolgte Intervention in gesetzliche oder gerichtliche Prozesse sei dabei hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Regierung der VRC keinen Grund dafür hätte. Die Regierung der SVR hätte selbst gezielt dafür gesorgt (Tsang 2001: 11).

Die Diskussion über die Intervention Pekings im ROA-Rechtsstreit beschränkt sich aber nicht auf die Frage, von welcher Instanz die Erstinitiative für die erneute Auslegung hauptsächlich ausging. Nachdem Elsie Leung vom CE nach Peking entsandt wurde, kontaktierte sie den Chief Justice anscheinend

⁸⁶ Hier zieht Weng den Vergleich zu Streitfragen bezüglich Gerichtsbarkeit zwischen Hong Kong und der VRC. Hong Kong würde auch dann „als Verlierer dastehen“ (Weng 2001: 67). Dafür gibt es bereits in Kapitel 2.1.3.4. genannte Beispiele in der Vergangenheit (Big Spender etc.).

zweimal um im Auftrag der Zentralregierung mitzuteilen, dass diese die Entscheidung „berichtigt“ haben möchte und eine „Clarification“ notwendig sei (Wesley-Smith 2001: 124).⁸⁷

In Summe sind sich die Autoren daher einig, dass es eine klare Meinung und Stellungnahme Pekings gab und der NPCSC das Recht auf Auslegung mit klaren Anweisungen ausübte. Da aber die Anfrage um erneute Auslegung vom CE kam, könne die Zentralregierung im ROA-Rechtsstreit nicht einer illegitimen Intervention bezichtigt werden. Und eine Druckausübung auf den CE könne höchstens vermutet, aber nicht bewiesen werden.

3.2.1.3. Politische Erwägungen der Hauptakteure der ROA-Problematik

Da es sich beim ROA-Rechtsstreit um ein „politisch heikles Thema“ handelt (Tsang 2001: 4), stehen die Autoren des Ausgangswerks auch vor der Frage, welche Rolle politische Erwägungen für die Exekutive, insbesondere den CE und die Secretary for Justice, aber auch für Peking und die Hong Konger Justiz spielten. Tsang (2001: 4) ist der Meinung, der Fall hätte die „Festlegung von Prioritäten des Department of Justice und der Regierung als Ganzes in ein schlechtes Licht gerückt“. Es sei unklar, ob das Gesetz (→ **Verfassungsmäßigkeit**) oder aktuelle politische Überlegungen wichtiger wären. Es bestünden daher Zweifel daran, ob die Regierung Bestimmtheit zeige, sich „an das Gesetz zu halten“, oder sich eher „politischen Gegebenheiten beugt“ (Tsang 2001: 10). Während Tsang diese Frage nur in den Raum stellt, gibt es von Weng eine weit deutlichere Aussage diesbezüglich. Er ist der Überzeugung, die Exekutive sei dazu geneigt Entscheidungen zu treffen, die mit ihren „politischen oder strategischen Bedürfnissen [am besten] übereinstimmen“ (Weng 2001: 59). Auch Chan (2001: 152) ist der Ansicht, dass der ROA-Rechtsstreit ein Beispiel dafür sei, dass die Regierung der SVR die → **Rechtsstaatlichkeit** dann nicht respektiert, wenn deren Einhaltung wichtige „Zielsetzungen der

⁸⁷ Wie viel Mitsprache Elsie Leung als Secretary for Justice im Machtspiel mit der Zentralregierung hatte, ist nicht eindeutig feststellbar. Chan (2001: 140) schreibt hierzu: „After surveying a number of cases from the last century, Peter Wesley-Smith concluded that while there was no question on the independence of the Secretary for Justice in routine matters, she perhaps did not enjoy the same degree of prosecutorial autonomy on a question as important as Hong Kong's relations with mainland China.“

Regierungspolitik behindert“. In diesem speziellen Rechtsstreit hätten mehrere pro-Peking Stimmen in Hong Kong betont, welche Ziele diese Regierungspolitik verfolge. Laut Weng (2001: 57) waren sogar die Mitglieder des BL-Komitees Raymond Wu, Maria Tam und Albert Chen der Meinung, die Handlung des CFA und die fehlende Anfrage um Auslegung beim NPCSC würden dazu führen, dass die Regierung der SVR „das Vertrauen der Zentralregierung verlieren“ würde.

So wäre also im Hinblick auf den ROA-Rechtsstreit die „Unabhängigkeit der Justiz aufgrund politischer Gründe in Gefahr“ (Weng 2001: 63). Weng führt weiter aus, dass „vernünftige“ Personen wohl mutmaßen, „politische Erwägungen“ hätten eine wichtige Rolle für die Richter gespielt, welche sich mit den Implikationen möglicher Reaktionen des CFA auf den Antrag der Regierung der SVR und der VRC auseinandersetzten (Weng 2001: 65). Wesley-Smith (2001: 123) betont in diesem Zusammenhang, dass es in der Vergangenheit zwar keine politisch motivierten Kampagnen gegen Richter in Hong Kong gegeben hätte, dass aber die Aussagen diverser Regierungsbeamter in Bezug auf die Ereignisse 1999 nahe einer Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz kämen.

3.2.1.4. Reaktion und Verhalten des CFA

Als Gegenspieler der Exekutive in Hong Kong und der Zentralregierung in Peking, beschäftigen sich die Autoren auch mit der Reaktion und potentielltem Widerstand der Justiz und insbesondere des CFA in Hong Kong.

Dieses Aussagefeld entstand im Diskurs der Autoren vordergründig deshalb, da sich die Aussage im Supplement Judgment des CFA kurz nach dem ursprünglichen Urteil von der „Clarification“ wesentlich unterscheidet. Zunächst beteuerte der CFA, dass es sich bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Auslegung von BL-Normen „einzig und allein um eine Zuständigkeit des CFA selbst“ handle (Weng 2001: 64). In der „Clarification“ aber hieß es, der CFA hätte mit seinem Urteil im Januar 1999 niemals die „Absicht“ gehabt, die „Autorität des NPCSC“ zur Auslegung des BL, bindend für die Gerichte in Hong Kong, in Frage zu stellen. Der CFA würde „akzeptieren, dass diese Autorität nicht angezweifelt werden kann“ (Weng

2001: 64; Wesley-Smith 2001: 124). Dabei weist Weng insbesondere auf den geänderten Ton zwischen den beiden Aussagen hin, da mit letzterer eher klein beigegeben als protestiert würde. Dieser Ton wäre ausschlaggebend gewesen, um die Regierung Hong Kongs und die Zentralregierung zu besänftigen, auch wenn dafür die „Würde und Unabhängigkeit des CFA in Mitleidenschaft“ gezogen wurde (Wesley-Smith 2001: 124). Nach Chan (2001: 152) sei der CFA aber nur dazu „gezwungen“ worden, seine Entscheidung zu begründen und zu betonen, dass es niemals seine Absicht gewesen sei, sich über den Volkskongress und den NPCSC zu stellen. Cullen (2001: 173) spricht auch von „Fügsamkeit“ der Justiz gegenüber der Exekutive, deren Ursachen er unter anderem auch in der britischen Rechtstradition sieht. Er verbindet diese Zurückhaltung zudem mit der **→chinesischen Kultur** und der politischen Realität, dass die SVR letztendlich von China regiert wird (**→Politische Erwägungen; →Intervention Pekings**).

Laut Weng (2001: 53) sei auch die Wortwahl von BL (85) eine mögliche Ursache für unterwürfiges oder fügsames Verhalten der Justiz: „The courts of the Hong Kong Special Administrative Region shall exercise judicial power independently, free from any interference. [...]“. Die Unabhängigkeit wird hier den Gerichten als Kollektiv und nicht den Richtern als Individuen zugesprochen. Die Befürchtung Wengs ist hierbei, dass das Kollektiv sich schneller den Anweisungen einer regierenden Macht unterwirft, als ein Individuum es tun würde (Weng 2001: 53-55).

3.2.2. Rechtlicher Rahmen: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmäßigkeit

In einer zweiten Gruppierung wurden von der Autorin jene Aussagefelder zusammengefasst, welche sich mit der ROA-Entscheidung verstärkt vor dem Hintergrund der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen befassen. Die von den Autoren diskutierten Kernaspekte beschäftigten sich dabei mit der Konformität der Entscheidung des CFA und der BL-Auslegung im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmäßigkeit.

3.2.2.1. Rechtsstaatlichkeit

Unabhängig davon ob das Urteil des CFA im Jänner 1999 dem Gesetz entspreche oder nicht, ist Tsang (2001: 4) davon überzeugt, dass das Urteil in Hong Kong weitgehend als „positiver Meilenstein“ für die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und den Erhalt einer unabhängigen Justiz angesehen wurde.

Dementgegen bezeichnet Tsang (2001: 5) aber den Umgang der Regierung der SVR mit der ROA-Frage als „mangelndes Engagement“ und sogar „Ablehnung“ der Rechtsstaatlichkeit. Peking als Partei zu diesem Geschehnis einzuladen (Tsang 2001: 7; Chan 2001: 152) sei der Ausweg in eine „Zweckdienlichkeit“ welche fern des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit läge (Tsang 2001: 7). Dieser Eingriff der Regierung stellt für Tsang ein „Muster exekutiven Verhaltens“ (→ **Ermessensrahmen der Exekutive**) dar, welches letztendlich auf eine „Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit“ hinauslaufen würde (Tsang 2001: 4). Zudem wäre durch die rückwirkende Aufhebung eines bereits rechtskräftigen Urteils auch gegen das „Qualitätsmerkmal“ eines rechtsstaatlichen Verfahrens – sowie gegen die Verfassung (→ **Verfassungsmäßigkeit**) - verstoßen worden (Chan 2001: 150-151).⁸⁸

Ein weiteres Argument in diesem Zusammenhang wird von Goodstadt (2001: 195) eingebracht, der die problematische Kompetenzverteilung zwischen CFA und NPCSC als „Konflikt zwischen einem chinesischen und Hong Kong-spezifischen Konzept von Rechtsstaatlichkeit“ bezeichnet (→ **Chinesische Kultur**). Die Stellungnahme aus Peking zeigt auch für Tsang (2001: 15), dass die Zentralregierung der VRC nicht verstehe, was Rechtsstaatlichkeit in Hong Kong bedeutet. Da nütze es laut Goodstadt nichts, wenn das Schlagwort „Rechtsstaatlichkeit als feierliches Versprechen“ vom Chief Secretary gegenüber der Bevölkerung Hong Kongs eingesetzt wurde.⁸⁹

⁸⁸ Hier bezieht sich Chan insbesondere auf *Cheung Lai Wah et al. v The Director of Immigration*, wo die Entscheidung des CFA, die Immigration Amendment (No. 3) Ordinance 1997 nicht rückwirkend anwendbar zu machen, als „strong confirmation of the rule of law“ angesehen werden kann (Chan 2001: 152).

⁸⁹ Dieser verkündete: „The rule of law in Hong Kong is not a cliché or slogan. It is the very foundation on which the community has been built. It has protected our freedom and underwritten our progress and prosperity.“ (Goodstadt 2001: 196)

3.2.2.2. Verfassungsmäßigkeit

Mit dem BL als höchstem Bezugspunkt für Zuständigkeitsfragen zwischen Exekutive, Legislative und Judikative in Hong Kong ist es eine zentrale Frage im ROA-Rechtsstreit, inwieweit die Regierung der SVR das „verfassungsmäßige Recht“ besäße, um eine erneute Auslegung anzufragen, welche die klare Absicht verfolgt, die Entscheidung des CFA „auf Eis zu legen“ (Tsang 2001: 6).

Weng beschäftigt sich diesbezüglich mit der Hypothese, das BL hätte zu schwache rechtliche Rahmenbedingungen für die Unabhängigkeit der Justiz geschaffen, wobei er unter anderem die Relevanz von Zuständigkeitsregelungen zur Ernennung und Entlassung von Richtern betont (Weng 2001: 49), welche die Autorität des CE gegenüber der Justiz bekräftigen könne (→ **Ermessensrahmen der Exekutive**). Wie bereits in Kapitel 3.2.1.1. angesprochen, sei die Kompetenz des CE in diesem Bereich aber nur unter außergewöhnlichen Umständen bedenklich. Wesley-Smith (2001: 109) sieht die Unabhängigkeit der Justiz grundsätzlich dann wesentlich gesteigert, wenn die „Ausübung von exekutivem Ermessen im Ernennungs- und Entlassungsverfahren verfassungsrechtlich verboten“ ist (→ **Ermessensrahmen der Exekutive**). Inwieweit die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des CE in diesen Bereichen tatsächlich Einfluss auf eine mögliche Unterwerfung des Gerichtswesens (→ **Reaktion und Verhalten des CFA**) im ROA-Rechtsstreit hatte, kann von den Autoren aber nur gemutmaßt werden.

Wesentlich eindeutiger feststellen ließe sich, dass es keine Rechtsnorm gibt, die einen direkten Einfluss exekutiver Gewalt auf die Arbeit der Justiz festlegt (Weng 2001: 51) und dass BL (158) nicht vorsieht, dass sich der CE oder ein sonstiges Exekutivorgan mit einer Auslegungsanfrage an den NPCSC wenden können. Es handle sich dabei „eindeutig nicht um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des CE fällt“ (Tsang 2001: 7). Mit dem Argument, der CFA hätte selbst um eine Auslegung bitten müssen, da es sich beim ROA um eine Angelegenheit handelt die auch Festlandchina betrifft, befinde sich Hong Kong nach der Anfrage des CE in einer

„verfassungsrechtlichen Krise“ (Weng 2001: 62). Außerdem habe auch noch der LegCo der Anfrage des CE beigepflichtet (Weng 2001: 65).

Ein weiterer Aspekt, der sich im Machtwettbewerb im Jänner 1999 ausdrückte, seien die unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Systeme der SVR und der VRC im Hinblick auf die Gewaltenteilung. Während in Festlandchina ein System des Volkskongresses mit „vertikalen“ Machtverhältnissen bestünde, in dem der Nationale Volkskongress sämtliche politische Macht in sich vereint und Exekutive und Judikative zur Berichterstattung verpflichtet sind, seien in Hong Kong Machtverhältnisse „horizontal“ angeordnet und Gewalten klarer geteilt (Weng 2001: 63-64).

3.2.3. Die kulturelle Komponente: Chinesische Kultur

Wie in Kapitel 3.2.1.4. bereits angesprochen, sieht Cullen (2001: 173) im Einfluss der chinesischen Kultur [auf ein grundsätzlich westlich orientiertes Rechtssystem] eine mögliche Ursache für ein restriktives Verhalten der Justiz (**→ Reaktion und Verhalten des CFA**). Was den ROA-Rechtsstreit betrifft, so führt Goodstadt (2001: 194) weiter aus, dass die Entscheidung des CFA zu Beginn das „individuelle permanente Aufenthaltsrecht nach BL“ befürwortete, während die Argumente der Regierung der SVR auf Überlegungen beruhten, welche sich mit den Konsequenzen weitläufiger Immigration aus ganz China nach Hong Kong für die dortige „Gemeinschaft“ auseinandersetzen. Chinesische Beamte in Peking hätten ebenso nicht verstanden, dass die **→ Rechtsstaatlichkeit** „individuelle Rechte unabhängig davon schützt, ob sie den Prioritäten der Verwaltung oder der Gemeinschaft als solche bequem sind“ (Goodstadt 2001: 194).

3.2.4. Weitere Aussagen im breiter gefassten Diskurs

Die Autoren im Ausgangstext sprechen noch weitere Faktoren an, welche die Unabhängigkeit der Justiz betreffen. Allerdings besteht in diesen Aussagen nicht immer ein konkreter Bezug zum ROA-Rechtsstreit und manche Argumente sind nur bei einzelnen Autoren im Ausgangstext auffindbar, was den Rückschluss auf die Existenz eines entsprechenden Aussagefeldes an dieser Stelle noch nicht zulässt. Diese Aussagen werden hier nur kurz

angeführt, da die Möglichkeit besteht, dass sie im weiteren Diskursverlauf wiederkehren und größere Bedeutung erlangen. Sie stellen aber im Ausgangstext noch keine zentralen Elemente der wissenschaftlichen Diskussion dar.

So beschäftigt sich Munn in seinem gesamten Kapitel „The Rule of Law and Criminal Justice in the Nineteenth Century“ mit dem Rechtssystem der Kolonialzeit, auf deren Basis das moderne Hong Kong entstanden ist. Auch Tsang (2001: 14) erkennt die Bedeutung der über 150 Jahre langen Common Law-Tradition in Hong Kong für die Aufteilung der Gewalt zwischen Exekutive und Judikative an (→**Verfassungsmäßigkeit**). Die *Kolonialzeit* kann daher auch als einer der Punkte, an denen die Autoren ihre Argumente festmachen beziehungsweise an dem die gegenwärtige Situation gemessen wird, angesehen werden.

Des Weiteren schreiben die Autoren auch über *Demokratie* bzw. die demokratische Entwicklung in Hong Kong. Demokratische Elemente wie Presse- und Medienfreiheit würden →**Rechtsstaatlichkeit** und die Unabhängigkeit der Justiz unterstützen (Tsang 2001: 16).

Und schließlich unterstreicht Goodstadt (2001: 195) noch die Relevanz hochrangiger Wirtschaftsvertreter (*Business tycoons*) in Hong Kong. Die Gefahr, dass →**Rechtsstaatlichkeit** aussterben könnte sei erhöht, da es Zweifel daran gibt inwiefern die Wirtschaftswelt das Konzept befürwortet. Die Interessen ihrer Vertreter hätten historisch gesehen schon immer machtvollen Einfluss auf die Regierungspolitik der SVR gehabt (→**Politische Erwägungen**).

3.3. Zusammenfassung: Positionierung der Aussagefelder im Ausgangstext

Aus der Ausarbeitung der Aussagefelder ist erkennbar, dass keines dieser Elemente des Diskurses auf Aussagen eines einzigen Autors und der im jeweiligen Buchkapitel vorgenommenen Schwerpunktlegung eingegrenzt werden kann. Zudem tragen die verschiedenen Autoren zur Bildung mehrerer Aussagefelder bei.⁹⁰ Und auch die Gruppierung in rechtliche, politische und

⁹⁰ Hiervon ausgenommen die in Kapitel 3.2.4. angeführten Aussagen.

kulturelle Rahmenbedingungen aufgrund einer stärkeren Anbindung der Aussagefelder an eines dieser drei Themengebiete, kann aufgrund der starken Vernetzung der Aussagefelder zwischen diesen Gruppierungen nicht als Trennung in unterschiedliche (Teil-)Diskurse verstanden werden. Durch die in Abbildung eins veranschaulichten Verknüpfungen und Beziehungen zwischen den Aussagefeldern wird die Zusammensetzung des Diskurses und der diskursive Charakter des Buchs deutlich.

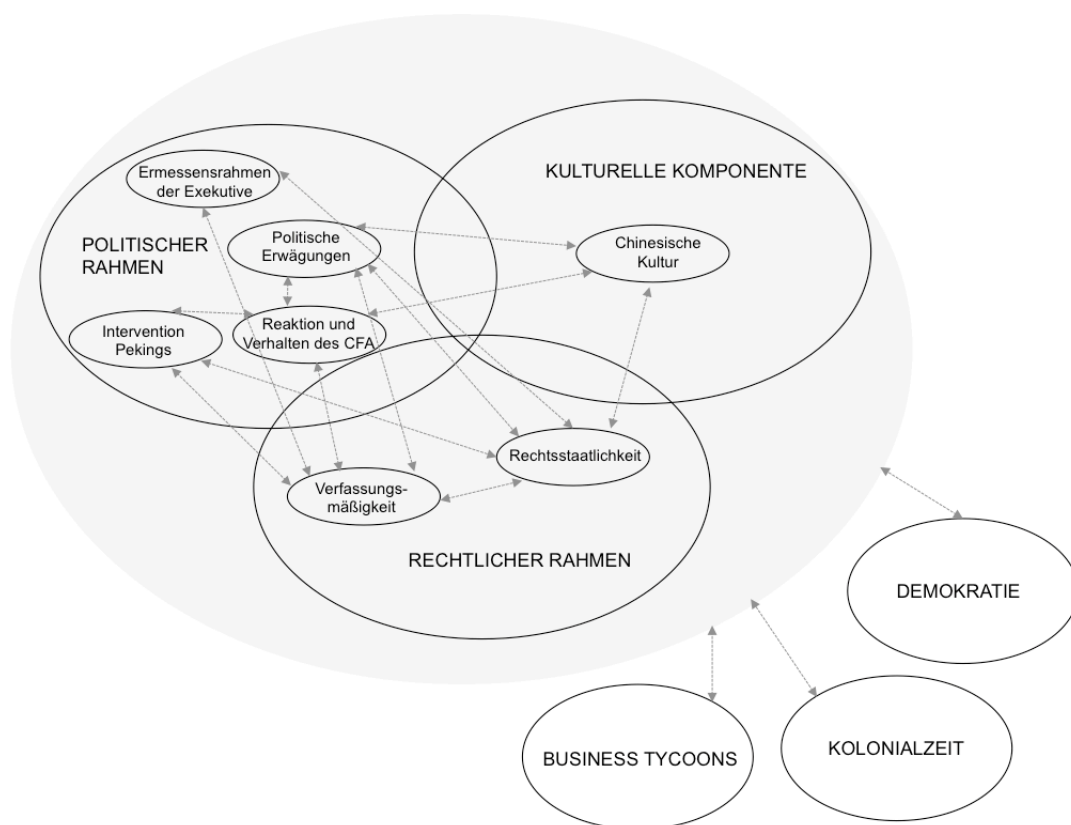


Abbildung 1: POSITIONIERUNG DER AUSSAGEFELDER IM AUSGANGSTEXT (Quelle: Eigene Darstellung)

Aus der Abbildung ist auch ersichtlich, dass manche Aussagefelder, wie jene der Gruppierung „Rechtlicher Rahmen“ starke Bezugspunkte für sämtliche andere Aussagen und Aussagefelder im Diskurs bilden. Andere Aussagefelder spielen aufgrund ihrer relativ geringen Häufigkeit und Interaktion zum restlichen Diskurs eine eher untergeordnete Rolle, wie jenes der „Chinesischen Kultur“.

Für den nächsten Analyseschritt gilt es nun herauszufinden, welche Aussagefelder über den Diskurszeitraum hinweg ihre Bedeutung und

Positionierung im Diskurs erhalten konnten, welche Aussagen keine Kernaspekte mehr für die Diskursteilnehmer darstellen und ob sich neue Aussagefelder im Diskurs herausgebildet haben. Entwicklungen dieser Natur im Diskurs sind vor dem Hintergrund der dynamischen und sich weiter intensivierenden Beziehungen zwischen der SVR und dem Festland, sowie dem Auftreten weiterer Fälle von Verfassungsauslegung und ähnlichen Entwicklungen während des Diskurszeitraums zu erwarten.

4. Aussagefelder und Diskurs

4.1. „Oberflächenstruktur“ des Diskurses

Bevor im nächsten Abschnitt die „innere“ inhaltliche Struktur des Diskurses analysiert wird, ist vorab auch die Untersuchung der „äußeren“ Struktur der Diskursbeiträge hinsichtlich Ort, Zeit, Sprache und Autor von Interesse. Die Untersuchung der zeitlichen, geographischen und sprachlichen Eigenheiten, sowie der Zusammensetzung der Diskursteilnehmer soll aufzeigen, wie sich die analysierten Texte in den Diskurskontext eingliedern.

Vorab gilt anzumerken, dass nach einem intensiven Filterverfahren der Diskursbeiträge hinsichtlich Diskursgegenstand⁹¹, Diskursteilnehmer und des Publikationsmediums⁹², insgesamt 44 Texte den Untersuchungsgegenstand der hier vorgenommenen Diskursanalyse bilden.

4.1.1. Zeitliche, geographische und sprachliche Streuung des Diskurses

Die erste Phase des Diskurszeitraums umfasst die Jahre 1999 bis 2001 und ist von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Aufenthaltsrecht geprägt. Dies lässt sich hauptsächlich durch die zeitliche Nähe zum Schlüsselereignis im Jänner 1999 erklären. Während unmittelbar nach dem ROA-Urteil des CFA hauptsächlich in Hong Kong selbst sehr intensiv publiziert wurde, waren es, zeitlich etwas verschoben, am Festland, in den USA und Großbritannien veröffentlichte Texte⁹³, welche für eine rege Fortführung des Diskurses stehen und ihn in international bekanntere Journals einführten.

In den darauffolgenden Jahren wurde es etwas ruhiger, mit nur zwei bis drei veröffentlichten Beiträgen jährlich im Zeitraum 2002 bis 2006. Der Diskurs fand in dieser Phase hauptsächlich in Hong Kong und in Festlandchina statt,

⁹¹ Hier spielten im Ausschlussverfahren insbesondere zwei Aspekte eine wichtige Rolle: zum einen musste der Text einen konkreten Bezug zum ROA-Rechtsstreit aufweisen und zum anderen sollte es sich dabei nicht um eine rein rechtliche Analyse der verfassungsrechtlichen Bestimmungen handeln, sondern auch eine Stellungnahme zur Rolle der Exekutive beinhaltet sein.

⁹² Wissenschaftliche Texte von Autoren mit Hong Kong-Bezug in wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder Sammelbänden (siehe Kap. 1.2.).

⁹³ Insgesamt sieben Texte im Jahr 2001.

wo auch im Zuge der zweiten und dritten Auslegung des BL neue Impulse für den Diskurs erfolgten.⁹⁴

Im Jahr 2007 kam es anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Rückgabe Hong Kongs an China zu einem erneuten Anstieg der Publikationstätigkeit, allerdings ausschließlich in Hong Kong und am Festland.⁹⁵

Die Jahre 2008 bis 2010 waren dann wieder von einer eher rückläufigen Entwicklung geprägt, mit nur zwei publizierten Texten über drei Jahre.

Der „Congo Case“ und der Fall des ROA für Foreign Domestic Helpers („FDH ROA-Case“) im Jahr 2011 führten nach dieser ruhigen Phase zu einem schlagartigen Anstieg an Publikationen zum Thema⁹⁶, die sich bisher aber auf Hong Kong und Festlandchina beschränken.⁹⁷ Die neuen Rechtsfälle haben bei Wissenschaftlern aufgrund einiger Analogien das Schlüsselereignis 1999 wieder in Erinnerung gerufen, weshalb sehr oft eine Bezugnahme und ein ansatzweiser Vergleich erfolgt.

Daher ist nach oben Gesagtem hervorzuheben, dass der Beginn und das Ende des Diskurszeitraums sowie die Periode rund um das zehnjährige Jubiläum der SVR die diskursintensivsten Zeiträume darstellen.

Geographisch gesehen fällt auf, dass ein überwiegender Teil des Diskurses in Hong Kong und in der VRC stattfindet, was vor allem auf die Auswahlkriterien der Diskursteilnehmer zurückzuführen ist. Die in Übersee erfolgten Publikationen zur hier untersuchten Fragestellung sind auf die Veröffentlichungsorte USA, Großbritannien und Australien beschränkt. Da es sich hier, wie bei Hong Kong, um Common Law-Jurisdiktionen handelt, kann dies neben der größeren Anzahl von Autoren mit Hong Kong-Bezug auch mit einem ausgeprägten Interesse aus Gebieten mit vergleichbarem Rechtssystem gewertet werden. Insgesamt sieht die geographische Streuung der Texte wie folgt aus:

⁹⁴ Die einzige Ausnahme von Publikationen außerhalb Hong Kong oder der VRC sind Chen (2006) und Davis (2006), beide in den USA veröffentlicht.

⁹⁵ Im Jahr 2007 wurden in Hong Kong vier und am Festland ein Text veröffentlicht.

⁹⁶ Sieben Texte wurden noch im selben Jahr veröffentlicht.

⁹⁷ Ähnlich der Situation nach dem ROA-Fall 1999 vermutet die Autorin, dass die Publikation von Texten in internationalen Journals mit zeitlicher Verschiebung nach hinten erfolgen könnte.

Geographische Streuung des Diskurses

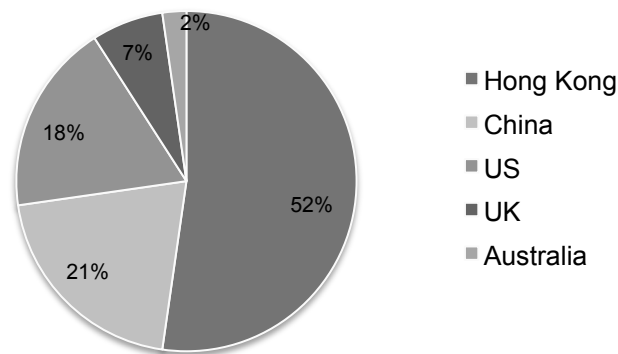


Abbildung 2: GEGRAPHISCHE STREUUNG DES DISKURSES (Quelle: Eigene Darstellung)

Schließlich ist auch die sprachliche Streuung des Diskurses bemerkenswert. Von allen untersuchten Diskursbeiträgen sind insgesamt nur sieben in chinesischer Sprache, während alle anderen in Englisch verfasst wurden. Die sieben chinesischsprachigen Publikationen sind dabei ausnahmslos am chinesischen Festland veröffentlicht worden. Abgesehen von der relativ logischen Bevorzugung der englischen Sprache bei Publikationen außerhalb Hong Kongs oder Festlandchinas, und der Bevorzugung von Chinesisch für Veröffentlichungen am Festland, stellt sich daher die Frage für einen mangelnden chinesischsprachigen Diskurs in wissenschaftlichen Zeitschriften der SVR. Mögliche Ursachen hierfür könnten die in Kapitel 2.3.2.1. erläuterte Bevorzugung der englischen Sprache aufgrund der ihr zugeschriebenen höheren wissenschaftlichen Anerkennung in internationalen Kreisen oder auch die politisch heikle Substanz des Diskursthemas sein.⁹⁸

4.1.2. Streuung der Diskursteilnehmer

Bei den Verfassern der Texte handelt es sich um eine Gruppe von rund 30 Wissenschaftlern mit Forschungshintergrund in Hong Kong bzw. an einer Hong Konger Institution. Der Großteil der Autoren lehrt(e) und forscht(e) an der HKU, welche mit ihrer Faculty of Law einen wesentlichen

⁹⁸ Die Autorin kann allerdings nicht vollständig ausschließen, dass relevante chinesischsprachige Diskursbeiträge, aufgrund begrenzter Zugangsmöglichkeiten zu Volltexten von in Hong Kong publizierten Zeitschriften, von Wien aus nicht berücksichtigt werden konnten. Obwohl nicht so aufschlussreich wie eine Volltextlektüre, lässt aber zumindest eine Schlagwortsuche in den Inhaltsverzeichnissen von thematisch relevanten Zeitschriften nicht auf eine hohe Wahrscheinlichkeit dieses Umstands schließen.

Forschungsschwerpunkt auf die Rechtswissenschaften gelegt hat. Auch der Autor mit der weitaus höchsten Anzahl an veröffentlichten Texten, Albert H. Y. Chen mit neun Texten, gehört dem Kreis der akademischen Mitarbeiter der HKU an, wo er u.a. von 1993 bis 1996 als Dean der Faculty of Law tätig war (HKU 2014). Seit 2002 nimmt Johannes Chan diese Position ein, welcher ebenfalls mit zwei Publikationen zum vorliegenden Diskurs beigetragen hat. Weitere Autoren mit Affiliation zur HKU und mehr als einem Diskursbeitrag im untersuchten Zeitraum sind Yash Ghai, Benny Tai und Po Yen Yap. Die Intensität der von der HKU ausgehenden Forschung mit insgesamt 26 Texten ist ein wesentlicher Hinweis auf die Bedeutung der Universität für diesen Diskurs in Hong Kong. Zudem fällt auf, dass die große Mehrheit dieser Artikel im „Hong Kong Law Journal“, dem führenden englischsprachigen Common Law Journal der SVR, publiziert wurde, und dieses daher in gewisser Weise als Sprachrohr der HKU im Diskurs zu dienen scheint.⁹⁹

Die zweitgrößte Anzahl von Texten wurde von Wissenschaftlern mit Affiliation an der CityU veröffentlicht. Insbesondere am Festland veröffentlichte Artikel stammen von Forschern der CityU beziehungsweise deren School of Law. Einen wesentlichen Grund für die intensive Beziehung der Universität zum Festland kann in den von der CityU geförderten College/Departmental Level Exchange Programmes gesehen werden. Von insgesamt knapp 30 Programmen sind fünf speziell für den disziplinären Austausch der School of Law mit dem Festland eingeführt worden (CityU 2014a).

Vergleichsweise weniger intensiv ist die Diskursteilnahme von Wissenschaftlern der Hong Kong Baptist University (HKBU), der Chinese University of Hong Kong (ChineseU) und der Hong Kong University of Science and Technology (HKUST).

Was die wissenschaftliche Arbeit außerhalb der Universitäten anbelangt, so ist diese nur ansatzweise an einem Diskursbeitrag ersichtlich. Canning (2001) veröffentlichte seinen Artikel in einem amerikanischen Journal nachdem er zwei Jahre lang als Direktor für Research und Development im Hong Kong-America Center tätig war. Obwohl es sich bei dieser Institution um keine Universität handelt, sind mehrere Universitäten Mitglieder des Zentrums,

⁹⁹ Die enge Verbindung zwischen HKU und Hong Kong Law Journal wird auch durch die Herausgeberschaft Albert H.Y. Chens ersichtlich (HKLJ 2011).

welches es sich zum Ziel gesetzt hat, Bildungs- und kulturellen Austausch zwischen Hong Kong und Amerika zu fördern.

Als weiteres Merkmal der Streuung der Autoren gilt es zu nennen, dass durch das Kriterium des Hong Kong-Bezugs die große Mehrheit der Diskursteilnehmer aus permanent in Hong Kong tätigen Wissenschaftlern besteht. Nur bei fünf der Autoren handelt es sich um Akademiker, die sich nur für einen vorübergehenden Forschungsaufenthalt oder wiederholte Gastprofessuren in die SVR begeben haben. Diese Gruppe umschließt Simon Marsden, Bing Ling, Craig Canning, Paul Gewirtz und Sonny Shiu-Hing Lo.

Schließlich gilt zu erwähnen, dass eine Gruppe von Diskursteilnehmern durch ihre Ausbildung oder berufliche Tätigkeit einen stärkeren Bezug zum Festland aufweist als die restlichen Wissenschaftler, die am Diskurs teilnehmen. Dabei handelt es sich um Ling Bing, Wang Shucheng, Lin Feng, Gu Minkang, Zhu Guobin und Pan Xiaping.¹⁰⁰ Dieser Festlandbezug ist als Einflussfaktor hinsichtlich ihrer Teilnahme am Diskurs zu berücksichtigen.

4.2. „Tiefenstruktur“ des Diskurses

Die in Kapitel drei identifizierten Aussagefelder werden im nachfolgenden Abschnitt hinsichtlich ihrer Entwicklung innerhalb des Diskurszeitraums anhand der nach Kapitel 1.2. und 4.1. definierten Diskursbeiträge untersucht. Dabei wurden im Rahmen einer intensiveren Analyse die Ebenen der *Gruppierung* und des *Aussagefelds* um die Ebene des *Argumentationsstrangs*¹⁰¹ ergänzt. Wie in Kapitel drei wird auch in der hier folgenden Analyse der Aussagefelder auf die Verbindungen zwischen

¹⁰⁰ Ling Bing hat einen LLB-Abschluss der Universität Peking. Zudem hat er auch an der Law School der Peking Universität unterrichtet (The University of Sydney 2013). Wang Shucheng hat sein PhD-Studium auch in Peking an der Renmin Universität absolviert und für seine Dissertation den National Outstanding Doctoral Dissertation Prize vom Staatsrat erhalten. Er war außerdem Fellow an der School of Government der Peking Universität (CityU 2014b). Lin Feng hat einen LLB-Abschluss der Fudan Universität in Shanghai und hat sein PhD-Studium ebenfalls in Peking absolviert (CityU 2014c). Gu Minkang besitzt einen LLB und LLM-Abschluss der East China University Shanghai (CityU 2014d). Zhu Guobin hat seine gesamte Universitätszeit (BA, MA und LLM) an der Renmin University in Peking verbracht und hat zusätzlich einen LLM-Abschluss der HKU (CityU 2014e). Pan Xiaping war neben seiner Tätigkeit an der CityU auch am Department of Foreign Languages and Literature an der Fudan Universität Shanghai tätig (Pan 2001).

¹⁰¹ Wie bereits in Kapitel 1.2. erklärt, definiert die Autorin mit dem Argumentationsstrang eine zeitlich oder thematisch bedingte dynamische Entwicklung von Aussagen innerhalb eines Aussagefelds.

denselben auf optische Art hingewiesen, wobei dieser Hinweis bei Bedarf um die Ebene des Argumentationsstrangs ergänzt wird (→ **Aussagefeld x, Argumentationsstrang y**).

4.2.1. Politischer Rahmen: Macht und Autorität

4.2.1.1. Ermessensrahmen der Exekutive: die Konkretisierung eines Aussagefeldes in mehreren Argumentationssträngen

Während in Kapitel drei sämtliche Aussagen des Ausgangstextes zum Eingreifen der Exekutivgewalt in den ROA-Rechtsstreit auf fragwürdiger rechtlicher Basis als Ausüben von „Ermessen“ zusammengefasst wurden, zeigt sich im Diskursverlauf, dass die Autoren dabei speziell auf zwei Handlungen der Exekutive Bezug nehmen, den Antrag auf „Clarification“ und den Antrag auf Auslegung. Diese beiden sich herausbildenden Argumentationsstränge werden im Diskurs noch um einen neuen, jenen der hegemonialen Konstruktion, ergänzt, welcher sich damit beschäftigt, wie es überhaupt zu einem Handeln ohne ausreichende rechtliche Grundlagen kommen konnte.

4.2.1.1.1. Die „Clarification“ 《澄清》 und der Antrag auf Auslegung beim State Council

Nahezu alle analysierten Diskursbeiträge, insbesondere jene zu Beginn des untersuchten Zeitraums, geben einen Überblick über die Geschehnisse im ROA-Rechtsstreit und legen dar, dass die Regierung der SVR bzw. der CE nach dem Urteil des CFA zunächst eine „Clarification 澄清“ des Urteils beantragte und in einem nächsten Schritt die Auslegung der relevanten BL-Bestimmungen über den State Council beim NPCSC initiierte.

Die Autoren sind sich in den ersten Jahren des Diskurses grundsätzlich über die beunruhigende Natur dieser beiden Schritte einig und bezeichnen den Antrag auf „Clarification“ als einen zweifelsohne noch nie dagewesenen Schritt (Chan 1999: 1022; Chen 1999a: 1036)¹⁰² und eine „höchst

¹⁰² Obwohl diese wie auch weitere Diskursbeiträge schon 1999 und damit vor dem Ausgangstext publiziert wurden, handelt es sich aufgrund des langwierigeren Prozedere bei der Veröffentlichung eines Buchs um zeitlich parallel entstandene Texte. Die Analyse von Texten, welche vor 2001 veröffentlicht wurden sowie die Verwendung des Sammelbands als Ausgangstext sind somit kein methodischer Widerspruch.

umstrittene“¹⁰³ Handlung (Chen 1999a: 1035; Ling 2003: 1; Chen 2004: 215; Chen 2006: 636). Die daran anschließende „Einladung“ an den NPCSC, eine Auslegung vorzunehmen sei „besonders bedenklich“ (Sin 2003: 654). Sin (2003: 659) geht sogar so weit davon zu sprechen, die Regierung sei immer mehr zu einem „autoritären Regierungsstil“ geneigt und es würde ein „legitimes Verfahren fehlen“ (→ **Verfassungsmäßigkeit, BL (158)**). Über den Ursprung der Beweggründe für dieses Handeln sind sich die Autoren nicht immer einig. Mushkat und Mushkat (2004: 767-8) sehen Druckausübung vom Festland und durch lokale China-Sympathisanten als Ursache für die „Clarification“ (→ **Intervention Pekings**).

Was den Antrag um Auslegung angeht, so sei 1999 [wie auch später 2005], der Antrag unter dem Vorwand einer Bezugnahme auf BL (43) und BL (48(2)) in die Wege geleitet worden (Chen 2005: 255) (→ **Verfassungsmäßigkeit**), was aber nur eine „dubiose Rechtsbasis“ darstelle und nach Meinung der Menschen in Hong Kong ebenfalls aufgrund „Pekings Missfallen“ (→ **Intervention Pekings**) erfolgt sein soll (Chen 2006: 636). Lo (2008: 98) ergänzt, dass darüber spekuliert wurde, dass die Möglichkeit einer Auslegung schon im April bei einem Besuch Tungs in Peking mit Jiang Zemin abgesprochen worden wäre (→ **Politische Erwägungen**). Die Auslegung durch Peking wurde daher von vielen als „selbstverschuldeter Schlag“ gegen Hong Kongs Autonomie kritisiert (Chen 2006: 642).

Einige Jahre nach dem Ereignis scheinen die Autoren dann aber weniger kritisch gegenüber der Regierung. Chen (2006: 643) macht das „inkorrekte“ Verhalten des CFA, der vor seiner Urteilslegung eine Auslegung hätte beantragen müssen, für ein „angemessenes“ Eingreifen der Exekutive verantwortlich, welches nicht zwingend als Verletzung der Rechtsstaatlichkeit gesehen werden müsse und dem Konzept → **„ein Land, zwei Systeme“** entspreche. Auch Tai (2010: 300-306) vertritt die Meinung, die Justiz Hong Kongs sei niemals dem direkten Einfluss der Exekutive unterlegen und es hätte keine direkten Angriffe der Regierung der SVR auf die justizielle Unabhängigkeit gegeben. Allerdings gibt Tai auch zu bedenken, dass mit dem Vorgang des Auslegungsantrags über den State Council vom CE eine

¹⁰³ „在重大争议的情况下“ (Ling 2003: 1)

„Hintertür“ (Tai 2010: 306) geöffnet und eine „subtile Form“ (Tai 2010: 300) der Beeinflussung ins Leben gerufen worden sei.

Dementgegen ist Marsden auch im Jahr 2006 (118) immer noch von einer direkten Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz überzeugt und sieht den Antrag auf Auslegung über den State Council schon als Teil eines „generellen Schemas exekutiven Ermessens“ welches eine „Erlaubnis“ und „indirekte Macht“ außerhalb von (→ **Verfassungsmäßigkeit**) **BL (158)** erteilen würde (Marsden 2006: 119). Mit Bezug auf die bis dahin drei Auslegungen des BL stellt Marsden (2006: 122) fest, dass die Regierung der SVR die Auslegungen durch den NPCSC dazu „benutze“, um die eigenen Auslegungen des BL zu legitimieren. Sobald ein Urteil eines Gerichts Hong Kongs gegen den Willen der Exekutive verstoße, werde eine Auslegung eingeleitet, die dann entweder in einem Konflikt oder in der Unterwerfung eines Autoritätsorgans resultiere (Marsden 2006: 134). Auch andere Autoren sind weiterhin kritisch gestimmt. So bezeichnet Davis (2006: 182) die Handlungen der Exekutive als „Attacke der Regierung“ und Gittings (2007: 2) spricht über einen „abschreckenden Präzedenzfall“. Auch Ghai (2007: 391) sieht die Stellung der Gerichte Hong Kongs durch häufig auftretende Anträge auf Auslegung gefährdet und wäre dafür, die Möglichkeit solcher Anträge rechtlich zu limitieren. Allerdings schätzt er die Einführung solcher Einschränkungen als unwahrscheinlich ein, was auch von Lo (2008: 100) unterstrichen wird, nachdem Regierungssprecher sich weigerten öffentlich zu versprechen, nicht mehr um Auslegungen des NPCSC anzusuchen.

Für Wang (2007: 23) unterstreicht das Vorgehen des CE auch, dass Angelegenheiten in Hong Kong durch Exekutivorgane geklärt werden sollten¹⁰⁴ und er mit der Anfrage um Auslegung ein Zeichen gegen die Entscheidungsgewalt des CFA setzte.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Wortlaut im Original: „突出行政主导香港事务的理念“ (Wang 2007: 23).

¹⁰⁵ Als Zusatz möchte an dieser Stelle erwähnt sein, dass das Ausüben von Ermessen nicht grundsätzlich von den Diskursteilnehmern negativ gewertet wird. Li & Leung (2002: 479-481) fordern in ihrem Diskursbeitrag die Exekutive geradezu zu erneutem Ausüben von Ermessen aus. Denn obwohl die Auslegung des NPCSC für Hong Kong bindend sei, so wären im Rahmen von Ng Ka Ling auch „legitime Erwartungen“ für jene Menschen entstanden, die ihren Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht nicht bis zum CFA verfolgt hatten. Von mehreren Seiten (CE, Director of Immigration, Secretary for Security) wurde zugesichert, dass für alle Betroffenen die Richtlinie des vom CFA getroffenen Urteils gelten würde. Nach Auslegung des NPCSC konnten aber nur die wenigen effektiv in Ng Ka Ling & Others v Director of

4.2.1.1.2. Die Exekutive als Akteur einer hegemonialen Konstruktion

Nachdem sich die Autoren darüber einig sind, dass die Anfrage um Auslegung durch den NPCSC beim State Council nur schwach, wenn überhaupt, rechtlich fundiert sei, stellt sich ihnen die Frage, womit die Exekutive ihre Handlung rechtfertigen und durchzusetzen konnte. Bereits Wesley-Smith (1999: 42) stellt fest, dass sich die Regierung einer „Panikmache“ bediene, laut der die Folgen eines rechtskräftigen Urteils des CFA mit einer enormen sozialen und wirtschaftlichen Belastung gleichzusetzen seien, da dadurch die öffentlichen Ausgaben extrem belastet würden. Doch die Zahlen der Regierung seien „aufgeblasen“ gewesen. Ku (2001: 262) definiert dieses Vorgehen als „hegemoniale Konstruktion“, in der gesellschaftlich anerkannte Codes, Symbole und Darstellungen zur „Appellation an den gesunden Menschenverstand“ der breiten Massen eingesetzt werden (→ **Öffentlichkeit**). Die Führungselite hätte dabei die Macht, den Referenzrahmen der Massen zu ihren Gunsten zu konstruieren. Eine sehr zielführende Ausformung hegemonialer Konstruktion sei die Generierung „gesellschaftlicher Panik“ (Ku 2001: 264). In diesem Zusammenhang wurden nach Pan (2001: 50) die Festlandchinesen „strategisch unvorteilhaft porträtiert“ und vom Gesellschaftsleben marginalisiert, da sie die von Ihresgleichen ausgehende untragbare „Belastung“ und „Gefahr“ für Hong Kong veranschaulichten sollten. So seien die Vorurteile gegen Festlandchinesen als Vorwand für die Verängstigung durch die Regierungsstatistiken benutzt worden (Ku 2001: 265). Diese Beängstigung funktionierte zu einer Zeit wirtschaftlicher Rezession nur umso effektiver (Ku 2001: 272). Die Daten zur effektiven wirtschaftlichen Belastung des Systems durch Zuzüge von Festlandchinesen wurden in einer Erhebung der Regierung ausgewertet, deren Methode und Quellen aber nicht preisgegeben wurden. Die Überprüfbarkeit der Daten war somit zwar eingeschränkt, aber der Effekt, der dadurch in den Medien erreicht wurde,

Immigration involvierten Personen vom Ersturteil profitieren. Die beiden Autoren legen dem Director of Immigration nahe, dass durch exekutives Ermessen Aufenthaltsrechte an Personen mit legitimen Erwartungen dennoch vergeben werden könnten.

Offensichtlich käme die Ausübung solchen Ermessens aber nur dann zur Anwendung, wenn es den Interessen der Regierung entspricht, nicht dann wenn es ihnen widerspricht. Der Director of Immigration hat vielleicht in wenigen hundert Fällen eine Ausnahme gemacht, obwohl es tausende Betroffene gab.

entsprach genau der Absicht der Regierung (Ku 2001: 266). Dies stellt auch Pan (2001) in seiner medialen Diskursanalyse fest.

Obwohl das Argument der hegemonialen Konstruktion im weiteren Diskursverlauf in den Hintergrund tritt, gerät es nicht vollkommen in Vergessenheit. So wird es auch von Lo (2008: 99) wieder aufgegriffen, mit der Aussage, dass die von der Regierung vorgenommene Aufbereitung der Daten eine soziale und politische Legitimation für den Antrag auf Auslegung schuf. So konnten CE Tung Chee-hwa und die Regierung später im Sinne der „Mainstream-Meinung“ (→**Öffentlichkeit**) ihre Handlungen rechtfertigen (Sin 2003: 651;655). Es sei hart dafür gearbeitet worden, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das Prozedere „legitim, rechtmäßig und verfassungsgemäß“ begründet gewesen sei (Lo 2008: 100).

4.2.1.2. Intervention Pekings: Effektives Agieren und lauernde Bedrohung als Konstanten im Aussagefeld

Nach dem Urteil des CFA im Jänner 1999 und vorwiegend angesichts dessen im Supplement Judgment enthaltenen Beanspruchung auf Bestimmung der (BL-)Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen der Volksrepublik, hätte Peking klar und deutlich Stellung zum Thema genommen und die Zuständigkeit des NPCSC nach (→**Verfassungsmäßigkeit**) **BL (158)** eingefordert (Wang 2007: 23). Vor allem die Kommentare der vier Festland-Wissenschaftler und BL-Experten wurden als Repräsentation der Meinung der Zentralregierung angesehen (Chan 1999: 1015). Aber auch Regierungsbeamte vom Festland machten ihre Kritik publik (Mushkat & Mushkat 2004: 767; Chen 2001: 179; Sin 2003: 650; Marsden 2006: 136; Wang 2007: 23; Chan 2007: 414). Kurz nachdem aber die „Clarification“ des CFA erfolgt war, schien Peking jedoch vorübergehend zufrieden gestellt. Ein Argument, welches hier kurz im Diskurs auftaucht, später aber nicht mehr aufgegriffen wird, ist die von Chen (1999a) vorgebrachte These, dass die „Clarification“ ein positives Signal an Peking gesandt hätte und die Zentralregierung in ihrer Autorität bestätigt hätte, wodurch eine Verfassungskrise schnell abgewendet werden konnte. In diesem Diskursbeitrag ging der Autor noch nicht von einer bevorstehenden Auslegung aus und Peking wird hier noch keiner unerlaubten Intervention durch Meinungsbekundung bezichtigt. Dies geschah erst nach der Auslegung.

Ghai (2001: 162) kritisiert den NPCSC dafür, das Recht auf Verfassungsauslegung zur „Annullierung der Siege demokratischer und progressiver Kräfte“ in Hong Kong zu nutzen. Auch Lam (2001: 30) stellt im Nachhinein fest, dass das Ergebnis im ROA-Fall eine Botschaft sei, dass Peking das Recht beanspruche, in internen Angelegenheiten Hong Kongs mitzumischen. Die Auslegung sei auch ein Hinweis darauf, dass dem CFA nur die primäre, aber nicht die endgültige Auslegung des BL zustehe (Yap 2007: 458). Allerdings gäbe es eine „Toleranz für Differenzen“, wenn keine „fundamentalen Interessen“ auf dem Spiel stünden (Chen 2001: 179).¹⁰⁶ Dennoch sei aber die „konstante Bedrohung“ der Bemühung der Regierung um eine Auslegung in unangenehmen Urteilsentscheidungen nicht zu unterschätzen (Sin 2003: 640).

Diese Bedrohung scheint bestätigt, wenn Ghai & Cottrell (2005: 3-4) Hong Kong im Zuge der Auslegung 2005 einer „klassischen Pekingtaktik“ der „Untergrabung des BL-Wortlauts“ ausgesetzt sehen, welche schon mehrmals zuvor zur Anwendung gekommen sei, so auch im ROA-Fall. Und dies obwohl es dem NPCSC an ausreichender Legitimität zur Verfassungsauslegung mangeln würde (Chen 2006: 631-632). Gittings (2007: 1) sieht hauptsächlich in der wiederholten Ausübung des Auslegungsrechts des NPCSC eine wirkliche Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit Hong Kongs innerhalb eines sonst eher positiven Resümees der ersten zehn Jahre unter chinesischer Souveränität. Von diesen Auslegungen sei die 1999 stattgefundenen diejenige, die für die meiste „Empörung“ gesorgt hatte, während Hong Kong nun immer mehr akzeptierte, dass dies wohl eine Gegebenheit sei, mit der das Rechtssystem in Zukunft leben müsse (→ **Verfassungsmäßigkeit, Verfassungskonvention**). Auch im Zuge des „Congo Case“ stellt Cheung (2011: 97) fest, dass eine NPCSC Auslegung „keine leere Drohung“ sei, da sie schon 1999 effektiv zur Urteilsrevidierung eingesetzt worden sei (→ **Verfassungsmäßigkeit, Verfassungskonvention**). Es käme also immer wieder zu einer Konfrontation der Unabhängigkeit der Justiz mit dem Recht

¹⁰⁶ Chen bezieht sich hier auf den nach dem ROA-Fall auftretenden Rechtsfall *Director of Immigration v Chong Fung Yuen*, wo ein in Hong Kong geborener Sohn von sich illegal dort aufhaltenden chinesischen Staatsbürgern, das permanente Aufenthaltsrecht beantragte. Obwohl der CFA nicht konsistent mit der Auslegung von 1999 urteilte, erfolgte kein Eingreifen Pekings da sich die Zentralregierung nicht unmittelbar davon betroffen bzw. gefährdet fühlte, da analoge Fälle im Vergleich zu Ng Ka Ling eher selten waren (Chen 2001: 179).

auf Verfassungsauslegung des NPCSC, insbesondere auch bei Fragen um das permanente Aufenthaltsrecht (Wang & Lin 2011: 68).

Den Grund für die erfolgten „Niederlagen“ des CFA (→**Reaktion und Verhalten des CFA, Unterwerfung**) im Auslegungsprozess, sieht Ghai (2007: 403) in der mangelnden Demokratie in der SVR insgesamt und der politischen Macht Pekings über Hong Kong verwurzelt (→**Politische Erwägungen**). Wang (2011: 31) unterstützt die These politischer Überlegenheit indem er einen Mechanismus informeller Berücksichtigung der Position Pekings als Möglichkeit für den CFA vorschlägt, um eine Verfassungskrise abzuwenden.¹⁰⁷

Die Intervention Pekings wird auch im Zuge des „Congo Case“ am Ende des Diskurszeitraums wieder zum kontroversen Thema. Während Diskursteilnehmer wie Cheung (2011) und Wang (2011) im Vorfeld der Auslegung aufgrund der Parallelen des Congo Case zum ROA selbige als potentielle Gefahr sehen, stehen ihnen Autoren wie Jones (2011: 201) gegenüber, welche sich auf klare Unterschiede der Fälle für die Beurteilung der schlussendlich erfolgten Auslegung berufen. Der Inhalt des Rechtsfalls, die Staatenimmunität, sei eine nach BL 19(3) weitaus deutlicher die Kompetenz der Zentralregierung betreffende Thematik, wonach ein selbstständiger Antrag auf Auslegung seitens des CFA positiv zu werten sei (Jones 2011: 201).

4.2.1.3. Politische Erwägungen: Ihre Rolle als unterbewusster Entscheidungsfaktor in verfassungsrechtlichen Angelegenheiten

Bereits vor der Auslegung des NPCSC vertraten kritische Stimmen die Meinung, die Regierung würde rechtliche Vorgehensweisen für ihre politischen Zielsetzungen benutzen. Chen (1999a: 1037) ist aber der Meinung, dass der Antrag auf „Clarification“ seitens der Exekutive für sich unter den vorliegenden Umständen gerechtfertigt sei (→**Ermessensrahmen der Exekutive**). Immerhin würde es sich bei der Frage um das Recht der Bestimmung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen um ein zentrales Element der Beziehungen Hong Kongs mit Peking handeln, und es sei

¹⁰⁷ Wortlaut im Original: „当然法院在司法过程中也可以通过非正式的机制来获得中央的立场，从而更有效地践行司法谦抑主义，避免宪法性危机可能带来的危害。“ (Wang 2011: 31)

notwendig gewesen, diese Frage zu klären. Auch im weiteren Diskursverlauf weicht Chen von dieser Position nicht ab. Es wäre auch vom CFA durchaus sinnvoll durchdacht gewesen, den Antrag auf „Clarification“ nicht abzuweisen um eine potentielle politische Krise abzuwenden (Chen 2006: 636). Während die politische Relevanz allen Diskursteilnehmern klar ist, stellen Autoren wie Lo (2008: 82) die Handlung des CFA nachträglich aber doch in ein negatives Licht: die „Clarification“ sei eigentlich nur eine „politische Show“ gewesen, um Peking „Gesicht zu geben“. Objektiv gesprochen gibt Lo (2008: 107) aber auch zu, dass der CFA mit dem eigentlich „unnötigen“ Zusatz zu seinem ersten Urteil (dem Supplement Judgment) „politisch provokativ“ handelte und die „Clarification“ als „politische Ausgleichsgeste“ verstanden werden könne. In Hinsicht auf die im Juni erfolgte Auslegung des NPCSC herrscht unter den Diskursteilnehmern die Meinung vor, die Regierung der SVR hätte sich auf politische Mittel berufen, da sie [nach der für ihre Ziele erfolglosen „Clarification“] keine anderen rechtlichen Mittel mehr zu ihren Gunsten finden konnte, um das Urteil des CFA abzuwenden (Chan 1999: 1023; Ku 2001: 269; Zhu 2008: 14; Tai 2010: 307). Diese Aufnahme politischer Erwägungen in einen eigentlich rechtlichen Prozess dürfe sich aber nicht etablieren, da Gerichte sich in ihren Entscheidungen nicht über politische Konsequenzen oder Motive Gedanken machen sollten (→**Reaktion und Verhalten des CFA, Unterwerfung**). Dies würde aus dem CFA ein politisches Organ machen und das Ende der Rechtsstaatlichkeit bedeuten (Chan 1999: 1023). Aufgabe des CFA sei es, politische Entscheidungen in Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen und nicht die Verfassung zugunsten politischer Ziele neu auszulegen (Gewirtz 2001: 208). Gerade im ROA-Fall sei die potentielle Gewichtung solcher politischen Erwägungen bedenklich (Lam 2001: 30), da die Unabhängigkeit der Justiz der politischen Macht des NPCSC unterlegen scheint (Holliday et al 2002: 459). Die Auslegung durch den NPCSC und deren Akzeptanz vom CFA wird also hinsichtlich politischer Erwägungen von den Autoren insgesamt kritischer eingeschätzt als der zuvor vom CFA akzeptierte Antrag auf „Clarification“ (→**Reaktion und Verhalten des CFA, Unterwerfung**).

Während sich die negative Sichtweise auf die Berücksichtigung politischer Erwägungen im gesamten Diskursverlauf nicht grundlegend ändert, so kommt

gegen Ende doch noch auch hinsichtlich der Auslegung ein gewisses Verständnis für den CFA auf. Der Prozess der Anfrage um Auslegung würde zwar weiterhin als „verfassungsrechtliches Tabu des BL“¹⁰⁸ verstanden werden (Tai 2011: 61), aber die Entscheidung des CFA im Congo Case selbst um Auslegung beim NPCSC anzusuchen sei zwar „schmerzhaft“ aber hinsichtlich des „schwierigen politischen Umfelds“ als „weise“ anzusehen (Tai 2011: 67).

4.2.1.4. Reaktion und Verhalten des CFA: ein Aussagefeld in drei Phasen

Im Ausgangstext können die Aussagen der Autoren innerhalb dieses Aussagefelds noch relativ klar mit der Argumentation eines „unterwürfigen“ und zurückhaltenden Verhaltens des CFA gleichgesetzt werden. Über den Diskurszeitraum hinweg stellt sich aber heraus, dass sich das Aussagefeld relativ klar in drei zeitlich bedingte Argumentationsstränge unterteilen lässt, da sich die Bewertung des Verhalten des CFA im Zuge der nach 1999 vorfallenden Ereignisse ebenfalls ändert.

4.2.1.4.1. Provokation und Verteidigung der Autorität

Das Urteil des CFA am 29. Jänner 1999 wurde von der Rechtsgemeinschaft Hong Kongs als „Sieg“ der Unabhängigkeit der Justiz angesehen und erhielt „nichts als Lob“ (Chen 1999b: 1). Indem die Anwendung des chinesischen Rechts ignoriert und ein Common Law-Ansatz vom CFA gewählt wurde, hätte Hong Kong seinen Anspruch auf Gesetzesauslegung erhoben (Gu et al 2001: 6). Mit dem Supplement Judgment erhebe der CFA auch „klar, deutlich und unmissverständlich“ Anspruch darauf, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung der VRC zu prüfen (Ling 2003: 3).¹⁰⁹ Lo (2004: 54) bringt hier das Konzept von „Kompetenz-Kompetenz“ des deutschen Verfassungsgerichtshofs ins Spiel, wonach ein Gericht fähig ist, bindende

¹⁰⁸ Unter einem „constitutional taboo“ versteht Tai „ambiguous constitutional provisions in the Basic Law which should be clarified to clear doubts on their scope of application and constitutional mechanisms required to be set up by the Basic Law or needed for the smooth operation of Hong Kong’s constitutional order but are intentionally overlooked or untouched by all political actors owing to their political sensitivity. They all want to avoid the intense political controversy that may be generated from any attempt to clarify the meaning or to establish the mechanism“ (Tai 2011: 61).

¹⁰⁹ Wortlaut im Original: „神法院以清楚的语言毫不含糊地声称“ (Ling 2003: 3)

Urteile zu erlassen. Die Entscheidung, keine Auslegung des NPCSC zu beantragen, das Urteil vom Jänner 1999 und die darin enthaltene Beanspruchung von Verfassungsrechtsprechung seien eine klare Geltendmachung von solcher „Kompetenz-Kompetenz“ (Lo 2004: 55; 57) oder zumindest ein „Versuch“ sich als „oberste Instanz der Justizbehörde“ zu etablieren (Chen 2006: 634).¹¹⁰

Das Urteil schien so im ersten Moment das „Versprechen einer liberalen Ära“ zu sein (Chan 2007: 421). Nur im Nachhinein wurde klar, dass es wahrscheinlich „unklug“ war, „Streit mit Peking zu suchen“ (Gittings 2007: 4), wo die Aussage des CFA als „Griff nach Macht“ und „Angriff auf Souveränität“ interpretiert wurde (Yap 2007: 456). Der CFA hätte sich damit „zu weit hinausgelehnt“ und wurde dafür „gezüchtigt“ (Yap 2007: 473). Was folgte, war der Antrag auf „Clarification“ von Seiten der Regierung der SVR und die Auslegung des NPCSC.

4.2.1.4.2. Unterwerfung und Balance

Nach der Auslegung im Juni 1999, „gab der CFA klein bei“ und akzeptierte die Entscheidung des NPCSC (Gewirtz 2001: 221). Dafür gab es zahlreiche Kritik der wissenschaftlichen Community. Sich der politischen Strategie der Regierung „zu fügen 迎合“ sei wie „der Gerichtsbarkeit den Rücken zu kehren 是对司法权的背离“ (Wang & Lin 2013: 71) (→**Politische Erwägungen**).

Schon zu Beginn des Diskurszeitraums stellten sich Experten die Frage, inwieweit sich die Gefahr einer erneuten Auslegung auf die Gerichte auswirken würde: würde eine „Demoralisierung der Richter“ stattfinden, würden sie „Mutmaßungen zur Meinung des NPCSC“ anstellen oder „zugunsten der Regierung“ entscheiden? (Wesley-Smith 1999: 54-55). Und welches Ausmaß an „Selbstbeschränkung“ würde die Zukunft bergen? (Sin 2003: 640). Diese Fragen wurden umso brisanter als in einem Folgeurteil im Dezember 1999 (Lau Kong Yung v Director of Immigration), der CFA die Auslegung des NPCSC „duldet“ und dessen Verfassungsrechtsprechung

¹¹⁰ Damit führt die Justiz in Hong Kong eine seit der Rückgabe von den Diskursteilnehmern als erfolgreich angenommene Verteidigung ihrer Position weiter fort. Schon 1998 schrieb Chen (1998: 17), dass die Gerichte der SVR im ersten Jahr sehr erfolgreich in einigen Fällen die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze bestimmen konnten und ohne Zweifel ihr Recht darauf auslebten.

anerkannte (Gewirtz 2011: 213; Chen 2004: 217). Der CFA sagte in diesem Urteil aus, dass das Recht auf Auslegung seitens des NPCSC auf das gesamte BL anwendbar sei und jederzeit auch ohne Beantragung des CFA möglich sei. Außerdem würde der CFA überprüfen unter welchen Bedingungen ohnehin eine Auslegung beantragt werden müsse (Gewirtz 2001: 213-214). Dieses neue Verhalten des CFA wurde als „konservativ“ bezeichnet (Sin 2003: 660) und es kam sogar die Frage auf inwiefern der CFA noch „master of its own court“ sei (Lo 2004: 47) und weit mehr „Überzeugungskraft“ zur Aufrechterhaltung seiner Autorität benötige (Lo 2004: 65). Für Marsden (2006: 123) wurde der CFA zu einem „unterwürfigen Instrument“ beider Regierungen (Hong Kong und Peking).

Andere Stimmen verteidigen die Haltung des CFA, insbesondere im Zuge der weiteren BL-Auslegungen nach dem ROA-Rechtsstreit. Aufgrund des ROA-Falls wäre es dem CFA schon bewusst, dass eine richterliche Entscheidung entgegen der offiziellen Position vom NPCSC revidiert werden würde. Dies würde nur zu einer noch größeren „Demütigung“ des CFA führen. Dies zeige auch, dass es sich bei dem Auslegungsmechanismus eher um eine „Manipulation“ als eine „Klarstellung“ der Verfassung handle (Ghai & Cottrell 2005: 5)¹¹¹. Auch Yap (2007: 474) findet das Verhalten des CFA unter den mittlerweile in Hong Kong herrschenden Bedingungen verständlich, unter denen die Ignoranz politischer Konsequenzen im Zuge einer erneuten Auslegung der Exekutive Hong Kongs und Pekings nur noch mehr Macht zuschieben würde (→**Politische Erwägungen**). Daher kommt auch Chen (2006: 629) zum Schluss, dass der Umgang der Gerichte in Hong Kong mit den Auslegungsfällen insgesamt als positiv zu bewerten sei. Sie hätten es geschafft, eine „goldene Mitte“ zwischen Unterwerfung und Konfrontation zu finden (Chen 2006: 629) und eine „Balance“ zu schaffen (Chen 2006: 679). Er beschreibt die Haltung des CFA mit der chinesischen Redensart „不亢不卑“ weder hochmütig noch bescheiden“ (Chen 2006: 680). Daher widerspricht er der Meinung einiger Kollegen, es hätte sich 1999 um eine

¹¹¹ Diese These findet sich auch bei Ghai (2007: 402): „[In the Ng Ka Ling case] In all instances there was collusion between the Chinese and Hong Kong administration. [...] Few believe that the purpose of NPCSC interpretations is to explain the provisions of the Basic Law; in large part it is to settle political controversies in favour of Beijing and the HKSAR government.“ (→**Politische Erwägungen**).

„Niederwerfung“ und „totale Kapitulation“ gehandelt, sondern schließt sich eher Tai an, wonach der CFA keine große Wahl haben würde (Chen 2006: 644-645).

4.2.1.4.3. Schrittweiser Wiederaufbau der eigenen Position

Die Autoren waren sich über geraume Zeit einig, dass der CFA nach dem Fall Ng Ka Ling eine zurückhaltende Position eingenommen hatte und beurteilten diese Haltung unterschiedlich. Ähnlich unterschiedlich wird zu Ende des Diskurszeitraums die Entscheidung des CFA gesehen, im Congo Case eine Auslegung des NPCSC selbst zu beantragen. Immerhin sei diese Vorgehensweise ein den CFA verfolgender „Albtraum“ (Tai 2011: 65). Allerdings würde dieser konkrete Rechtsfall nicht direkt die Regierung Hong Kongs oder die Zentralregierung betreffen, wonach eine Auslegung nicht als „Nachgeben“ des CFA angesehen werden könne (Tai 2011: 66). Auch Chen (2011b: 54-55) bekräftigt die Haltung des CFA, da er ein aktives Handeln des obersten Gerichtshofs als Möglichkeit sieht, endlich einen positiven Präzedenzfall für das Auslegungsprozedere zu schaffen (**→Verfassungsmäßigkeit, Verfassungskonvention**). Der CFA hätte die Möglichkeit, eine leitende Funktion in einem solchen Prozedere einzunehmen. Es wäre positiv zu bewerten dass der Antrag auf Auslegung bereits mit klaren Ja-Nein-Fragen an den NPCSC übergeben wurde.

Während aber für Tai und Chen der CFA dabei ist, sich in einem schwierigen Umfeld eine neue Autoritätsposition zu verschaffen, sind andere Autoren noch immer skeptisch, ob der Antrag nicht doch nur als „Pflicht“ aufgrund der 1999 vorgefallenen Ereignisse für die Richter unumgänglich schien (Ling 2013: 106). Yap (2011: 84) ist der Ansicht, der CFA hätte der Zentralregierung aus Angst vor einer Konfrontation wie 1999 „zu viel Terrain überlassen“, indem im „Congo Case“ eine „unnötige“ Auslegung beantragt wurde.

4.2.1.5. Neue Teilnehmer im Machtspiel: die Öffentlichkeit und das Basic Law Komitee als weniger dominante Aussagefelder

Während aus Kapitel 4.2.1.1.2. die Öffentlichkeit quasi als Opfer der (**→Ermessensrahmen der Exekutive**) hegemonialen Konstruktion

hervorgeht, gilt es zu bedenken, dass dies der Bevölkerung bzw. ihrer Meinung eigentlich eine wichtige Rolle im Machtspiel zwischen Justiz und Exekutive verschafft. Und die Meinung der Öffentlichkeit wird nicht nur passiv durch die Regierung forciert, sondern auch aktiv als zivilgesellschaftliche Gegenposition zur Regierung vertreten. Darauf weisen insbesondere die Diskursteilnehmer Holliday et al (2002: 461-262) explizit hin. Im Zuge der Auslegung 1999 hätte es zwar hauptsächlich innerhalb der Welt der Rechtsberufe (beispielsweise auf Initiative der Barristers' Association), aber auch außerhalb juristischer Kreise Proteste gegeben. Sie haben erfolgreich Petitionen, Debatte und Proteste im Namen der Justiz organisiert.

Zusätzlich wurde in Kapitel 4.2.1.2. schon erörtert, dass die Verlautbarung der kritischen Meinung der Festland-Mitglieder des BL-Komitees wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Ereignisse nahm. So erkennen Diskursteilnehmer wie Gewirtz (2001: 214) das Potential einer solchen Stimme auf Seite der Hong Konger Mitglieder des BL-Komitees. In (→**Verfassungsmäßigkeit**) **BL (158)** sei ohnehin festgehalten, dass das Komitee für eine Auslegung zu Rate gezogen werden soll. Daher würde es sich anbieten, diese Rolle stärker zu fördern. Es wäre zielführend, eine Praxis zu entwickeln, wonach der NPCSC in seiner Auslegung den Vorgaben des aus Festland- und Hong Kong-Mitgliedern zusammengesetzten Komitees Folge leistet und jegliche Abweichung rechtfertigen müsse (→**Verfassungsmäßigkeit, Verfassungskonvention**).

4.2.2. Rechtlicher Rahmen: Verfassungsmäßigkeit und „ein Land, zwei Systeme“

4.2.2.1. Verfassungsmäßigkeit

Ähnlich wie im Aussagefeld „Ermessensrahmen der Exekutive“ stellt sich im Diskursverlauf auch bezüglich der Aussagen zum verfassungsrechtlichen Rahmen heraus, dass es im Wesentlichen nur wenige Punkte bezüglich des Verfassungsrechts Hong Kongs sind, die für die Argumentation der Diskursteilnehmer im ROA-Rechtsfall von Bedeutung sind. Hauptsächlich sind es Artikel 158 des BL, wie bereits aus dem Ausgangstext ersichtlich, und die

Möglichkeit der Schaffung von Verfassungskonventionen, welche sich als Argumentationsstränge in diesem Aussagefeld herausbilden.

4.2.2.1.1. Artikel 158 des Basic Law (BL (158))

Die Diskursteilnehmer stellen einstimmig fest, dass BL (158) nicht vorsieht, dass die Regierung der SVR eine Auslegung des NPCSC beantragen kann, dass also nur der CFA befugt ist, einen solchen Antrag zu stellen (Wesley-Smith 1999: 51; Lin 2000: 298; u.a.).

In Ermangelung einer Legitimation durch BL (158) sei ansatzweise zwar der Versuch gestartet worden, das Verhalten des CE durch seine in BL (43) und BL (48(2)) verankerte „Verantwortung“ für die Implementierung des BL und gegenüber der Zentralregierung zu erklären, was aber von den Experten nicht als glaubhafte rechtliche Basis für ein Einschreiten akzeptiert wird (Wesley-Smith 1999: 51; Sin 2003: 658; Ghai 2007: 393-394). Lin (2000: 308) bringt zusätzlich das Argument ein, dass BL (158) auch bei einer vermeintlich „falschen“ Auslegung des CFA keine direkte Intervention des NPCSC vorsieht. Auch gibt es kein Organ, das dazu befugt wäre, die Korrektheit einer Auslegung des CFA zu bestimmen. Dass der CE sich dieser fehlenden Zuständigkeit als Entschuldigung für sein Eingreifen bediene, sei nicht rechters.

Am Rande wird von Lin auch erwähnt, dass in BL (159) eine Initiativergreifung der Exekutive in Hinsicht auf eine Änderung des BL vorgesehen wäre, dies aber vom CE aufgrund des dafür vorgegebenen langwierigeren Prozedere ausgeschlossen wurde. Angesichts der Dringlichkeit einer schnellen, endgültigen Entscheidung im ROA-Fall, sei eine längere Periode der Ungewissheit bezüglich der Immigrationsfrage für die Regierung nicht in Frage gekommen (Lin 2000: 298).

BL (158) ist nicht zuletzt ein prominentes Argument im Diskurs, da die Autoren sich auch generell nicht einig sind, wem denn nun die endgültige Verfassungsrechtsprechung zustehe. Gegner der Meinung, dass der CFA nach BL im Recht gewesen sei und der NPCSC nicht hätte eingreifen dürfen, appellieren an eine historische Logik: auch vor der Rückgabe an China habe es in Hong Kong keine uneingeschränkten letztinstanzlichen Gerichtsurteile

gegeben. Der Privy Council in London war dem obersten Gerichtshof der Kronkolonie übergeordnet. Darum sei es durchaus nachvollziehbar, dass es wieder ein solches übergeordnetes Organ gebe (Gu et al 2001: 5f). Gewirtz (2001: 219) meint hierzu, dass das ursprüngliche Supplement Judgment tatsächlich problematisch gewesen sei, da man aus den verfassungsrechtlichen Bestimmungen von BL (158) schon schließen könnte, dass der CFA eine Auslegung selbstständig hätte beim übergeordneten Organ beantragen müssen. Auch Ling (2003) schlägt sich auf die Seite der CFA-Kritiker. Es sei wichtig, das BL nicht nur für sich alleine zu betrachten, sondern auch dessen Stellung im gesamten chinesischen Rechtssystem. Es sei zwar die Verfassung Hong Kongs und damit die höchste Rechtsquelle der SVR, aber im Grunde genommen sei es auf Staatsebene „nur“ ein nationales Gesetz, dass im April 1990 vom 7. Nationalen Volkskongress verabschiedet wurde. Daher sei das BL nicht Teil der chinesischen Verfassung und besitzt am Festland keinen Verfassungsrang (Ling 2003: 6-9).

4.2.2.1.2. Die Etablierung von Verfassungskonventionen 宪法惯例 auf Basis des ROA-Rechtsstreits als Präzedenzfall

Schon 1999 stellt sich Chen (1999a: 1032) ein ideales Szenario einer Verfassungskonvention¹¹² für das System der Auslegung nach BL (158) vor, wonach der NPCSC nie eigenständig eine Auslegung vornimmt und nur der Antrag seitens des CFA ausschlaggebend für eine Auslegung wäre. Der Regierung wird in diesem Szenario gar keine Rolle eingeräumt. Auch Wesley-Smith (1999: 47) befürwortet die Einführung einer Konvention, damit die Regierung Hong Kongs nicht uneingeschränkt Anträge auf Auslegung über den State Council beim NPCSC einreichen kann. Im Zuge der zweiten und dritten BL-Auslegung in den Jahren 2004 und 2005 wurde aber klar, dass die Vorgehensweise in einem solchen Fall nach wie vor nicht ausreichend geklärt

¹¹² Zum Vergleich sind Verfassungskonventionen im politischen und rechtlichen System Großbritanniens wie folgt zu verstehen: „Als weiterer wichtiger Bestandteil der britischen Verfassung gelten die ‚constitutional conventions‘. Diese Konventionen besitzen den Charakter von Spielregeln für den politischen Prozeß. Sie wurden zwar selten schriftlich niedergelegt, haben sich aber entweder aufgrund langer Übung oder aufgrund einer entsprechenden informalen Vereinbarung der Betroffenen zu einem anerkannten Normenkatalog entwickelt, der von allen Beteiligten zu befolgen ist.“ (Hübner & Münch 1999: 30).

war, worauf Chen (2005: 264) erneut einen Bedarf an klaren Verfassungskonventionen formulierte. Auch Davis (2006: 183-184) steht nach den häufigen Auslegungen der Tatsache, dass die Regierung bei Bedarf „einfach einen Antrag beim NPCSC stellen kann“ angesichts eines „grundlegenden Konsensniveaus“ zwischen der Regierung der SVR und Peking (→ **Politische Erwägungen**) skeptisch gegenüber.

Was sich im Endeffekt etabliert hat, ist genau das Gegenteil des von Wesley-Smith und Chen gewünschten Resultats. Zhu (2008: 20) nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf eine Stellungnahme von Prof. Wang Zhenming, Mitglied des BL-Komitees des NPC: Die Regierung Hong Kongs kann nicht direkt beim NPCSC die Auslegung des Basic Laws beantragen. Eine Auslegung erfolgt vom NPCSC selbst ausgehend, auf Antrag des CFA oder auf Antrag des State Council. Bei letzterem kann es sich allerdings nicht nur um eine eigene Anfrage des State Council handeln, sondern auch um eine von der Regierung Hong Kongs bzw. vom CE erbetene. Diese Vorgehensweise sei mittlerweile als Verfassungskonvention für den „Startmechanismus“ der BL-Auslegung zu verstehen.¹¹³

Zudem hätte sich laut Lo (2005: 127) im Rahmen der ROA-Auslegung auch die Praktik etabliert, Festland-Experten nach ihrer Meinung zu fragen, was zukünftig eine wichtige Konvention im Verhältnis zwischen der Regierung der SVR und Peking darstellen werde.

Abschließend gilt zu ergänzen, dass der ROA-Rechtsstreit nicht nur als Präzedenzfall für die Etablierung einer Verfassungskonvention diene, sondern auch für die Entscheidung im FDH-Case, in welchem daher eine erneute Auslegungsanfrage laut CFA nicht mehr notwendig war (Yap 2012: 611-612; Chen 2011a: 629-633).

4.2.2.2. Etabliert und konsolidiert: „ein Land, zwei Systeme“

Ein Aussagefeld, das aus dem Ausgangstext noch nicht eindeutig ersichtlich war beschäftigt sich mit der Bedeutung des übergeordneten Prinzips „ein Land, zwei Systeme“ für das Zusammenspiel und die Interaktion zwischen dem CFA, der Regierung der SVR und Peking im ROA-Fall. So beschäftigt

¹¹³ Wortlaut im Original: „可以被认为是基本法解释启动模式的‘宪法惯例’“(Zhu 2008: 20).

sich bereits Canning (2001: 288) mit der Frage ob diese „Formel“ Aufschluss über die Zuständigkeit und Rolle der Regierung Hong Kongs 1999 geben kann. Experten waren über die Intervention des CE auch deshalb entrüstet, da mit dem NPCSC ein Organ des Civil Law zur Auslegung des Common Law herangezogen wurde. Die Regierung erklärte aber, dass es durch „ein Land, zwei Systeme“ eine neue Verfassungsordnung gebe, nach der eine Symbiose der beiden Rechtssystem durchaus akzeptabel wäre. Sin (2003: 653) schließt sich der Meinung der Bar Association an, dass diese Hervorhebung des Civil Law eine „unerwünschte Neigung“ der Regierung hin zu „ein Land“ versinnbildliche, während es wesentlich wichtiger wäre, sich für das Common Law als Zeichen der „zwei Systeme“ einzusetzen.

Während der Regierung aber eine zu starke Befürwortung von „ein Land“ vorgeworfen wird, verteidigt Chen (2006:651-652) die Haltung der Gerichte nach der „Clarification“ durch den CFA und der Auslegung durch den NPCSC. Die Entscheidung des NPCSC zu akzeptieren wäre kein „Verrat“ am Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ und hieße nicht dass die Justiz in Hong Kong ohne weiteres eine Umwandlung in ein Prinzip „ein Land, ein System“ zulassen würde. Dieser Meinung schließt sich auch Wang an: Hätte der CFA versucht, seine Stellung gegenüber dem NPCSC durchzusetzen, wäre dies eine gravierende Ablehnung des Prinzips „ein Land, zwei Systeme“, da „zwei Systeme“ nicht über „einem Land“ stehen könne (Wang 2011: 24). Daher entspreche die finale Verfassungsrechtsauslegung auf nationaler Ebene eher dem geltenden Prinzip (Wang 2011: 31). Dass in entsprechenden Rechtsfällen auch den Gerichten in Hong Kong das Recht zur Auslegung gemäß BL zustehe, sei ein „spezieller Umgang mit einer speziellen Situation 特事特办“ innerhalb des Prinzips „ein Land, zwei Systeme“ (Zhu 2008: 8).

4.2.3. Die Vernetzung zu anderen Diskursen

Wie aus einigen oben vorgestellten Aussagen der Autoren ersichtlich ist, bestehen Verknüpfungen zwischen dem in der vorliegenden Arbeit untersuchten Diskurs und anderen, im Kontext der Entwicklung Hong Kongs

geführten Diskursen, wie „Wirtschaft“¹¹⁴ und „Demokratie“. So schreibt beispielsweise Davis (2006: 165), dass ein schwaches demokratisches System der SVR mit einer stärkeren Intervention Pekings in Hong Kong einher geht. Einen weiteren Einflussfaktor auf die Beziehung und das Machtspiel zwischen Hong Kong und Peking sehen Holliday et al (2002: 461-462) in der steigenden wirtschaftlichen Integration der beiden Gebiete. Bei diesen Argumenten handelt es sich aber um breiter gefasste Annahmen, die dann nicht im Detail mit der hier untersuchten Fragestellung in Verbindung gebracht werden. So untersucht keiner der hier analysierten Diskursbeiträge, wie sich das Wahlrecht auf die Beziehung zwischen Exekutive und Judikative auswirkt oder ob im ROA-Fall selbst die wirtschaftliche Integration der beiden Regionen ein entscheidender Faktor gewesen ist. Das Höchstmaß an wirtschaftlicher Argumentation findet sich im Argumentationsstrang der hegemonialen Konstruktion wieder, wo die Regierung das Argument dramatischer wirtschaftlicher Auswirkungen als Mittel der Verunsicherung einsetzt.

Zudem besteht auch eine Verknüpfung zu den Diskursen „Grundrechte“ und „Rechtsstaatlichkeit“¹¹⁵, welche sich von den vorhergehenden insofern unterscheidet, als dass sich diese beiden Diskurse des ROA-Rechtsstreits als Fallbeispiel bedienen und er somit quasi ein Aussagefeld dieser Diskurse darstellt. So nimmt Young (2004) in seinem Artikel über durch das BL abgesicherte Rechte und insbesondere über die in Chapter III des BL verankerten Grundrechte Bezug auf den ROA als Beispiel, in dem diese Rechte nicht nach internationalen Standards respektiert wurden. Hier wird deutlich, dass es sich in diesen Fällen von Interdiskursivität nicht nur um gelegentliche Bezugspunkte, derer sich die Diskursteilnehmer für die Untermauerung eines anderen Arguments bedienen, sondern um eine substantiellere Verbindung im Sinne einer „Komplementarität“ (Focault 1981: 98) handelt.

¹¹⁴ Im Speziellen handelt es sich dabei insbesondere um den Diskurs zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit Hong Kongs mit dem Festland.

¹¹⁵ Womit es sich also entgegen der Annahme nach Analyse des Ausgangstextes bei Rechtsstaatlichkeit nicht um ein Aussagefeld im ROA-Diskurs handelt, sondern um die Vernetzung zu einem Diskurs außerhalb.

Im Diskurs zum ROA-Rechtsstreit selbst wird von den meisten Autoren argumentiert, er wäre nicht nur für die Unabhängigkeit der Justiz sondern für die Rechtsstaatlichkeit als solche eine Beeinträchtigung (Wesley-Smith 1999: 53; Davis 2006: 177; Gittings 2007: 6; Wang & Lin 2013: 72). Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt hier der Diskursbeitrag von Wang (2011) dar. Für Wang stellt die Verfassungsauslegung des NPCSC nicht nur keinen Konfliktpunkt in Hinsicht auf die rechtsstaatliche Praxis dar, sondern ganz im Gegenteil eine „Förderung“ beziehungsweise „Ergänzung“ derselben (Wang 2011: 22).¹¹⁶ Für ihn gibt es ein eigenes Prinzip der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des Konzepts → „**ein Land, zwei Systeme**“, wonach die Handlung des CFA in Ng Ka Ling der Rechtsstaatlichkeit mehr geschadet als gedient hätte (Wang 2011: 30)¹¹⁷. So gesehen nimmt Wang nach Foucault (1981: 98) eine Beziehung der „Opposition“ zum Diskurs der Rechtsstaatlichkeit ein.

4.3. Zusammenfassung: Positionierung der Aussagefelder im Diskurs

Wie auch im Ausgangstext, äußert sich der diskursive Charakter der ROA-Problematik in allen, in diesem Kapitel analysierten Diskursbeiträgen ebenso durch die Formation von Aussagefeldern aus Aussagen unterschiedlicher Autoren in unterschiedlichen Texten. Die Positionierung dieser Aussagefelder im Diskurs und die Beziehung zu außenstehenden Diskursen sind aus Abbildung drei ersichtlich.

¹¹⁶ Worlaut im Original: „‘人大释法’ 不仅不与香港法治相冲突, 而且相互促进、互为补充。“ (Wang 2011: 22)

¹¹⁷ Wortlaut im Original: „进一步看, 从香港的角度来看, 法院能动司法或者反对‘人大释法’的理由主要在于维护香港的司法独立以及法治, 认为人大释法会从根本上削弱香港法治, 进而主张香港法院采取司法能动姿态, 避免提请人大释法。以上三起案件在很大程度上都体现了这种倾向[...]。但事实恰恰相反, 这种能动司法不仅无益于香港法治, 反而会极大地损害其法治。这种对能动司法的错误认识已经在实践中损害了香港的司法权威及法治, 吴嘉玲案即为例证。在该案中, 由于香港法院能动司法而导致其脱离了“一国两制”的法治轨道, 从而迫使人大常委会根据基本法进行释法对其进行相应的纠正, 这在一定程度上削弱了香港的司法权威。“(Wang 2011: 30)

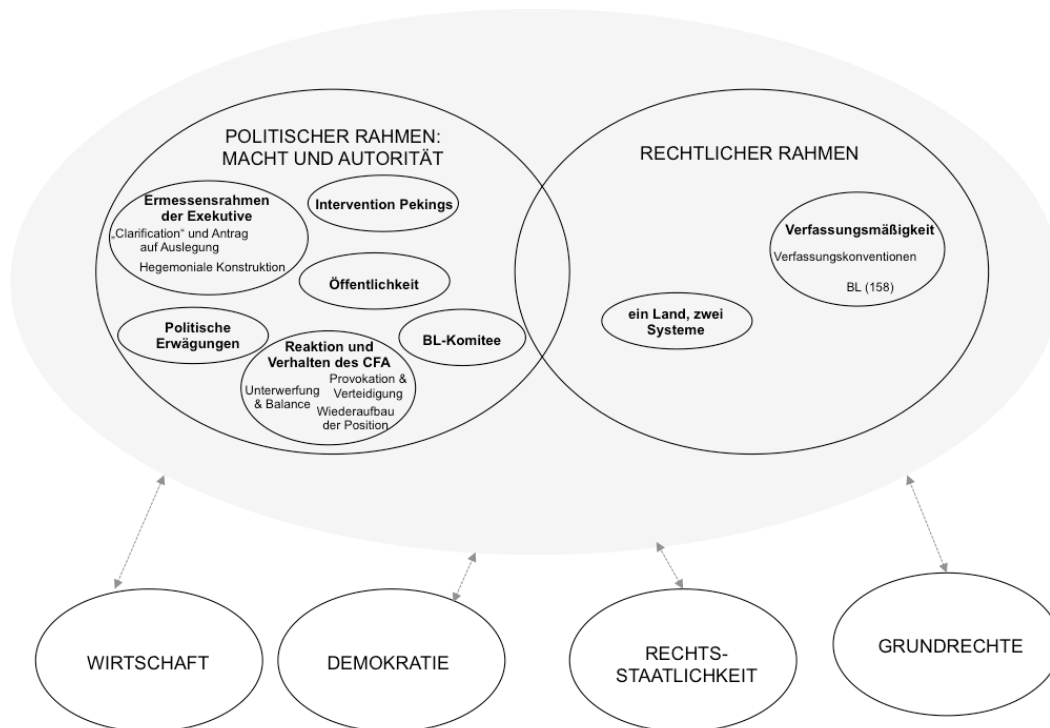


Abbildung 3: POSITIONIERUNG DER AUSSAGEFELDER IM DISKURS (Quelle: Eigene Darstellung)¹¹⁸

Was hierbei im Vergleich zur Positionierung der Aussagefelder im Ausgangstext auffällt ist zunächst das Verschwinden der kulturellen Komponente im Diskurs. In der Gruppierung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich das Aussagefeld „ein Land, zwei Systeme“ an die Stelle der Rechtsstaatlichkeit gesetzt, welche nun einen eigenständigen, wenn auch zum ROA vernetzten Diskurs bildet. Schließlich stellt sich die Gruppierung der politischen Rahmenbedingungen im Diskursverlauf noch facettenreicher dar als im Ausgangstext. Auf diese Aspekte und deren Bedeutung wird in der Conclusio noch näher eingegangen.

4.4. Exkurs: Diskurs in der Volksrepublik

Mit Hong Kong seit nunmehr gut 16 Jahren wieder unter der Souveränität der Volksrepublik China, kann durch die steigende Interaktion zwischen der SVR und dem Festland in Bereichen wie Politik, Recht, Wirtschaft und Kultur auch

¹¹⁸ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in dieser Abbildung auf die Darstellung der Verknüpfungen zwischen den einzelnen Aussagefeldern durch Pfeile verzichtet, was den diskursiven Charakter des Diskurses hier aber nicht weniger stark bewerten soll als im Ausgangstext. Es bestehen, wie aus den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich, zahlreiche Verbindungen zwischen den Aussagefeldern.

von einer Verbindung und einem Zusammenhang in der diskursiven Entwicklung ausgegangen werden. Daher werden in diesem Abschnitt am Beispiel von sechs Texten die grob auffälligen Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Diskurses am Festland zu jenem in Hong Kong dargestellt.¹¹⁹

Zu Beginn des Diskurszeitraums beschäftigen sich die Wissenschaftler in der Volksrepublik grundsätzlich mit den gleichen Themen wie auch jene mit Hong Kong-Bezug. Auch am Festland stellen Autoren wie Xiao (1999) und Zhan & Chen (2001) fest, dass das BL unklare Bestimmungen zum System der richterlichen Kontrolle und zum Auslegungsprozess enthält. Durch die unterschiedliche Geschichte des Rechtssystems und Interessenslage der beiden Gebiete, gibt es aber in der Volksrepublik eine etwas andere Sichtweise auf die rechtlichen Gegebenheiten. Zhan & Chen (2001: 5) erkennen zwar an, dass die Ermächtigung zur Auslegung von Gesetzen auf regionaler Ebene für die Stabilität Hong Kongs und die Weiterführung des bisherigen Systems wichtig seien, aber es ist ihnen ebenso wichtig zu betonen, dass das BL nur in Hong Kong selbst eine „kleine Verfassung“ darstellt, während es auf nationaler Ebene keinen Verfassungsrang besitzt (Zhan & Chen 2001: 7).¹²⁰ Auch Xiao (1999: 3) ist es wichtig, hervorzuheben, dass viele Bestimmungen im Basic Law darauf abzielen, den Wohlstand und die Stabilität Hong Kongs zu bewahren. Hierunter falle auch BL (24) als Vorsorge für eine geregelte Vergabe des Aufenthaltsrechts. Da diese Stabilität durch das Urteil des CFA und die daher drohende Immigrationswelle gefährdet sei, wäre eine Auslegung des NPCSC durchaus zielführend. Xiao ist sich darüber im Klaren, dass in der SVR Sorge um die Unabhängigkeit der Justiz besteht. Er argumentiert jedoch, dass das Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz hauptsächlich in Hinblick darauf existiert, dass die Justiz „fair 公正“ ist (Xiao 1999: 3). Würde aber in einer richterlichen Entscheidung ein

¹¹⁹ Dabei sollte die in Kapitel 4.1.2. erläuterte Positionierung der am Festland ausgebildeten und teilweise dort tätigen Wissenschaftler berücksichtigt werden, die dann zum Zeitpunkt ihres Diskursbeitrags in Hong Kong arbeiten und leben, weshalb sie der Hong Kong Gruppe zugeordnet sind. Allerdings ist für diese Gruppe von Wissenschaftlern eine klare Abgrenzung zu anderen Festland-Wissenschaftlern nicht unbedingt eindeutig.

¹²⁰ In dieser Hinsicht schließt sich den Festlandwissenschaftlern auch Diskursteilnehmer Ling (2003: 6-9) an (siehe Kapitel 4.2.2.1.1.). Diese Übereinstimmung kann auf den stärkeren Festlandbezug von Ling im Vergleich zu anderen Diskursteilnehmern der Hong Kong-Gruppe zurückgeführt werden (siehe Kapitel 4.1.2.).

Fehler vorliegen, so ist es wichtig einer übergeordneten Körperschaft die Zuständigkeit einzuräumen, den Fehler zu berichtigen. Damit würde das Prinzip der Fairness aufrecht erhalten bleiben und der Unabhängigkeit der Justiz kein Schaden zugefügt, sondern positiv zum System beigetragen. Auch später werden im Diskurs am Festland positive Auswirkungen der Auslegung des NPCSC von den Autoren hervorgehoben. Für Guo & Muo (2009: 165) hat die Auslegung einen hohen Druck von der Regierung der SVR genommen und sich positiv auf eine stabile Entwicklung Hong Kongs ausgewirkt. Zudem wird von manchen Autoren die Rolle des CE in der ersten Auslegung im ROA-Fall 1999 auch etwas untergraben und stattdessen das rechtmäßige Vorgehen einfach durch das im BL festgeschriebene Auslegungsrecht des NPCSC begründet (Dong & Cheng 2012: 6;15).

Ähnlich wie den HK-Wissenschaftlern ist es aber auch den Festland-Experten im weiteren Diskursverlauf ein Anliegen, ein geregeltes Prozedere für die Auslegung des BL zu schaffen, nachdem es auch bei den Auslegungen 2004 und 2005 wieder zu Differenzen zwischen Hong Kong und Peking gekommen war. Auch sie berufen sich auf das Prinzip „ein Land, zwei Systeme“. Durch die Auslegung des NPCSC schützt BL (158) „ein Land“ und durch die Erlaubnis, dass Gerichte in Hong Kong auch selbst Gesetze auslegen dürfen, würde der Autonomie Hong Kongs Respekt und Schutz entgegen gebracht, was für eine harmonische Koexistenz der „zwei Systeme“ Sorge (Guo & Muo 2009: 169).

Der größte Unterschied zum Diskurs Hong Kongs erfolgt am Festland gegen Ende des Diskurszeitraums mit Hinblick auf Verbesserungsvorschläge für den Auslegungsprozess des BL. Während sich die Experten in Hong Kong größtenteils noch im Unklaren sind, wie ein solcher Prozess im Konkreten gestaltet sein sollte und sich am ehesten mit der Vorgehensweise im „Congo Case“ im Sinne einer Verfassungskonvention anfreunden können, sehen Wissenschaftler am Festland bereits in den vergangenen Auslegungen gute Voraussetzungen für zukünftige Standards. Insbesondere relevant für die hier untersuchte Fragestellung ist der Vorschlag, die Rolle des CE und der Regierung der SVR zu verstärken und ihnen ein Recht auf Auslegungsanfrage klar einzuräumen (Guo & Muo 2009: 180; Hu & Zhu 2012: 35). Die „Tendenz“ zu einer Anfrage seitens der Regierung über den State

Council hätte sich bereits bei den bisherigen Auslegungen herausgestellt (Guo & Muo 2009: 171). Guo & Muo (2009: 181) widersetzen sich kritischen Stimmen, die argumentiere, eine solche Befugnis sei im BL nicht vorgesehen, indem sie sich auf BL (43) und BL (48(2)) berufen und die darin implizierte, enorm wichtige Rolle des CE für eine stabile Entwicklung des Wohlstands in der SVR hinweisen. Auch Chen & Dong (2012: 6) sehen die Befugnis des CE durch BL (43) und BL (48(2)) gerechtfertigt. Daher sei ein Recht auf Auslegungsanfrage wesentlich und würde auch einige Vorteile mit sich bringen. Genannt werden hier die Möglichkeit für den NPCSC im Auslegungsprozess mehrere Ansichten zu einem Thema mitgeteilt zu bekommen und so eine bessere Entscheidung treffen zu können, sowie die Möglichkeit einer Kontrollfunktion für den CFA. Der letzte Punkt sei auch zur Unterbindung des „justiziellen Aktivismus 司法积极主义“ notwendig, da eine Umwandlung von einem „executive-led“ zu einem „judiciary-led system 司法主导“ aufgrund der eingeschränkten Erfahrung der Gerichte Hong Kongs in Verfassungsrechtsprechung nicht wünschenswert sei (Hu & Zhu 2012: 35). Für Hu & Zhu (2013: 36) ist es zwar wichtig, dass die Justiz unrechtmäßiges Verhalten der Exekutive und Legislative kontrollieren kann, aber eine umgekehrte Kontrolle im Falle von „Machtmissbrauch 滥用权力“ der Justiz sei ebenso notwendig. Ein weiterer Grund für die Bekräftigung der Rolle des CE sei dessen Einsatz für die „Harmonie 和谐“ zwischen dem Festland und der SVR. Um also Probleme zu regeln, die durch die Auslegung von Gerichten Hong Kongs wie 1999 ausgelöst werden, brauche es das „Killerargument 杀手铜“ der Auslegungsanfrage durch den CE (Hu & Zhu 2012: 36). Entgegen aller Bedenken in Hong Kong, hätte sich bei den vergangen Auslegungen die Beteiligung des CE als „Notwendigkeit der guten Regierung 良好管治的需要“ herausgestellt. Und da der CE nicht die endgültige Auslegung vornimmt, sondern dies immer noch, wie vom BL vorgesehen, Aufgabe des NPCSC bleiben soll, bestünde auch hier keine Gefahr eines substantiellen Einflusses auf die Unabhängigkeit der Justiz (Hu & Zhu 2012: 39).

Allerdings ist der Einsatz der Festland-Wissenschaftler für eine rechtlich festgelegte Rolle des CE im Auslegungsprozedere nicht mit einer Ablehnung

des vom CFA „selbst initiierten 主动 “ Prozedere gleichzusetzen. Yi (2013: 19) sieht beispielsweise gerade im „Congo Case“ einen Modellfall für die korrekte Anwendung des Prinzips „ein Land, zwei Systeme“ in diesem Auslegungsprozedere. Durch die Vorgehensweise des CFA in Anlehnung an BL (158) wären der Respekt der Souveränität Pekings über die SVR ebenso wie die Unabhängigkeit der Justiz Hong Kongs im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und eines hohen Grads an Autonomie zum Ausdruck gekommen.

5. Conclusio

Fasst man die Ergebnisse der in Kapitel drei und vier erfolgten Analyse unter Berücksichtigung des Diskurskontextes zusammen, so können sie zur Beantwortung der in der Einleitung erläuterten Fragestellung zur ROA-Problematik und der Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong wie folgt beitragen.

Aus dem Diskurs ist klar ersichtlich, dass sich die große Mehrheit der für diese Analyse ausgewählten Diskursteilnehmer über eine Einflussnahme der Exekutive auf die Unabhängigkeit der Justiz im ROA-Rechtsstreit einig sind. Konkret identifizieren die Experten diese Einflussnahme anhand zweier Handlungen. Zum einen äußern sie Bedenken hinsichtlich der Anfrage der Regierung an den CFA, eine „Clarification“ des Urteils vorzunehmen. Noch kritischer beurteilen die Diskursteilnehmer die Handlung des CE, über den State Council einen Antrag auf Auslegung des BL beim NPCSC zu stellen. Diese Handlungen werden also von den Diskursteilnehmern, von wenigen Ausnahmen abgesehen¹²¹, negativ bewertet und im ROA-Rechtsstreit als eine klare Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz angesehen. Allerdings wird diese Beeinträchtigung nicht allein der Exekutivgewalt in Hong Kong vorgeworfen, sondern zu einem großen Teil auch der Zentralregierung in Peking.

Warum es trotz einer Verankerung des Prinzips der Unabhängigkeit der Justiz im BL zu einer solchen Beeinträchtigung kommen konnte, erklären sich die Autoren im Wesentlichen durch zwei Aspekte. Eine wichtige Rolle spielen zunächst politische Zielsetzungen und die Machtposition der involvierten Spieler. Für die Diskursteilnehmer stellt sich heraus, dass sich die Wiedererlangung der Souveränität Chinas über Hong Kong im ROA-Fall besonders deutlich äußert, da der Meinung und dem Willen Pekings übermäßig großes Gewicht zugesprochen wird. Hong Kong hat für sie nur begrenzte Möglichkeiten, den Intentionen der zentralen Führung auf Dauer etwas entgegenzusetzen. Für die Justiz einschließlich des CFA sind diese Möglichkeiten insbesondere dann stark eingeschränkt, wenn sich die

¹²¹ Bei diesen Ausnahmen handelt es sich, insbesondere in der späteren Diskursphase, um die in Kapitel 4.1.2. beschriebenen Diskursteilnehmer mit verstärktem Festlandbezug, vor allem Ling Bing und Wang Shucheng.

Interessen Pekings mit jenen der Regierung der SVR und insbesondere des CE überschneiden. Gegen diese Art von „Doppel-Exekutive“ hat es der CFA schwer, seiner Funktion der letztinstanzlichen Rechtsprechung gerecht zu werden. Dies wird den Diskursteilnehmern vor allem rückwirkend im Zuge weiterer BL-Auslegungen klar, wodurch für den Umgang der Hong Konger Justiz mit der Situation 1999 nachträglich größeres Verständnis, wenn nicht gar Lob, aufkommt. Zusätzlich hat die Regierung Hong Kongs Geschick darin gezeigt, ihre Durchsetzungskraft in dieser Frage nicht nur durch die Zentralregierung in Peking sondern auch durch eine Manipulation breiter Teile der Hong Konger Bevölkerung zu stärken. Durch das Entwerfen und Kolportieren eines Bedrohungsszenarios, war ein Großteil der Öffentlichkeit von der Richtigkeit der im ROA-Fall getroffenen Entscheidung überzeugt, wenngleich diese Zustimmung nicht aus einer rechtlichen sondern vielmehr einer praktischen Einschätzung der Ereignisse heraus erfolgte. Die von der Regierung empfundene Notwendigkeit, die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen, ist auch vor dem Hintergrund eines wachsenden Engagements der Hong Konger Zivilgesellschaft zu verstehen.

Der zweite große Aspekt, unter dem die Diskursteilnehmer die Möglichkeiten einer Beeinträchtigung des Justizwesens festmachen, betrifft die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der CFA war im ROA-Fall aufgrund der rechtlich ungenauen Bestimmungen im BL in einer unvorteilhaften Position. Neben dem Prinzip der justiziellen Unabhängigkeit ist auch das Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ im BL verankert, welches im Sinne einer Kombination von zwei unterschiedlichen Rechtssystemen – Common Law und Civil Law – ein weltweites Novum darstellt. Ohne Orientierungsmodell war kurz nach der Rückgabe nicht klar, was „ein Land“ für „zwei Systeme“ und vice versa bedeuten würde. Dies betrifft auch das in BL (158) festgelegte Prozedere zur Auslegung der Verfassung. Wem (NPCSC oder CFA) unter welchen Bedingungen das Recht endgültiger Auslegung zusteht, und wer unter welchen Bedingungen vom NPCSC eine Auslegung beantragen kann, ist nicht bis ins letzte Detail geregelt. Welche Artikel des BL auf interne Angelegenheiten Hong Kongs („zwei Systeme“) und welche auf die Beziehung zur Zentralregierung („ein Land“) angewandt werden sollte, ist im BL ebenfalls nicht ausreichend definiert. Im ROA-Rechtsstreit bediente sich

die Exekutive Hong Kongs beziehungsweise der CE dieses Interpretationsspielraums und konnte sich so in einen Prozess einbinden, der für Experten nicht den Anforderungen einer unabhängigen Justiz entspricht.

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur Auslegung von 1999 ändern sich die Inhalte des Diskurses in Hong Kongs, nicht zuletzt angesichts weiterer mit der Diskursthematik in Verbindung stehender Ereignisse. Der Vergleich mit den Bedingungen unter der Kolonialherrschaft tritt in den Hintergrund, da sich die Dynamik zwischen den einzelnen Teilnehmern des Machtspiels doch wesentlich von jener eines Kolonialsystems unterscheidet. Auch die grundlegende Ablehnung einer Auslegung durch den NPCSC ist angesichts deren wiederholter Ausführung keine realistische Sichtweise der Unabhängigkeit der Justiz mehr. Für die Wissenschaftler rückt deshalb die Suche nach einer zweckoptimierten Lösung in den Vordergrund. Dabei ist aber im Sinne der Gewaltenteilung von den Diskursteilnehmern in Hong Kong keine Rolle für den CE oder ein anderes Regierungsorgan vorgesehen, womit sich ihre Argumentation von jener des Diskurses in der VRC wesentlich unterscheidet. Die wissenschaftliche Welt Hong Kongs sucht nach einem Prozess, der es ermöglicht, die Unabhängigkeit der Justiz in einem den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der SVR angepassten Höchstmaß abzusichern. Dennoch fällt auch auf, dass die Rechtsexperten im „Congo Case“ die Meinung und Handlung der Regierung und des CE zum Rechtsfall wesentlich unproblematischer als 1999 im ROA-Fall sehen. Die Staatenimmunität ist für die Diskursteilnehmer wohl durchaus ein Thema, welches sich als Bestandteil der Außenpolitik mit der Zuständigkeit Pekings und der Exekutive in Hong Kong überschneidet. Dadurch wird auch die Tatsache, dass die Gerichte Hong Kongs in Fragen auswärtiger Angelegenheiten laut BL (19) ein von der Zentralregierung genehmigtes Certificate des CE benötigen, von den Wissenschaftlern wenig kritisch hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz diskutiert.

Des Weiteren gibt es Themen die nach der ersten Diskursphase nicht mehr von den Wissenschaftlern aufgegriffen werden. So führten einige im Ausgangstext angelegte Argumentationsstränge nach eingehender Analyse des Diskurses nicht zur Bildung eines eigenen Aussagefeldes. Dies betrifft

beispielsweise die Rolle des Department of Justice und der Secretary for Justice Elsie Leung. Sie werden zwar bei kurzen Beschreibungen der ROA-Ereignisse auch später im Diskurs noch erwähnt, aber nicht für eine Analyse der Unabhängigkeit der Justiz näher herangezogen. Somit wird der Secretary for Justice bei Weitem kein so großes Gewicht als einflussvolles Mitglied der Exekutive zugeschrieben wie dem CE. Ein anderes Thema, das nicht mehr als relevanter Einflussfaktor in der ROA-Problematik aufgegriffen wird, ist die von Goodstadt & Cullen (2001) erwähnte Bedeutung kultureller Eigenheiten Chinas und des asiatischen Raums¹²² - weder auf das Verhalten des CE und der Regierung, noch auf das Verhalten der Gerichte. Typische Schlagworte der chinesischen Kultur, wie „Harmonie“, finden sich eher im Diskurs am Festland wieder. Auch die mögliche Position der Business Tycoons als Teilnehmer im Machtspiel zwischen Exekutive und Justiz scheint aufgrund fehlender Aussagen der Diskursteilnehmer diesbezüglich, für die hier untersuchte Fragestellung keine Rolle zu spielen.

Was im Hinblick auf den Diskurskontext weiter auffällt, sind Themen, welche im Diskurs zum hier untersuchten Schlüsselereignis überhaupt keinen Eingang in die Argumentation der Diskursteilnehmer gefunden haben, weder im Ausgangstext, noch später. So werden andere weitgehende Befugnisse des CE, wie das Ernennungs- und Entlassungssystem der Richter, nicht hinsichtlich ihrer Auswirkung im ROA-Fall oder beispielsweise als möglicher Grund für die vom CFA vorgenommene „Clarification“ auf Wunsch der Regierung gesehen. Grundsätzlich wird also in der ROA-Problematik rund um das Auslegungsprozedere die institutionelle Unabhängigkeit des CFA gegenüber der persönlichen Unabhängigkeit der Richter priorisiert.

Im Diskurs werden auch keine Analogien zu anderen Ereignissen gezogen, in denen der CE seine Kompetenzen überschritten hatte, wie in der Robert Chung Affäre.

Schließlich spielt überraschenderweise auch die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) keine zentrale Rolle im ROA-Diskurs, obgleich man angesichts der ihr zugesprochenen Führungsrolle in den Grundprinzipien der

¹²² Siehe Kapitel 3.2.3.

chinesischen Verfassung und deren Zusammenhang mit dem BL als quasi untergeordnete Gesetzgebung davon ausgehen könnte. Inwiefern die KPCh für die Diskursteilnehmer aber ohnehin als treibende Kraft hinter den Handlungen und der Meinung des State Council und NPCSC steht, und daher nicht explizit unabhängig von diesen Organen im Diskurs hervorgehoben wird, kann allerdings nicht beurteilt werden. Auch die Möglichkeit einer eventuellen Eigenzensur kann hier nicht ausgeschlossen werden, wobei der restliche Diskurs aufgrund des relativ offenen Umgangs mit der Problematik in Hong Kong nicht auf eine Beeinträchtigung der akademischen Freiheit schließen lässt.

Im Sinne der „performative[n], wirklichkeitskonstituierende[n] Macht“ des Diskurses nach Keller (2011: 8) sind sowohl aus dem Diskurs als auch aus den vorgefallenen Ereignissen über den Diskurszeitraum hinweg eine fortlaufende Zuspitzung der Konfrontation Hong Kongs mit dem Festland ersichtlich.

Die Diskursteilnehmer sahen im ROA-Rechtsstreit sehr bald einen ungewollten Präzedenzfall mit Wiederholungsgefahr. Insbesondere im Zuge der Auslegung von 2005 bestätigte sich der ROA-Fall hinsichtlich des Auslegungsantrags von Seiten des CE für die Diskursteilnehmer als „gefährlicher“ Präzedenzfall. Für die Wissenschaftler aus der Volksrepublik, gab dies Anlass dafür, sich für eine rechtliche Festlegung dieser Rolle des CE einzusetzen, um klare Verhältnisse zu schaffen. Für die Diskursteilnehmer mit Hong Kong-Bezug hingegen verursachte dies eine andere Entwicklung in ihrem Diskurs. Nach über zehn Jahren stehen sie, wie schon oben erläutert, den Vorgängen 1999 weniger kritisch gegenüber und setzen sich in diesem Sinne vermehrt für die Schaffung einer Verfassungskonvention bezüglich des Auslegungsprozedere ein. Dieser „wirklichkeitsgenerierende“ Aspekt des Diskurses, in dem sowohl der Diskurs Teil der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit Teil des Diskurses wird, wird sicher auch in Zukunft noch spannenden Entwicklungen in der Problematik rund um die Auslegungsfrage, sowie die Einflussnahme der Exekutive auf die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong bewirken.

6. Anhang

6.1. The Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China

Chapter I: General Principles

Article 1 The Hong Kong Special Administrative Region is an inalienable part of the People's Republic of China.

Article 2 The National People's Congress authorizes the Hong Kong Special Administrative Region to exercise a high degree of autonomy and enjoy executive, legislative and independent judicial power, including that of final adjudication, in accordance with the provisions of this Law.

Article 3 The executive authorities and legislature of the Hong Kong Special Administrative Region shall be composed of permanent residents of Hong Kong in accordance with the relevant provisions of this Law.

Article 4 The Hong Kong Special Administrative Region shall safeguard the rights and freedoms of the residents of the Hong Kong Special Administrative Region and of other persons in the Region in accordance with law.

Article 5 The socialist system and policies shall not be practised in the Hong Kong Special Administrative Region, and the previous capitalist system and way of life shall remain unchanged for 50 years.

Article 6 The Hong Kong Special Administrative Region shall protect the right of private ownership of property in accordance with law.

Article 7 The land and natural resources within the Hong Kong Special Administrative Region shall be State property. The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall be responsible for their management, use and development and for their lease or grant to individuals, legal persons or organizations for use or development. The revenues derived therefrom shall be exclusively at the disposal of the government of the Region.

Article 8 The laws previously in force in Hong Kong, that is, the common law, rules of equity, ordinances, subordinate legislation and customary law shall be maintained, except for any that contravene this Law, and subject to any amendment by the legislature of the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 9 In addition to the Chinese language, English may also be used as an official language by the executive authorities, legislature and judiciary of the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 10 Apart from displaying the national flag and national emblem of the People's Republic of China, the Hong Kong Special Administrative Region may also use a regional flag and regional emblem.

The regional flag of the Hong Kong Special Administrative Region is a red flag with a bauhinia highlighted by five star-tipped stamens.

The regional emblem of the Hong Kong Special Administrative Region is a bauhinia in the centre highlighted by five star-tipped stamens and encircled by the words "Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China" in Chinese and "HONG KONG" in English.

Article 11 In accordance with Article 31 of the Constitution of the People's Republic of China, the systems and policies practised in the Hong Kong Special Administrative Region, including the social and economic systems, the system for safeguarding the fundamental rights and freedoms of its residents, the executive, legislative and judicial systems, and the relevant policies, shall be based on the provisions of this Law.

No law enacted by the legislature of the Hong Kong Special Administrative Region shall contravene this Law.

Chapter II: Relationship between the Central Authorities and the Hong Kong Special Administrative Region

Article 12 The Hong Kong Special Administrative Region shall be a local administrative region of the People's Republic of China, which shall enjoy a high degree of autonomy and come directly under the Central People's Government.

Article 13 The Central People's Government shall be responsible for the foreign affairs relating to the Hong Kong Special Administrative Region.

The Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China shall establish an office in Hong Kong to deal with foreign affairs.

The Central People's Government authorizes the Hong Kong Special Administrative Region to conduct relevant external affairs on its own in accordance with this Law.

Article 14 The Central People's Government shall be responsible for the defence of the Hong Kong Special Administrative Region.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall be responsible for the maintenance of public order in the Region.

Military forces stationed by the Central People's Government in the Hong Kong Special Administrative Region for defence shall not interfere in the local affairs of the Region. The Government of the Hong Kong Special Administrative Region may, when necessary, ask the Central People's Government for assistance from the garrison in the maintenance of public order and in disaster relief.

In addition to abiding by national laws, members of the garrison shall abide by the laws of the Hong Kong Special Administrative Region.

Expenditure for the garrison shall be borne by the Central People's Government.

Article 15 The Central People's Government shall appoint the Chief Executive and the principal officials of the executive authorities of the Hong Kong Special Administrative Region in accordance with the provisions of Chapter IV of this Law.

Article 16 The Hong Kong Special Administrative Region shall be vested with executive power. It shall, on its own, conduct the administrative affairs of the Region in accordance with the relevant provisions of this Law.

Article 17 The Hong Kong Special Administrative Region shall be vested with legislative power.

Laws enacted by the legislature of the Hong Kong Special Administrative Region must be reported to the Standing Committee of the National People's Congress for the record. The reporting for record shall not affect the entry into force of such laws.

If the Standing Committee of the National People's Congress, after consulting the Committee for the Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region under it, considers that any law enacted by the legislature of the Region is not in conformity with the provisions of this Law regarding affairs within the responsibility of the Central Authorities or regarding the relationship between the Central Authorities and the Region, the Standing Committee may return the law in question but shall not amend it. Any law returned by the Standing Committee of the National People's Congress shall immediately be invalidated. This invalidation shall not have retroactive effect, unless otherwise provided for in the laws of the Region.

Article 18 The laws in force in the Hong Kong Special Administrative Region shall be this Law, the laws previously in force in Hong Kong as provided for in Article 8 of this Law, and the laws enacted by the legislature of the Region.

National laws shall not be applied in the Hong Kong Special Administrative Region except for those listed in Annex III to this Law. The laws listed therein shall be applied locally by way of promulgation or legislation by the Region.

The Standing Committee of the National People's Congress may add to or delete from the list of laws in Annex III after consulting its Committee for the Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region and the government of the Region. Laws listed in Annex III to this Law shall be confined to those relating to defence and foreign affairs as well as other matters outside the limits of the autonomy of the Region as specified by this Law.

In the event that the Standing Committee of the National People's Congress decides to declare a state of war or, by reason of turmoil within the Hong Kong Special Administrative Region which endangers national unity or security and is beyond the control of the government of the Region, decides that the Region is in a state of emergency, the Central People's Government may issue an order applying the relevant national laws in the Region.

Article 19 The Hong Kong Special Administrative Region shall be vested with independent judicial power, including that of final adjudication.

The courts of the Hong Kong Special Administrative Region shall have jurisdiction over all cases in the Region, except that the restrictions on their jurisdiction imposed by the legal system and principles previously in force in Hong Kong shall be maintained.

The courts of the Hong Kong Special Administrative Region shall have no jurisdiction over acts of state such as defence and foreign affairs. The courts of the Region shall obtain a certificate from the Chief Executive on questions of fact concerning acts of state such as defence and foreign affairs whenever such questions arise in the adjudication of cases. This

certificate shall be binding on the courts. Before issuing such a certificate, the Chief Executive shall obtain a certifying document from the Central People's Government.

Article 20 The Hong Kong Special Administrative Region may enjoy other powers granted to it by the National People's Congress, the Standing Committee of the National People's Congress or the Central People's Government.

Article 21 Chinese citizens who are residents of the Hong Kong Special Administrative Region shall be entitled to participate in the management of state affairs according to law.

In accordance with the assigned number of seats and the selection method specified by the National People's Congress, the Chinese citizens among the residents of the Hong Kong Special Administrative Region shall locally elect deputies of the Region to the National People's Congress to participate in the work of the highest organ of state power.

Article 22 No department of the Central People's Government and no province, autonomous region, or municipality directly under the Central Government may interfere in the affairs which the Hong Kong Special Administrative Region administers on its own in accordance with this Law.

If there is a need for departments of the Central Government, or for provinces, autonomous regions, or municipalities directly under the Central Government to set up offices in the Hong Kong Special Administrative Region, they must obtain the consent of the government of the Region and the approval of the Central People's Government.

All offices set up in the Hong Kong Special Administrative Region by departments of the Central Government, or by provinces, autonomous regions, or municipalities directly under the Central Government, and the personnel of these offices shall abide by the laws of the Region.

For entry into the Hong Kong Special Administrative Region, people from other parts of China must apply for approval. Among them, the number of persons who enter the Region for the purpose of settlement shall be determined by the competent authorities of the Central People's Government after consulting the government of the Region.

The Hong Kong Special Administrative Region may establish an office in Beijing.

Article 23 The Hong Kong Special Administrative Region shall enact laws on its own to prohibit any act of treason, secession, sedition, subversion against the Central People's Government, or theft of state secrets, to prohibit foreign political organizations or bodies from conducting political activities in the Region, and to prohibit political organizations or bodies of the Region from establishing ties with foreign political organizations or bodies.

Chapter III: Fundamental Rights and Duties of the Residents

Article 24 Residents of the Hong Kong Special Administrative Region ("Hong Kong residents") shall include permanent residents and non-permanent residents.

The permanent residents of the Hong Kong Special Administrative Region shall be:

- (1) Chinese citizens born in Hong Kong before or after the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region;
- (2) Chinese citizens who have ordinarily resided in Hong Kong for a continuous period of not less than seven years before or after the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region;
- (3) Persons of Chinese nationality born outside Hong Kong of those residents listed in categories (1) and (2);
- (4) Persons not of Chinese nationality who have entered Hong Kong with valid travel documents, have ordinarily resided in Hong Kong for a continuous period of not less than seven years and have taken Hong Kong as their place of permanent residence before or after the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region;
- (5) Persons under 21 years of age born in Hong Kong of those residents listed in category (4) before or after the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region; and
- (6) Persons other than those residents listed in categories (1) to (5), who, before the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, had the right of abode in Hong Kong only.

The above-mentioned residents shall have the right of abode in the Hong Kong Special Administrative Region and shall be qualified to obtain, in accordance with the laws of the Region, permanent identity cards which state their right of abode.

The non-permanent residents of the Hong Kong Special Administrative Region shall be persons who are qualified to obtain Hong Kong identity cards in accordance with the laws of the Region but have no right of abode.

Article 25 All Hong Kong residents shall be equal before the law.

Article 26 Permanent residents of the Hong Kong Special Administrative Region shall have the right to vote and the right to stand for election in accordance with law.

Article 27 Hong Kong residents shall have freedom of speech, of the press and of publication; freedom of association, of assembly, of procession and of demonstration; and the right and freedom to form and join trade unions, and to strike.

Article 28 The freedom of the person of Hong Kong residents shall be inviolable.

No Hong Kong resident shall be subjected to arbitrary or unlawful arrest, detention or imprisonment. Arbitrary or unlawful search of the body of any resident or deprivation or restriction of the freedom of the person shall be prohibited. Torture of any resident or arbitrary or unlawful deprivation of the life of any resident shall be prohibited.

Article 29 The homes and other premises of Hong Kong residents shall be inviolable. Arbitrary or unlawful search of, or intrusion into, a resident's home or other premises shall be prohibited.

Article 30 The freedom and privacy of communication of Hong Kong residents shall be protected by law. No department or individual may, on any grounds, infringe upon the freedom and privacy of communication of residents except that the relevant authorities may inspect communication in accordance with legal procedures to meet the needs of public security or of investigation into criminal offences.

Article 31 Hong Kong residents shall have freedom of movement within the Hong Kong Special Administrative Region and freedom of emigration to other countries and regions. They shall have freedom to travel and to enter or leave the Region. Unless restrained by law, holders of valid travel documents shall be free to leave the Region without special authorization.

Article 32 Hong Kong residents shall have freedom of conscience.

Hong Kong residents shall have freedom of religious belief and freedom to preach and to conduct and participate in religious activities in public.

Article 33 Hong Kong residents shall have freedom of choice of occupation.

Article 34 Hong Kong residents shall have freedom to engage in academic research, literary and artistic creation, and other cultural activities.

Article 35 Hong Kong residents shall have the right to confidential legal advice, access to the courts, choice of lawyers for timely protection of their lawful rights and interests or for representation in the courts, and to judicial remedies.

Hong Kong residents shall have the right to institute legal proceedings in the courts against the acts of the executive authorities and their personnel.

Article 36 Hong Kong residents shall have the right to social welfare in accordance with law. The welfare benefits and retirement security of the labour force shall be protected by law.

Article 37 The freedom of marriage of Hong Kong residents and their right to raise a family freely shall be protected by law.

Article 38 Hong Kong residents shall enjoy the other rights and freedoms safeguarded by the laws of the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 39 The provisions of the International Covenant on Civil and Political Rights, the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, and international labour conventions as applied to Hong Kong shall remain in force and shall be implemented through the laws of the Hong Kong Special Administrative Region.

The rights and freedoms enjoyed by Hong Kong residents shall not be restricted unless as prescribed by law. Such restrictions shall not contravene the provisions of the preceding paragraph of this Article.

Article 40 The lawful traditional rights and interests of the indigenous inhabitants of the "New Territories" shall be protected by the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 41 Persons in the Hong Kong Special Administrative Region other than Hong Kong residents shall, in accordance with law, enjoy the rights and freedoms of Hong Kong residents prescribed in this Chapter.

Article 42 Hong Kong residents and other persons in Hong Kong shall have the obligation to abide by the laws in force in the Hong Kong Special Administrative Region.

Chapter IV: Political Structure

Section 1: The Chief Executive

Article 43 The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region shall be the head of the Hong Kong Special Administrative Region and shall represent the Region.

The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region shall be accountable to the Central People's Government and the Hong Kong Special Administrative Region in

accordance with the provisions of this Law.

Article 44 The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region shall be a Chinese citizen of not less than 40 years of age who is a permanent resident of the Region with no right of abode in any foreign country and has ordinarily resided in Hong Kong for a continuous period of not less than 20 years.

Article 45 The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region shall be selected by election or through consultations held locally and be appointed by the Central People's Government.

The method for selecting the Chief Executive shall be specified in the light of the actual situation in the Hong Kong Special Administrative Region and in accordance with the principle of gradual and orderly progress. The ultimate aim is the selection of the Chief Executive by universal suffrage upon nomination by a broadly representative nominating committee in accordance with democratic procedures.

The specific method for selecting the Chief Executive is prescribed in Annex I "Method for the Selection of the Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region".

Article 46 The term of office of the Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region shall be five years. He or she may serve for not more than two consecutive terms.

Article 47 The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region must be a person of integrity, dedicated to his or her duties.

The Chief Executive, on assuming office, shall declare his or her assets to the Chief Justice of the Court of Final Appeal of the Hong Kong Special Administrative Region. This declaration shall be put on record.

Article 48 The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region shall exercise the following powers and functions:

- (1) To lead the government of the Region;
- (2) To be responsible for the implementation of this Law and other laws which, in accordance with this Law, apply in the Hong Kong Special Administrative Region;
- (3) To sign bills passed by the Legislative Council and to promulgate laws; To sign budgets passed by the Legislative Council and report the budgets and final accounts to the Central People's Government for the record;
- (4) To decide on government policies and to issue executive orders;
- (5) To nominate and to report to the Central People's Government for appointment the following principal officials: Secretaries and Deputy Secretaries of Departments, Directors of Bureaux, Commissioner Against Corruption, Director of Audit, Commissioner of Police, Director of Immigration and Commissioner of Customs and Excise; and to recommend to the Central People's Government the removal of the above- mentioned officials;
- (6) To appoint or remove judges of the courts at all levels in accordance with legal procedures;
- (7) To appoint or remove holders of public office in accordance with legal procedures;
- (8) To implement the directives issued by the Central People's Government in respect of the relevant matters provided for in this Law;
- (9) To conduct, on behalf of the Government of the Hong Kong Special Administrative Region, external affairs and other affairs as authorized by the Central Authorities;
- (10) To approve the introduction of motions regarding revenues or expenditure to the Legislative Council;
- (11) To decide, in the light of security and vital public interests, whether government officials or other personnel in charge of government affairs should testify or give evidence before the Legislative Council or its committees;
- (12) To pardon persons convicted of criminal offences or commute their penalties; and
- (13) To handle petitions and complaints.

Article 49 If the Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region considers that a bill passed by the Legislative Council is not compatible with the overall interests of the Region, he or she may return it to the Legislative Council within three months for reconsideration. If the Legislative Council passes the original bill again by not less than a two-thirds majority of all the members, the Chief Executive must sign and promulgate it within one month, or act in accordance with the provisions of Article 50 of this Law.

Article 50 If the Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region refuses to sign a bill passed the second time by the Legislative Council, or the Legislative Council refuses to pass a budget or any other important bill introduced by the government, and if consensus still cannot be reached after consultations, the Chief Executive may dissolve the

Legislative Council.

The Chief Executive must consult the Executive Council before dissolving the Legislative Council. The Chief Executive may dissolve the Legislative Council only once in each term of his or her office.

Article 51 If the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region refuses to pass the budget introduced by the government, the Chief Executive may apply to the Legislative Council for provisional appropriations. If appropriation of public funds cannot be approved because the Legislative Council has already been dissolved, the Chief Executive may, prior to the election of the new Legislative Council, approve provisional short-term appropriations according to the level of expenditure of the previous fiscal year.

Article 52 The Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region must resign under any of the following circumstances:

(1) When he or she loses the ability to discharge his or her duties as a result of serious illness or other reasons;

(2) When, after the Legislative Council is dissolved because he or she twice refuses to sign a bill passed by it, the new Legislative Council again passes by a two-thirds majority of all the members the original bill in dispute, but he or she still refuses to sign it; and

(3) When, after the Legislative Council is dissolved because it refuses to pass a budget or any other important bill, the new Legislative Council still refuses to pass the original bill in dispute.

Article 53 If the Chief Executive of the Hong Kong Special Administrative Region is not able to discharge his or her duties for a short period, such duties shall temporarily be assumed by the Administrative Secretary, Financial Secretary or Secretary of Justice in this order of precedence.

In the event that the office of Chief Executive becomes vacant, a new Chief Executive shall be selected within six months in accordance with the provisions of Article 45 of this Law. During the period of vacancy, his or her duties shall be assumed according to the provisions of the preceding paragraph.

Article 54 The Executive Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be an organ for assisting the Chief Executive in policy-making.

Article 55 Members of the Executive Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be appointed by the Chief Executive from among the principal officials of the executive authorities, members of the Legislative Council and public figures. Their appointment or removal shall be decided by the Chief Executive. The term of office of members of the Executive Council shall not extend beyond the expiry of the term of office of the Chief Executive who appoints them.

Members of the Executive Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be Chinese citizens who are permanent residents of the Region with no right of abode in any foreign country.

The Chief Executive may, as he or she deems necessary, invite other persons concerned to sit in on meetings of the Council.

Article 56 The Executive Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be presided over by the Chief Executive.

Except for the appointment, removal and disciplining of officials and the adoption of measures in emergencies, the Chief Executive shall consult the Executive Council before making important policy decisions, introducing bills to the Legislative Council, making subordinate legislation, or dissolving the Legislative Council.

If the Chief Executive does not accept a majority opinion of the Executive Council, he or she shall put the specific reasons on record.

Article 57 A Commission Against Corruption shall be established in the Hong Kong Special Administrative Region. It shall function independently and be accountable to the Chief Executive.

Article 58 A Commission of Audit shall be established in the Hong Kong Special Administrative Region. It shall function independently and be accountable to the Chief Executive.

Section 2: The Executive Authorities

Article 59 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall be the executive authorities of the Region.

Article 60 The head of the Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall be the Chief Executive of the Region.

A Department of Administration, a Department of Finance, a Department of Justice, and various bureaux, divisions and commissions shall be established in the Government of the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 61 The principal officials of the Hong Kong Special Administrative Region shall be Chinese citizens who are permanent residents of the Region with no right of abode in any foreign country and have ordinarily resided in Hong Kong for a continuous period of not less than 15 years.

Article 62 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall exercise the following powers and functions:

- (1) To formulate and implement policies;
- (2) To conduct administrative affairs;
- (3) To conduct external affairs as authorized by the Central People's Government under this Law;
- (4) To draw up and introduce budgets and final accounts;
- (5) To draft and introduce bills, motions and subordinate legislation; and
- (6) To designate officials to sit in on the meetings of the Legislative Council and to speak on behalf of the government.

Article 63 The Department of Justice of the Hong Kong Special Administrative Region shall control criminal prosecutions, free from any interference.

Article 64 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region must abide by the law and be accountable to the Legislative Council of the Region: it shall implement laws passed by the Council and already in force; it shall present regular policy addresses to the Council; it shall answer questions raised by members of the Council; and it shall obtain approval from the Council for taxation and public expenditure.

Article 65 The previous system of establishing advisory bodies by the executive authorities shall be maintained.

Section 3: The Legislature

Article 66 The Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be the legislature of the Region.

Article 67 The Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be composed of Chinese citizens who are permanent residents of the Region with no right of abode in any foreign country. However, permanent residents of the Region who are not of Chinese nationality or who have the right of abode in foreign countries may also be elected members of the Legislative Council of the Region, provided that the proportion of such members does not exceed 20 percent of the total membership of the Council.

Article 68 The Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be constituted by election.

The method for forming the Legislative Council shall be specified in the light of the actual situation in the Hong Kong Special Administrative Region and in accordance with the principle of gradual and orderly progress. The ultimate aim is the election of all the members of the Legislative Council by universal suffrage.

The specific method for forming the Legislative Council and its procedures for voting on bills and motions are prescribed in Annex II: "Method for the Formation of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region and Its Voting Procedures".

Article 69 The term of office of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be four years, except the first term which shall be two years.

Article 70 If the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region is dissolved by the Chief Executive in accordance with the provisions of this Law, it must, within three months, be reconstituted by election in accordance with Article 68 of this Law.

Article 71 The President of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be elected by and from among the members of the Legislative Council.

The President of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be a Chinese citizen of not less than 40 years of age, who is a permanent resident of the Region with no right of abode in any foreign country and has ordinarily resided in Hong Kong for a continuous period of not less than 20 years.

Article 72 The President of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall exercise the following powers and functions:

- (1) To preside over meetings;
- (2) To decide on the agenda, giving priority to government bills for inclusion in the agenda;
- (3) To decide on the time of meetings;

- (4) To call special sessions during the recess;
- (5) To call emergency sessions on the request of the Chief Executive; and
- (6) To exercise other powers and functions as prescribed in the rules of procedure of the Legislative Council.

Article 73 The Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall exercise the following powers and functions:

- (1) To enact, amend or repeal laws in accordance with the provisions of this Law and legal procedures;
- (2) To examine and approve budgets introduced by the government;
- (3) To approve taxation and public expenditure;
- (4) To receive and debate the policy addresses of the Chief Executive;
- (5) To raise questions on the work of the government;
- (6) To debate any issue concerning public interests;
- (7) To endorse the appointment and removal of the judges of the Court of Final Appeal and the Chief Judge of the High Court;
- (8) To receive and handle complaints from Hong Kong residents;
- (9) If a motion initiated jointly by one-fourth of all the members of the Legislative Council charges the Chief Executive with serious breach of law or dereliction of duty and if he or she refuses to resign, the Council may, after passing a motion for investigation, give a mandate to the Chief Justice of the Court of Final Appeal to form and chair an independent investigation committee. The committee shall be responsible for carrying out the investigation and reporting its findings to the Council. If the committee considers the evidence sufficient to substantiate such charges, the Council may pass a motion of impeachment by a two-thirds majority of all its members and report it to the Central People's Government for decision; and
- (10) To summon, as required when exercising the above-mentioned powers and functions, persons concerned to testify or give evidence.

Article 74 Members of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region may introduce bills in accordance with the provisions of this Law and legal procedures. Bills which do not relate to public expenditure or political structure or the operation of the government may be introduced individually or jointly by members of the Council. The written consent of the Chief Executive shall be required before bills relating to government policies are introduced.

Article 75 The quorum for the meeting of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be not less than one half of all its members.
The rules of procedure of the Legislative Council shall be made by the Council on its own, provided that they do not contravene this Law.

Article 76 A bill passed by the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region may take effect only after it is signed and promulgated by the Chief Executive.

Article 77 Members of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall be immune from legal action in respect of their statements at meetings of the Council.

Article 78 Members of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall not be subjected to arrest when attending or on their way to a meeting of the Council.

Article 79 The President of the Legislative Council of the Hong Kong Special Administrative Region shall declare that a member of the Council is no longer qualified for the office under any of the following circumstances:

- (1) When he or she loses the ability to discharge his or her duties as a result of serious illness or other reasons;
- (2) When he or she, with no valid reason, is absent from meetings for three consecutive months without the consent of the President of the Legislative Council;
- (3) When he or she loses or renounces his or her status as a permanent resident of the Region;
- (4) When he or she accepts a government appointment and becomes a public servant;
- (5) When he or she is bankrupt or fails to comply with a court order to repay debts;
- (6) When he or she is convicted and sentenced to imprisonment for one month or more for a criminal offence committed within or outside the Region and is relieved of his or her duties by a motion passed by two-thirds of the members of the Legislative Council present; and
- (7) When he or she is censured for misbehaviour or breach of oath by a vote of two-thirds of the members of the Legislative Council present.

Section 4: The Judiciary

Article 80 The courts of the Hong Kong Special Administrative Region at all levels shall be the judiciary of the Region, exercising the judicial power of the Region.

Article 81 The Court of Final Appeal, the High Court, district courts, magistrates' courts and other special courts shall be established in the Hong Kong Special Administrative Region. The High Court shall comprise the Court of Appeal and the Court of First Instance.

The judicial system previously practised in Hong Kong shall be maintained except for those changes consequent upon the establishment of the Court of Final Appeal of the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 82 The power of final adjudication of the Hong Kong Special Administrative Region shall be vested in the Court of Final Appeal of the Region, which may as required invite judges from other common law jurisdictions to sit on the Court of Final Appeal.

Article 83 The structure, powers and functions of the courts of the Hong Kong Special Administrative Region at all levels shall be prescribed by law.

Article 84 The courts of the Hong Kong Special Administrative Region shall adjudicate cases in accordance with the laws applicable in the Region as prescribed in Article 18 of this Law and may refer to precedents of other common law jurisdictions.

Article 85 The courts of the Hong Kong Special Administrative Region shall exercise judicial power independently, free from any interference. Members of the judiciary shall be immune from legal action in the performance of their judicial functions.

Article 86 The principle of trial by jury previously practised in Hong Kong shall be maintained.

Article 87 In criminal or civil proceedings in the Hong Kong Special Administrative Region, the principles previously applied in Hong Kong and the rights previously enjoyed by parties to proceedings shall be maintained.

Anyone who is lawfully arrested shall have the right to a fair trial by the judicial organs without delay and shall be presumed innocent until convicted by the judicial organs.

Article 88 Judges of the courts of the Hong Kong Special Administrative Region shall be appointed by the Chief Executive on the recommendation of an independent commission composed of local judges, persons from the legal profession and eminent persons from other sectors.

Article 89 A judge of a court of the Hong Kong Special Administrative Region may only be removed for inability to discharge his or her duties, or for misbehaviour, by the Chief Executive on the recommendation of a tribunal appointed by the Chief Justice of the Court of Final Appeal and consisting of not fewer than three local judges.

The Chief Justice of the Court of Final Appeal of the Hong Kong Special Administrative Region may be investigated only for inability to discharge his or her duties, or for misbehaviour, by a tribunal appointed by the Chief Executive and consisting of not fewer than five local judges and may be removed by the Chief Executive on the recommendation of the tribunal and in accordance with the procedures prescribed in this Law.

Article 90 The Chief Justice of the Court of Final Appeal and the Chief Judge of the High Court of the Hong Kong Special Administrative Region shall be Chinese citizens who are permanent residents of the Region with no right of abode in any foreign country.

In the case of the appointment or removal of judges of the Court of Final Appeal and the Chief Judge of the High Court of the Hong Kong Special Administrative Region, the Chief Executive shall, in addition to following the procedures prescribed in Articles 88 and 89 of this Law, obtain the endorsement of the Legislative Council and report such appointment or removal to the Standing Committee of the National People's Congress for the record.

Article 91 The Hong Kong Special Administrative Region shall maintain the previous system of appointment and removal of members of the judiciary other than judges.

Article 92 Judges and other members of the judiciary of the Hong Kong Special Administrative Region shall be chosen on the basis of their judicial and professional qualities and may be recruited from other common law jurisdictions.

Article 93 Judges and other members of the judiciary serving in Hong Kong before the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region may all remain in employment and retain their seniority with pay, allowances, benefits and conditions of service no less favourable than before.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall pay to judges and other members of the judiciary who retire or leave the service in compliance with regulations, including those who have retired or left the service before the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, or to their dependants, all pensions, gratuities, allowances and

benefits due to them on terms no less favourable than before, irrespective of their nationality or place of residence.

Article 94 On the basis of the system previously operating in Hong Kong, the Government of the Hong Kong Special Administrative Region may make provisions for local lawyers and lawyers from outside Hong Kong to work and practise in the Region.

Article 95 The Hong Kong Special Administrative Region may, through consultations and in accordance with law, maintain juridical relations with the judicial organs of other parts of the country, and they may render assistance to each other.

Article 96 With the assistance or authorization of the Central People's Government, the Government of the Hong Kong Special Administrative Region may make appropriate arrangements with foreign states for reciprocal juridical assistance.

Section 5: District Organizations

Article 97 District organizations which are not organs of political power may be established in the Hong Kong Special Administrative Region, to be consulted by the government of the Region on district administration and other affairs, or to be responsible for providing services in such fields as culture, recreation and environmental sanitation.

Article 98 The powers and functions of the district organizations and the method for their formation shall be prescribed by law.

Section 6: Public Servants

Article 99 Public servants serving in all government departments of the Hong Kong Special Administrative Region must be permanent residents of the Region, except where otherwise provided for in Article 101 of this Law regarding public servants of foreign nationalities and except for those below a certain rank as prescribed by law.

Public servants must be dedicated to their duties and be responsible to the Government of the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 100 Public servants serving in all Hong Kong government departments, including the police department, before the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, may all remain in employment and retain their seniority with pay, allowances, benefits and conditions of service no less favourable than before.

Article 101 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region may employ British and other foreign nationals previously serving in the public service in Hong Kong, or those holding permanent identity cards of the Region, to serve as public servants in government departments at all levels, but only Chinese citizens among permanent residents of the Region with no right of abode in any foreign country may fill the following posts: the Secretaries and Deputy Secretaries of Departments, Directors of Bureaux, Commissioner Against Corruption, Director of Audit, Commissioner of Police, Director of Immigration and Commissioner of Customs and Excise.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region may also employ British and other foreign nationals as advisers to government departments and, when required, may recruit qualified candidates from outside the Region to fill professional and technical posts in government departments. These foreign nationals shall be employed only in their individual capacities and shall be responsible to the government of the Region.

Article 102 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall pay to public servants who retire or who leave the service in compliance with regulations, including those who have retired or who have left the service in compliance with regulations before the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, or to their dependants, all pensions, gratuities, allowances and benefits due to them on terms no less favourable than before, irrespective of their nationality or place of residence.

Article 103 The appointment and promotion of public servants shall be on the basis of their qualifications, experience and ability. Hong Kong's previous system of recruitment, employment, assessment, discipline, training and management for the public service, including special bodies for their appointment, pay and conditions of service, shall be maintained, except for any provisions for privileged treatment of foreign nationals.

Article 104 When assuming office, the Chief Executive, principal officials, members of the Executive Council and of the Legislative Council, judges of the courts at all levels and other members of the judiciary in the Hong Kong Special Administrative Region must, in accordance with law, swear to uphold the Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China and swear allegiance to the Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China.

Chapter V: Economy

Section 1: Public Finance, Monetary Affairs, Trade, Industry and Commerce

Article 105 The Hong Kong Special Administrative Region shall, in accordance with law, protect the right of individuals and legal persons to the acquisition, use, disposal and inheritance of property and their right to compensation for lawful deprivation of their property. Such compensation shall correspond to the real value of the property concerned at the time and shall be freely convertible and paid without undue delay.

The ownership of enterprises and the investments from outside the Region shall be protected by law.

Article 106 The Hong Kong Special Administrative Region shall have independent finances. The Hong Kong Special Administrative Region shall use its financial revenues exclusively for its own purposes, and they shall not be handed over to the Central People's Government. The Central People's Government shall not levy taxes in the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 107 The Hong Kong Special Administrative Region shall follow the principle of keeping expenditure within the limits of revenues in drawing up its budget, and strive to achieve a fiscal balance, avoid deficits and keep the budget commensurate with the growth rate of its gross domestic product.

Article 108 The Hong Kong Special Administrative Region shall practise an independent taxation system.

The Hong Kong Special Administrative Region shall, taking the low tax policy previously pursued in Hong Kong as reference, enact laws on its own concerning types of taxes, tax rates, tax reductions, allowances and exemptions, and other matters of taxation.

Article 109 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall provide an appropriate economic and legal environment for the maintenance of the status of Hong Kong as an international financial centre.

Article 110 The monetary and financial systems of the Hong Kong Special Administrative Region shall be prescribed by law.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate monetary and financial policies, safeguard the free operation of financial business and financial markets, and regulate and supervise them in accordance with law.

Article 111 The Hong Kong dollar, as the legal tender in the Hong Kong Special Administrative Region, shall continue to circulate.

The authority to issue Hong Kong currency shall be vested in the Government of the Hong Kong Special Administrative Region. The issue of Hong Kong currency must be backed by a 100 percent reserve fund. The system regarding the issue of Hong Kong currency and the reserve fund system shall be prescribed by law.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region may authorize designated banks to issue or continue to issue Hong Kong currency under statutory authority, after satisfying itself that any issue of currency will be soundly based and that the arrangements for such issue are consistent with the object of maintaining the stability of the currency.

Article 112 No foreign exchange control policies shall be applied in the Hong Kong Special Administrative Region. The Hong Kong dollar shall be freely convertible. Markets for foreign exchange, gold, securities, futures and the like shall continue.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall safeguard the free flow of capital within, into and out of the Region.

Article 113 The Exchange Fund of the Hong Kong Special Administrative Region shall be managed and controlled by the government of the Region, primarily for regulating the exchange value of the Hong Kong dollar.

Article 114 The Hong Kong Special Administrative Region shall maintain the status of a free port and shall not impose any tariff unless otherwise prescribed by law.

Article 115 The Hong Kong Special Administrative Region shall pursue the policy of free trade and safeguard the free movement of goods, intangible assets and capital.

Article 116 The Hong Kong Special Administrative Region shall be a separate customs territory.

The Hong Kong Special Administrative Region may, using the name "Hong Kong, China", participate in relevant international organizations and international trade agreements (including preferential trade arrangements), such as the General Agreement on Tariffs and Trade and arrangements regarding international trade in textiles.

Export quotas, tariff preferences and other similar arrangements, which are obtained or made

by the Hong Kong Special Administrative Region or which were obtained or made and remain valid, shall be enjoyed exclusively by the Region.

Article 117 The Hong Kong Special Administrative Region may issue its own certificates of origin for products in accordance with prevailing rules of origin.

Article 118 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall provide an economic and legal environment for encouraging investments, technological progress and the development of new industries.

Article 119 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall formulate appropriate policies to promote and co-ordinate the development of various trades such as manufacturing, commerce, tourism, real estate, transport, public utilities, services, agriculture and fisheries, and pay regard to the protection of the environment.

Section 2: Land Leases

Article 120 All leases of land granted, decided upon or renewed before the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region which extend beyond 30 June 1997, and all rights in relation to such leases, shall continue to be recognized and protected under the law of the Region.

Article 121 As regards all leases of land granted or renewed where the original leases contain no right of renewal, during the period from 27 May 1985 to 30 June 1997, which extend beyond 30 June 1997 and expire not later than 30 June 2047, the lessee is not required to pay an additional premium as from 1 July 1997, but an annual rent equivalent to 3 per cent of the rateable value of the property at that date, adjusted in step with any changes in the rateable value thereafter, shall be charged.

Article 122 In the case of old schedule lots, village lots, small houses and similar rural holdings, where the property was on 30 June 1984 held by, or, in the case of small houses granted after that date, where the property is granted to, a lessee descended through the male line from a person who was in 1898 a resident of an established village in Hong Kong, the previous rent shall remain unchanged so long as the property is held by that lessee or by one of his lawful successors in the male line.

Article 123 Where leases of land without a right of renewal expire after the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, they shall be dealt with in accordance with laws and policies formulated by the Region on its own.

Section 3: Shipping

Article 124 The Hong Kong Special Administrative Region shall maintain Hong Kong's previous systems of shipping management and shipping regulation, including the system for regulating conditions of seamen.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, define its specific functions and responsibilities in respect of shipping.

Article 125 The Hong Kong Special Administrative Region shall be authorized by the Central People's Government to continue to maintain a shipping register and issue related certificates under its legislation, using the name "Hong Kong, China".

Article 126 With the exception of foreign warships, access for which requires the special permission of the Central People's Government, ships shall enjoy access to the ports of the Hong Kong Special Administrative Region in accordance with the laws of the Region.

Article 127 Private shipping businesses and shipping-related businesses and private container terminals in the Hong Kong Special Administrative Region may continue to operate freely.

Section 4: Civil Aviation

Article 128 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall provide conditions and take measures for the maintenance of the status of Hong Kong as a centre of international and regional aviation.

Article 129 The Hong Kong Special Administrative Region shall continue the previous system of civil aviation management in Hong Kong and keep its own aircraft register in accordance with provisions laid down by the Central People's Government concerning nationality marks and registration marks of aircraft.

Access of foreign state aircraft to the Hong Kong Special Administrative Region shall require the special permission of the Central People's Government.

Article 130 The Hong Kong Special Administrative Region shall be responsible on its own for matters of routine business and technical management of civil aviation, including the management of airports, the provision of air traffic services within the flight information region of the Hong Kong Special Administrative Region, and the discharge of other responsibilities

allocated to it under the regional air navigation procedures of the International Civil Aviation Organization.

Article 131 The Central People's Government shall, in consultation with the Government of the Hong Kong Special Administrative Region, make arrangements providing air services between the Region and other parts of the People's Republic of China for airlines incorporated in the Hong Kong Special Administrative Region and having their principal place of business in Hong Kong and other airlines of the People's Republic of China.

Article 132 All air service agreements providing air services between other parts of the People's Republic of China and other states and regions with stops at the Hong Kong Special Administrative Region and air services between the Hong Kong Special Administrative Region and other states and regions with stops at other parts of the People's Republic of China shall be concluded by the Central People's Government.

In concluding the air service agreements referred to in the first paragraph of this Article, the Central People's Government shall take account of the special conditions and economic interests of the Hong Kong Special Administrative Region and consult the government of the Region.

Representatives of the Government of the Hong Kong Special Administrative Region may, as members of the delegations of the Government of the People's Republic of China, participate in air service consultations conducted by the Central People's Government with foreign governments concerning arrangements for such services referred to in the first paragraph of this Article.

Article 133 Acting under specific authorizations from the Central People's Government, the Government of the Hong Kong Special Administrative Region may:

- (1) renew or amend air service agreements and arrangements previously in force;
- (2) negotiate and conclude new air service agreements providing routes for airlines incorporated in the Hong Kong Special Administrative Region and having their principal place of business in Hong Kong and providing rights for over-flights and technical stops; and
- (3) negotiate and conclude provisional arrangements with foreign states or regions with which no air service agreements have been concluded.

All scheduled air services to, from or through Hong Kong, which do not operate to, from or through the mainland of China shall be regulated by the air service agreements or provisional arrangements referred to in this Article.

Article 134 The Central People's Government shall give the Government of the Hong Kong Special Administrative Region the authority to:

- (1) negotiate and conclude with other authorities all arrangements concerning the implementation of the air service agreements and provisional arrangements referred to in Article 133 of this Law;
- (2) issue licences to airlines incorporated in the Hong Kong Special Administrative Region and having their principal place of business in Hong Kong;
- (3) designate such airlines under the air service agreements and provisional arrangements referred to in Article 133 of this Law; and
- (4) issue permits to foreign airlines for services other than those to, from or through the mainland of China.

Article 135 Airlines incorporated and having their principal place of business in Hong Kong and businesses related to civil aviation functioning there prior to the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region may continue to operate.

Chapter VI: Education, Science, Culture, Sports, Religion, Labour and Social Services

Article 136 On the basis of the previous educational system, the Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate policies on the development and improvement of education, including policies regarding the educational system and its administration, the language of instruction, the allocation of funds, the examination system, the system of academic awards and the recognition of educational qualifications.

Community organizations and individuals may, in accordance with law, run educational undertakings of various kinds in the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 137 Educational institutions of all kinds may retain their autonomy and enjoy academic freedom. They may continue to recruit staff and use teaching materials from outside the Hong Kong Special Administrative Region. Schools run by religious organizations may continue to provide religious education, including courses in religion.

Students shall enjoy freedom of choice of educational institutions and freedom to pursue their education outside the Hong Kong Special Administrative Region.

Article 138 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate policies to develop Western and traditional Chinese medicine and to improve medical and health services. Community organizations and individuals may provide various medical and health services in accordance with law.

Article 139 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate policies on science and technology and protect by law achievements in scientific and technological research, patents, discoveries and inventions.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, decide on the scientific and technological standards and specifications applicable in Hong Kong.

Article 140 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate policies on culture and protect by law the achievements and the lawful rights and interests of authors in their literary and artistic creation.

Article 141 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall not restrict the freedom of religious belief, interfere in the internal affairs of religious organizations or restrict religious activities which do not contravene the laws of the Region.

Religious organizations shall, in accordance with law, enjoy the rights to acquire, use, dispose of and inherit property and the right to receive financial assistance. Their previous property rights and interests shall be maintained and protected.

Religious organizations may, according to their previous practice, continue to run seminaries and other schools, hospitals and welfare institutions and to provide other social services.

Religious organizations and believers in the Hong Kong Special Administrative Region may maintain and develop their relations with religious organizations and believers elsewhere.

Article 142 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on the basis of maintaining the previous systems concerning the professions, formulate provisions on its own for assessing the qualifications for practice in the various professions.

Persons with professional qualifications or qualifications for professional practice obtained prior to the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region may retain their previous qualifications in accordance with the relevant regulations and codes of practice.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall continue to recognize the professions and the professional organizations recognized prior to the establishment of the Region, and these organizations may, on their own, assess and confer professional qualifications.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region may, as required by developments in society and in consultation with the parties concerned, recognize new professions and professional organizations.

Article 143 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate policies on sports. Non-governmental sports organizations may continue to exist and develop in accordance with law.

Article 144 The Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall maintain the policy previously practised in Hong Kong in respect of subventions for non-governmental organizations in fields such as education, medicine and health, culture, art, recreation, sports, social welfare and social work. Staff members previously serving in subvented organizations in Hong Kong may remain in their employment in accordance with the previous system.

Article 145 On the basis of the previous social welfare system, the Government of the Hong Kong Special Administrative Region shall, on its own, formulate policies on the development and improvement of this system in the light of the economic conditions and social needs.

Article 146 Voluntary organizations providing social services in the Hong Kong Special Administrative Region may, on their own, decide their forms of service, provided that the law is not contravened.

Article 147 The Hong Kong Special Administrative Region shall on its own formulate laws and policies relating to labour.

Article 148 The relationship between non-governmental organizations in fields such as education, science, technology, culture, art, sports, the professions, medicine and health, labour, social welfare and social work as well as religious organizations in the Hong Kong Special Administrative Region and their counterparts on the mainland shall be based on the principles of non-subordination, non-interference and mutual respect.

Article 149 Non-governmental organizations in fields such as education, science, technology, culture, art, sports, the professions, medicine and health, labour, social welfare and social work as well as religious organizations in the Hong Kong Special Administrative Region may maintain and develop relations with their counterparts in foreign countries and regions and

with relevant international organizations. They may, as required, use the name “Hong Kong, China” in the relevant activities.

Chapter VII: External Affairs

Article 150 Representatives of the Government of the Hong Kong Special Administrative Region may, as members of delegations of the Government of the People’s Republic of China, participate in negotiations at the diplomatic level directly affecting the Region conducted by the Central People’s Government.

Article 151 The Hong Kong Special Administrative Region may on its own, using the name “Hong Kong, China”, maintain and develop relations and conclude and implement agreements with foreign states and regions and relevant international organizations in the appropriate fields, including the economic, trade, financial and monetary, shipping, communications, tourism, cultural and sports fields.

Article 152 Representatives of the Government of the Hong Kong Special Administrative Region may, as members of delegations of the People’s Republic of China, participate in international organizations or conferences in appropriate fields limited to states and affecting the Region, or may attend in such other capacity as may be permitted by the Central People’s Government and the international organization or conference concerned, and may express their views, using the name “Hong Kong, China”.

The Hong Kong Special Administrative Region may, using the name “Hong Kong, China”, participate in international organizations and conferences not limited to states.

The Central People’s Government shall take the necessary steps to ensure that the Hong Kong Special Administrative Region shall continue to retain its status in an appropriate capacity in those international organizations of which the People’s Republic of China is a member and in which Hong Kong participates in one capacity or another.

The Central People’s Government shall, where necessary, facilitate the continued participation of the Hong Kong Special Administrative Region in an appropriate capacity in those international organizations in which Hong Kong is a participant in one capacity or another, but of which the People’s Republic of China is not a member.

Article 153 The application to the Hong Kong Special Administrative Region of international agreements to which the People’s Republic of China is or becomes a party shall be decided by the Central People’s Government, in accordance with the circumstances and needs of the Region, and after seeking the views of the government of the Region.

International agreements to which the People’s Republic of China is not a party but which are implemented in Hong Kong may continue to be implemented in the Hong Kong Special Administrative Region. The Central People’s Government shall, as necessary, authorize or assist the government of the Region to make appropriate arrangements for the application to the Region of other relevant international agreements.

Article 154 The Central People’s Government shall authorize the Government of the Hong Kong Special Administrative Region to issue, in accordance with law, passports of the Hong Kong Special Administrative Region of the People’s Republic of China to all Chinese citizens who hold permanent identity cards of the Region, and travel documents of the Hong Kong Special Administrative Region of the People’s Republic of China to all other persons lawfully residing in the Region. The above passports and documents shall be valid for all states and regions and shall record the holder’s right to return to the Region.

The Government of the Hong Kong Special Administrative Region may apply immigration controls on entry into, stay in and departure from the Region by persons from foreign states and regions.

Article 155 The Central People’s Government shall assist or authorize the Government of the Hong Kong Special Administrative Region to conclude visa abolition agreements with foreign states or regions.

Article 156 The Hong Kong Special Administrative Region may, as necessary, establish official or semi-official economic and trade missions in foreign countries and shall report the establishment of such missions to the Central People’s Government for the record.

Article 157 The establishment of foreign consular and other official or semi-official missions in the Hong Kong Special Administrative Region shall require the approval of the Central People’s Government.

Consular and other official missions established in Hong Kong by states which have formal diplomatic relations with the People’s Republic of China may be maintained.

According to the circumstances of each case, consular and other official missions established in Hong Kong by states which have no formal diplomatic relations with the People’s Republic

of China may be permitted either to remain or be changed to semi-official missions. States not recognized by the People's Republic of China may only establish non-governmental institutions in the Region.

Chapter VIII: Interpretation and Amendment of the Basic Law

Article 158 The power of interpretation of this Law shall be vested in the Standing Committee of the National People's Congress.

The Standing Committee of the National People's Congress shall authorize the courts of the Hong Kong Special Administrative Region to interpret on their own, in adjudicating cases, the provisions of this Law which are within the limits of the autonomy of the Region.

The courts of the Hong Kong Special Administrative Region may also interpret other provisions of this Law in adjudicating cases. However, if the courts of the Region, in adjudicating cases, need to interpret the provisions of this Law concerning affairs which are the responsibility of the Central People's Government, or concerning the relationship between the Central Authorities and the Region, and if such interpretation will affect the judgments on the cases, the courts of the Region shall, before making their final judgments which are not appealable, seek an interpretation of the relevant provisions from the Standing Committee of the National People's Congress through the Court of Final Appeal of the Region. When the Standing Committee makes an interpretation of the provisions concerned, the courts of the Region, in applying those provisions, shall follow the interpretation of the Standing Committee. However, judgments previously rendered shall not be affected.

The Standing Committee of the National People's Congress shall consult its Committee for the Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region before giving an interpretation of this Law.

Article 159 The power of amendment of this Law shall be vested in the National People's Congress.

The power to propose bills for amendments to this Law shall be vested in the Standing Committee of the National People's Congress, the State Council and the Hong Kong Special Administrative Region. Amendment bills from the Hong Kong Special Administrative Region shall be submitted to the National People's Congress by the delegation of the Region to the National People's Congress after obtaining the consent of two-thirds of the deputies of the Region to the National People's Congress, two-thirds of all the members of the Legislative Council of the Region, and the Chief Executive of the Region.

Before a bill for amendment to this Law is put on the agenda of the National People's Congress, the Committee for the Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region shall study it and submit its views.

No amendment to this Law shall contravene the established basic policies of the People's of China regarding Hong Kong.

Chapter IX: Supplementary Provisions

Article 160 Upon the establishment of the Hong Kong Special Administrative Region, the laws previously in force in Hong Kong shall be adopted as laws of the Region except for those which the Standing Committee of the National People's Congress declares to be in contravention of this Law. If any laws are later discovered to be in contravention of this Law, they shall be amended or cease to have force in accordance with the procedure as prescribed by this Law.

Documents, certificates, contracts, and rights and obligations valid under the laws previously in force in Hong Kong shall continue to be valid and be recognized and protected by the Hong Kong Special Administrative Region, provided that they do not contravene this Law.

6.2. Bibliographie

- Altbach, P. G. (2000, Aug 18). Academic Freedom in Hong Kong - Threats Inside and Out. *South China Morning Post*, pp. 9-10.
- Basic Law. (1990). *The Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China*. Retrieved Sep 14, 2013, from http://www.basiclaw.gov.hk/en/basiclawtext/images/basiclaw_full_text_en.pdf
- Beijing Statement. (1995). Beijing Statement of the Independence of the Judiciary in the Lawasia Region. Retrieved Oct 6, 2013, from <http://lawasia.asn.au/objectlibrary/147?filename=Beijing%20Statement.pdf>
- Beng, K. K. (2012, Feb 13). *Hong Kong Academics Now Target of China's Wrath*. Retrieved Sep 15, 2013, from The Jakarta Globe: <http://www.thejakartaglobe.com/archive/hong-kong-academics-now-target-of-chinas-wrath/>
- Bork, E. (2012, Jan 12). *China Takes Aim at Hong Kong Academics*. Retrieved Sep 15, 2013, from The Weekly Standard: http://www.weeklystandard.com/blogs/china-takes-aim-hong-kong-academics-etc_616674.html
- Braine, G. (2005). The Challenge of Academic Publishing: A Hong Kong Perspective. *Tesol Quarterly*, 39 (04), 707-716.
- Brewer, M. B. (1999). Multiple Identities and Identity Transition: Implications for Hong Kong. *International Journal of Intercultural Relations*, 23 (2), 187-197.
- Brockhaus. (2012a, Jan 1). *Autorität*. (M. F. A. Brockhaus / wissenmedia in der inmediaONE] GmbH, München) Retrieved Dec 7, 2013, from Die Brockhaus Enzyklopädie Online: https://wu-wien.brockhaus-wissensservice.com/sites/brockhaus-wissensservice.com/files/pdfpermlink/autoritt_2013-12-07.pdf
- Brockhaus. (2012b, Sep 15). *Zivilgesellschaft*. (F. A. Brockhaus / wissenmedia in der inmediaONE] GmbH, München) Retrieved Dec 12, 2013, from Die Brockhaus Enzyklopädie Online: <https://wu-wien.brockhaus-wissensservice.com/brockhaus/zivilgesellschaft>
- Bu, Y. (2009). *Einführung in das Recht Chinas*. München: C.H. Beck.
- Bundeministerium für Justiz. (2013). *Richterinnen / Richter*. Retrieved Oct 7, 2013, from Die österreichische Justiz: <http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a92cfab56386.de.html>
- Canning, C. N. (2001, Sep). Hong Kong: Still "One Country, Two Systems"? *Current History*, 285-290.
- Carabine, J. (2001). Unmarried motherhood 1830-1990: A genealogical analysis. In M. Wetherell, S. Taylor, & S. Yates (Eds.), *Discourse as data. A guide for analysis* (pp. 276-310). London: Sage.

- Carty, T., & Jones, O. (2011). 剛果案 [The Congo Case]. 香港律師[Hong Kong Lawyer], 3, 43-50.
- Chan, J. (1999). Judicial Independence: Controversies on the Constitutional Jurisdiction of the Court of Final Appeal of the Hong Kong Special Administrative Region. *The International Lawyer*, 33 (4), 1015-1023.
- Chan, J. (2001). Prospect for the Due Process under Chinese Sovereignty. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 132-156). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Chan, J. (2007). Basic Law and Constitutional Review: The First Decade. *Hong Kong Law Journal*, 37 (2), 407-447.
- Chen, A. H. (2005). The NPCSC's Interpretation in Spring 2005. *Hong Kong Law Journal*, 35 (2), 255-264.
- Chen, A. H. Y. (1999a). Constitutional Crisis in Hong Kong: Congressional Supremacy and Judicial Review. *The International Lawyer*, 33 (4), 1025-1040.
- Chen, A. H. Y. (1999b). The Court of Final Appeal's Ruling in the 'Illegal Migrant' Children Case - A Critical Commentary on the Application of Article 158 of the Basic Law. *Faculty of Law - The University of Hong Kong - Law Working Paper Series*, 1-27.
- Chen, A. H. Y. (2001). Another Case of Conflict Between the Court of Final Appeal and the NPC Standing Committee? *Hong Kong Law Journal*, 31 (2), 179-187.
- Chen, A. H. Y. (2004). The Constitutional Controversy of Spring 2004. *Hong Kong Law Journal*, 34 (2), 215-225.
- Chen, A. H. Y. (2006). Constitutional Adjudication in Post-1997 Hong Kong. *Pacific Rim Law & Policy Journal*, 15 (3), 627-682.
- Chen, A. H. Y. (2007). "One Country, Two Systems" from a Legal Perspective. In Y.-m. Yeung (Ed.), *The First Decade - The Hong Kong SAR in Retrospective and Introspective Perspectives* (pp. 161-188). Hong Kong: The Chinese University Press.
- Chen, A. H. Y. (2011a). The "Foreign Domestic Helpers Case": The Relevance of the NPCSC Interpretation of 1999 and The Preparatory Committee Opinion of 1996. *Hong Kong Law Journal*, 41 (3), 621-633.
- Chen, A. H. Y. (2011b). Focus on the Congo Case - An Introduction. *Hong Kong Law Journal*, 41 (2), 54-60.
- Chen, A. H. Y. 陈弘毅. (1998). 论香港特别行政区法院的违审查权 [Das Recht auf Verfassungsrechtsprechung der SVR Hong Kong]. 中外法学 [Peking University Law Journal], 5, 12-18.
- Chen, A. H. Y. 陳弘毅. (2010). 一國兩制下香港的法治搜索 [Die Suche nach einem Rechtssystem für Hong Kong unter dem Prinzip „ein Land, zwei Systeme“]. Hong Kong: Chung Hwa Book.

- Chen, J. (2002). Implementation of Law in China - an Introduction. In J. Chen (Ed.), Y. Li & J. M. Otto, *Implementation of Law in the People's Republic of China* (pp. 1-22). The Hague: Kluwer Law International.
- Chen, J. (2008). *Chinese Law: Context and Transformation*. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers.
- Cheung, A. B. (2007). Executive-Led Governance or Executive Power "Hollowed-Out" - The Political Quagmire of Hong Kong. *Asian Journal of Political Science*, 15 (1), 17-38.
- Cheung, E. T. (2011). Undermining our Judicial Independence and Autonomy. *Hong Kong Law Journal*, 41 (2), 95-103.
- Chiu, A., & Moy, P. (2013, Mar 25). *Foreign helpers' plea for permanent residency fails*. Retrieved Jan 9, 2014, from South China Morning Post: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/article/1199312/hong-kongs-top-court-rejects-domestic-helpers-appeal-permanent?page=all>
- CHRF. (2014). *About Us*. Retrieved Jan 8, 2014, from The Civil Human Rights Front: http://www.civilhrfront.org/aboutus/index_e.htm
- Chung, C. (2006, Apr). Political Party Development in Hong Kong. *Hong Kong Journal*.
- CityU. (2014a). *Overseas Institutions*. Retrieved Jan 12, 2014, from Mainland and External Affairs Office: http://www.cityu.edu.hk/meao/ies_overseasu.htm
- CityU. (2014b). *Dr Wang Shucheng Peter*. Retrieved Mar 2, 2014, from School of Law – Staff List: http://www6.cityu.edu.hk/slwp/people/people_peter.html
- CityU. (2014c). *Professor Lin Feng*. Retrieved Mar 2, 2014, from School of Law – Staff List: http://www6.cityu.edu.hk/slwp/people/people_feng.html
- CityU. (2014d). *Professor Gu Minkang*. Retrieved Mar 2, 2014, from School of Law – Staff List: http://www6.cityu.edu.hk/slwp/people/people_minkang.html
- CityU. (2014d). *Dr Zhu Guobin*. Retrieved Mar 2, 2014, from School of Law – Staff List: http://www6.cityu.edu.hk/slwp/people/people_guobin.html
- Currie, J. (2004). The Preservation of Academic Freedom in Hong Kong Universities after 1997. *IHELG Monograph* (3).
- Davis, M. C. (2006). The Basic Law and Democratization in Hong Kong. *Loyola University Chicaco International Law Review*, 3 (2), 165-185.
- DeGolyer, M. E. (2003). Legitimacy and leadership: public attitudes in post-British Hong Kong. In R. Ash (Ed.), *Hong Kong in Transition - One country, two systems* (pp. 125-146). London: Routledge Curzon.
- Department of Justice. (2012). Democratic Republic of the Congo & Others v FG Hemisphere Associates LLC . *Basic Law Bulletin* (14), 12-18.
- Department of Justice. 律政司. (1999, Jul). 由人大堂委員會解釋《基本法》 Interpretation of the Basic Law by the NPCSC. *Hong Kong Lawyer*, 23-25.

- Dong, L.-k. 董立坤, & Chen, H. 陈虹. (2012). 论香港高等法院对菲佣居港权案的判决 [Das Urteil des Hong Kong Court of Final Appeal im Foreign Domestic Helpers' Right of Abode-Fall]. *政治与法律 [Political Science and Law]*, 6, 2-16.
- Fairclough, N. (1992). *Critical Language Awareness*. London.
- Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fu, H. (2001). The National Security Factor: Putting Article 23 of the Basic Law in Perspective. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 73-98). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Fung, A. (2001). What Makes the Local? A Brief Consideration of the Rejuvenation of Hong Kong Identity. *Cultural Studies*, 15 (3-4), 591-601.
- Gewirtz, P. (2001). Approaches to Constitutional Interpretation: Comparative Constitutionalism and Chinese Characteristics. *Hong Kong Law Journal*, 31 (2), 200-223.
- Ghai, Y. (2001). Citizenship and Politics in the HKSAR: The Constitutional Framework. *Citizenship Studies*, 5 (2), 143-164.
- Ghai, Y. (2007). The Intersection of Chinese Law and the Common Law in the Hong Kong Special Administrative Region: Question of Technique or Politics? *Hong Kong Law Journal*, 37 (2), 363-405.
- Ghai, Y., & Cottrell, J. (2005). The Politics of Succession in Hong Kong. *Hong Kong Law Journal*, 35 (1), 1-6.
- Gittings, D. (2007). Changing Expectations: How the Rule of Law Fared in the First Decade of the Hong Kong S.A.R. *Hong Kong Journal*.
- Goodstadt, L. F. (2001). Prospects for the Rule of Law: the Political Dimension. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 180-201). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Gu, M.-k. 顾敏康., Xu, Y.k. 徐永康., & Lin, L.-f. 林来梵. (2001). 香港司法文化的过去, 现在与未来—兼与内地司法文化比较 [Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Justizkultur in Hong Kong - Ein Vergleich mit der Justizkultur am Festland]. *华东政法大学学报 [East China University of Political Science and Law Journal]*, 1-14.
- Guo, T.-w. 郭天武., & Mo, J.-q. 莫景清. (2009). 《香港基本法》解释制度的分析 [Eine Analyse des Interpretationssystems des Basic Law Hong Kongs]. *当代港澳研究 [Studies on Hong Kong and Macao]*, 1, 163-182.
- HKLJ. (2011). *Editorial Boards & Committee*. Retrieved Jan 12, 2014, from Hong Kong Law Journal: <http://www.law.hku.hk/hklj/editorial-board.php>
- HKSAR. (2013a, May). HKSAR Information Services Department. *Government Structure*. Retrieved Sep 13, 2013, from Hong Kong: The Facts: <http://www.gov.hk/en/about/govdirectory/govstructure.htm>

- HKSAR. (2013b, Aug). HKSAR Information Services Department. *The Basic Law*. Retrieved Sep 26, 2013, from Hong Kong: The Facts: http://www.gov.hk/en/about/abouthk/factsheets/docs/basic_law.pdf
- HKSAR. (2013c). HKSAR Information Services Department. *Chief Executive Office*. Retrieved Nov 11, 2013, from Hong Kong Government: <http://www.ceo.gov.hk>
- HKU. (2013). *Public Opinion Programme - People's Ethnic Identity (Table)*. Retrieved Mar 5, 2014, from HKU POP SITE: <http://hkupop.hku.hk/english/popexpress/ethnic/eidentity/poll/datatables.html>
- HKU. (2014). *Academic staff – Professor Albert Chen Hung-yee*. Retrieved Jan 12, 2014, from HKU Faculty Law: http://www.law.hku.hk/faculty/staff/chen_albert.html
- Holliday, I., Ngok, M., & Yep, R. (2002). A High Degree of Autonomy? Hong Kong Special Administrative Region, 1997-2002. *The Political Quarterly*, 455-464.
- Hook, B. (2003). The Hong Kong Special Administrative Region: a mid-term assessment. In R. Ash (Ed.), *Hong Kong in Transition - One country, two systems* (pp. 65-80). London: Routledge Curzon.
- Hu, J. 胡锦涛., & Zhu, S. 朱世海. (2012). 香港行政长官与基本法解释 [Der Chief Executive Hong Kongs und die Auslegung des Basic Law]. *江汉大学学报 (社会科学版) [Journal of Jinghan University (Social Science Edition)]*, 29 (3), 35-40.
- Hübner, E., & Münch, U. (1999). *Das politische System Großbritanniens: eine Einführung*. München: Beck.
- Hung, H., & Ip, I. (2012). Hong Kong's democratic movement and the making of China's offshore civil Society . *Asian Survey*, 52 (3), 504-527.
- Ip, C. (2011, Sep 9). *Final ruling in Congo case toes the line*. Retrieved Jan 10, 2014, from South China Morning Post: <http://www.scmp.com/article/978513/final-ruling-congo-case-toes-line>
- Ip, M. (2012, Jul 24). *Academics defend their political role*. Retrieved Sep 15, 2013, from South China Morning Post: <http://www.scmp.com/article/214520/academics-defend-their-political-role>
- Joint Declaration. (1984). *Joint Declaration Of The Government Of The People's Republic Of China And The Government Of The United Kingdom Of Great Britain And Northern Ireland On The Question Of Hong Kong*. Retrieved Sep 14, 2013 from [http://www.legislation.gov.hk/blis_pdf.nsf/6799165D2FEE3FA94825755E0033E532/84A057ECA380F51D482575EF00291C2F/\\$FILE/CAP_2301_e_b5.pdf](http://www.legislation.gov.hk/blis_pdf.nsf/6799165D2FEE3FA94825755E0033E532/84A057ECA380F51D482575EF00291C2F/$FILE/CAP_2301_e_b5.pdf)
- Jones, O. (2011). Let the Mainland Speak: A Positivist Take on the Congo Case. *Hong Kong Law Journal*, 41 (1), 177-202.

- Keller, R. (2011). *Diskursforschung - Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Ku, A. S. (2001). Hegemonic construction, negotiation and displacement: The struggle over right of abode in Hong Kong. *International Journal of Cultural Studies*, 4 (3), 259-278.
- Lam, J. T. (2001). Consolidation of Democracy in Hong Kong under Chinese Sovereignty. *Asian Affairs: An American Review*, 28 (1), 19-35.
- Lam, W.-m. (2004). *Understanding the Political Culture of Hong Kong: The Paradox of Activism and Depoliticization*. New York: M.E. Sharpe.
- Landler, M. (2000, Jul 16). Citing Pressure, a Pollster Says Academic Freedom Is Under Siege in Hong Kong. *The New York Times*.
- Langer, L. (2007). The elusive aim of universal suffrage: Constitutional developments in Hong Kong. *International Journal of Constitutional Law*, 5 (3), 419-452.
- Lau, S.-k. (2007). In Search of a New Political Order. In Y.-m. Yeung (Ed.), *The First Decade - The Hong Kong SAR in Retrospective and Introspective Perspectives* (pp. 139-160). Hong Kong: The Chinese University Press.
- Lau, S. (2014). *Article 23 national security law not a priority for Hong Kong: Carrie Lam*. Retrieved Mar 5, 2014, from South China Morning Post: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/article/1410751/article-23-national-security-law-not-priority-hong-kong-carrie-lam>
- LAWASIA. (2013). *Profile of LAWASIA*. Retrieved Nov 10, 2013, from The Law Association for Asia and the Pacific: <http://lawasia.asn.au/profile-of-lawasia.htm>
- Legislative Council Secretariat. (n.d.). *Interpretation of the Basic Law under Article 158 (1)*. Retrieved Oct 19, 2013, from Information Note: <http://www.legco.gov.hk/yr11-12/english/sec/library/1112in29-e.pdf>
- Li, A. S., & Leung, H. W.-S. (2002). The Doctrine of Substantive Legitimate Expectation: The Significance of Ng Siu Tung and Others v Director of Immigration. *Hong Kong Law Journal*, 32 (3), 471-496.
- Li, P.-k. (2007). The Executive. In: W.-m. Lam (Ed.), *Contemporary Hong Kong Politics - Governance in the Post-1997 Era* (pp. 23-38). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Lin, F. (2000). The Constitutional Crisis in Hong Kong - Is it over? *Pacific Rim Law & Policy Journal*, 9 (2), 281-315.
- Ling, B. (2013). The 'confused topic' of act of state under the Hong Kong Basic Law. *The Chinese Journal of Comparative Law*, 1 (1), 84-111.
- Ling, B. 凌兵. (2003). 香港特别行政区基本法与全国人大立法权的界限－对香港特区终审法院居留权案判决的宪法思考 [Die Einschränkungen zwischen dem Basic Law der SVR Hong Kong und der Gesetzgebung durch den Nationalen Volkskongress - Verfassungsrechtliche

- Überlegungen zum Urteil des Hong Kong CFA im ROA-Rechtsstreit]. 法治论丛 [The Rule of Law Forum], 18 (1), 1-10.
- Lo, P. (2004). Master of One's Own Court. *Hong Kong Law Journal*, 34 (1), 47-65.
- Lo, P. (2011). The Gateway Opens Wide. *Hong Kong Law Journal*, 41 (2), 69-75.
- Lo, S. S.-H. (2005). The Emergence of Constitutional Conventions in the Hong Kong Special Administrative Region. *Hong Kong Law Journal*, 35 (1), 103-128.
- Lo, S. S.-H. (2008). The Politics of Judicial Autonomy. In S. S.-H. Lo, *The Dynamics of Beijing - Hong Kong Relations: A Model for Taiwan?* (pp. 81-108). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Lui, P. L.-t. (2007). The Legislature. In W.-m. Lam (Ed.), *Contemporary Hong Kong Politics - Governance in the Post-1997 Era* (pp. 39-58). Hong Kong : Hong Kong University Press.
- Luk, S. (2008). Scholarly Communication in Hong Kong and Macao. In J. Xia (Ed.), *Scholarly Communication in China, Hong Kong, Japan, Korea and Taiwan* (pp. 41-60). Oxford: Chandos Publishing.
- Ma, N. (2007). *Political Development in Hong Kong - State, Political Society, and Civil Society*. Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Ma, N. (2008). Civil Society and Democratization in Hong Kong - Paradox and Duality. *Taiwan Journal of Democracy*, 4 (2), 155-175.
- Marsden, S. (2006). Regional Autonomy, Judicial Criticism and the 2005 Interpretation: Judicial Independence in Hong Kong Compromised Again? *Hong Kong Law Journal*, 36 (1), 117-141.
- Martin, M. F. (2011). *Prospects for Democracy in Hong Kong: The 2012 Election Reforms*. Congressional Research Service.
- Ming, S. (2003). Governing Elites, External Events and Pro-democratic Opposition in Hong Kong (1986-2002). *Government and Opposition*, 38 (4), 456-478.
- Moy, P. (2012, Dec 10). *Return to academia a break from politics for HKU's Gabriel Leung*. Retrieved Sep 18, 2013, from South China Morning Post: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/article/1101520/return-academia-break-politics-hkus-gabriel-leung>
- Munn, C. (2001). The Rule of Law and Criminal Justice in the Nineteenth Century. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 19-47). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Mushkat, M., & Mushkat, R. (2003). The Political Economy of the Constitutional Conflict in Hong Kong. *Tilburg Foreign Law Review*, 11, 756-781.
- Ng, J. M. (2012, Mar 9). *Landmark Right Of Abode Ruling For Foreign Domestic Helpers In Hong Kong*. Retrieved Jan 8, 2014, from Mondaq:

- <http://www.mondaq.com/x/167402/Labour+Relations/Landmark+Right+Of+Abode+Ruling+For+Foreign+Domestic+Helpers+In+Hong+Kong>
- Pan, X. (2001). The discursive construction of mainland Chinese in the right-of-abode issue in post-colonial Hong Kong. *Journal of International Communication*, 7 (1), 36-54.
- Pan, X. (2002). Consensus behind disputes: a critical discourse analysis of the media coverage of the right-of-abode issue in postcolonial Hong Kong. *Media, Culture & Society*, 24 (1), 49-68.
- Peerenboom, R. (2002). *China's Long March toward Rule of Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Peerenboom, R. (Ed.) (2010). *Judicial Independence in China*. New York: Cambridge University Press.
- Perry, M. (2013, May 25). *Hong Kong's foreign maids lose legal battle for residency*. Retrieved Jan 10, 2014, from Reuters: <http://www.reuters.com/article/2013/03/25/us-hongkong-maids-idUSBRE92O04520130325>
- Petersen, C. J. (2000). Preserving Academic Freedom in Hong Kong: Lessons from the 'Robert Chung Affair'. *Hong Kong Law Journal*, 30 (2), 165-176.
- Petersen, C. J., & Currie, J. (2008). Higher Education Restructuring and Academic Freedom in Hong Kong. *Policy Futures in Education*, 6 (5), 589-600.
- Republik Österreich. (2013, Apr). *Wozu Gewaltenteilung?* Retrieved Oct 7, 2013, from Republik Österreich Parlament: <http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/POL/ParluGewaltenteilung/index.shtml>
- Scheuer, M. P. (1993). *Die Rechtslage von Hongkong und Macau nach den "Gemeinsamen Erklärungen" vom 19. Dezember 1984 und 13. April 1987*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schick-Chen, A. S. (2009). *Der Diskurs zur chinesischen Rechtskultur in der Volksrepublik China*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Sharma, Y. (2012a, Jul 31). *Academics and students join rally against 'patriotic' studies in schools*. Retrieved Sep 23, 2013, from University World News: <http://www.universityworldnews.com/article.php?story=20120731090834703>
- Sharma, Y. (2012b, Jan 29). *Opinion surveys land universities in political trouble*. Retrieved Sep 23, 2013, from University World News: <http://www.universityworldnews.com/article.php?story=2012012715574912>
- Sin, W. M. (2003). Contesting the Legitimacy of Law. *Hong Kong Law Journal*, 33 (3), 639-662.

- Tai, B. Y. (2007). The Judiciary. In W.-m. Lam (Ed.), *Contemporary Hong Kong Politics - Governance in the Post-1997 Era* (pp. 59-74). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Tai, B. Y. (2010). Judicial autonomy in Hong Kong. *China Information*, 24 (3), 295-315.
- Tai, B. Y. (2011). The Consitutional Game of Article 158(3) of the Basic Law. *Hong Kong Law Journal*, 41 (2), 62-67.
- The University of Sydney. (2013, Jun 24). *Professor Ling Bing*. Retrieved Mar 2, 2014, from Sydney Law School – Academic Staff: <http://sydney.edu.au/law/about/people/profiles/bing.ling.php>
- Tsang, S. (2001). Commitment to the Rule of Law and Judicial Independene. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 1-18). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Tsang, S. (2004). *A Modern History of Hong Kong*. Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Wang, G. 王贵国. (2007, Dec). 十年沧桑话香江法律大事 [Important Legal Matters in Hong Kong over the Past Decade]. *中国法律 [China Law]*, 23-25.
- Wang, S. 王书成. (2011). 司法谦抑主义与香港违宪审查权 — 以“一国两制”为中心 [Die Verhältnismäßigkeit der Jusitz und die Verfassungsrechtsprechung Hong Kongs - „ein Land, zwei Systeme" als Kernprinzip]. *政治与法律 [Political Science and Law]*, 5, 22-31.
- Wang, S. 王书成., & Lin, F. 林峰. (2013). 《基本法》第 24 条与香港永久性居民之法理定位 [Die rechtliche Position der Hong Kong Permanent Residents nach Artikel 24 des Basic Law]. *法学评论 [Law Review]*, 5, 68-79.
- Wang, Y. 王寅城. (1996). *香港的回归 [Die Rückgabe Hong Kongs]*. Beijing: Xinhua.
- Weiers, M. (2009). *Geschichte Chinas*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Weng, B. S. (2001). Judicial Independence under the Basic Law. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 48-72). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Wesley-Smith, P. (1999). Hong Kong's First Post-1997 Constitutional Crisis. *Lawasia Journal*, 24-56.
- Wesley-Smith, P. (2001). Individual and Institutional Independence of the Judiciary. In S. Tsang (Ed.), *Judicial Independence and the Rule of Law in Hong Kong* (pp. 99-131). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Wong, W. (2007). The Civil Service. In W.-m. Lam (Ed.), *Contemporary Hong Kong Politics - Governance in the Post-1997 Era* (pp. 75-96). Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Xiao, Y. 肖永平. (1999). 评香港终审法院关于港人在内地所生子女居留权的判决 [Kritik zum Urteil des Hong Kong Court of Final Appeal über das

- Aufenthaltsrecht der am Festland geborenen Kinder von Hong Kong Residents]. *法学杂志 [Law Science Magazine]*, 30, 1-3.
- Yang, X. (2009). *The interpretation of the Hong Kong Basic Law: an institutional analysis*. Hong Kong: University of Hong Kong (Phd Thesis).
- Yap, P. Y. (2007). Constitutional Review under the Basic Law: The Rise, Retreat and Resurgence of Judicial Power in Hong Kong. *Hong Kong Law Journal*, 37 (2), 449-474.
- Yap, P. Y. (2011). Democratic Republic of the Congo v FG Hemisphere: Why Absolute Immunity should Apply but a Reference Unnecessary. *Hong Kong Law Journal*, 41 (2), 77-84.
- Yap, P. Y. (2012). Vallejos Evangeline B. v Commissioner of Registration: Why Foreign Domestic-Helpers do not have the Right of Abode. *Hong Kong Law Journal*, 41 (3), 611-619.
- Yep, R. (2012). 'Cultural Revolution in Hong Kong': Emergency Powers, Administration of Justice and the Turbulent Year of 1967. *Modern Asian Studies*, 46 (4), 1007-1032.
- Yi, S.-j. 易赛建. (2013). 香港特区司法终审权的宪法地位 [Die verfassungsrechtliche Position der letztinstanzlichen Rechtsprechung der SVR Hong Kong]. *江汉大学学报 (社会科学版) [Journal of Jiangnan University (Social Science Edition)]*, 30 (2), 18-22.
- Young, S. N. (2004). Restricting Basic Law Rights in Hong Kong. *Hong Kong Law Journal*, 34 (1), 109.
- Young, S. 楊艾文., & Cullen, R. 高禮文. (2011). 選擇香港特區行政長官 [Die Wahl des Chief Executive der Hong Kong SAR]. Hong Kong: The Hong Kong University Press.
- Zhan, Z. 湛中乐., & Chen, C. 陈聪. (2001). 论香港的司法审查制度—香港《居留权》案件透视 [Das System der richterlichen Kontrolle in Hong Kong - Eine eingehende Untersuchung zum permanenten Aufenthaltsrecht Hong Kongs]. *比较法研究 [Journal of Comparative Law]*, 1-9.
- Zhang, B. (2009). Political Paralysis of the Basic Law Regime and the Politics of Institutional Reform in Hong Kong. *Asian Survey*, 49 (2), 312-332.
- Zhonghua Renmin Gongheguo xianfa. (2004). 中华人民共和国宪法 [Constitution of the People's Republic of China]. Retrieved Sep 14, 2013 from http://www.gov.cn/gongbao/content/2004/content_62714.htm
- Zhu, G. 朱国斌. (2008). 香港基本法第 158 条与立法解释 [Artikel 158 des Basic Law und dessen authentische Interpretation]. *法学研究 [Chinese Journal of Law]*, 2, 3-26.

6.3. Glossar

不平等条约	<i>bu pingdeng tiaoyue</i>	ungerechter Vertrag
不亢不卑	<i>bu kang bu bei</i>	weder hochmütig noch bescheiden
《澄清》	<i><<dengqing>></i>	die „Clarification“
独立的司法权	<i>duli de sifaquan</i>	unabhängige Justizgewalt
法治	<i>fazhi</i>	Rechtsstaatlichkeit
分区	<i>fenqu</i>	Geographical Constitutency (GC)
刚果案	<i>Gangguo an</i>	Congo Case
功能团体	<i>gongneng tuanti</i>	Functional Constitutency (FC)
公正	<i>gongzheng</i>	fair
关键的角色	<i>guanjian de jueise</i>	Schlüsselrolle
国家主权豁免原则	<i>guojia zhuquan huomian yuanze</i>	Prinzip der Staatenimmunität
国务院	<i>Guowuyuan</i>	State Council
和谐	<i>hexie</i>	Harmonie
基本法	<i>Jibenfa</i>	Basic Law
基本法起草委员会	<i>Jibenfa qicao weiyuanhui</i>	Basic Law Drafting Committee
绝对性主权豁免原则	<i>jueduixing zhuquan huomian yuanze</i>	Prinzip der absoluten Immunität
居港权问题	<i>jugangquan wenti</i>	Right of Abode – Frage (in Hong Kong)
居留权	<i>juliuquan</i>	permanentes Aufenthaltsrecht
滥用权力	<i>lanyong quanli</i>	Machtmissbrauch
良好管治的需要	<i>lianghao guanzhi de xuyao</i>	Notwendigkeit der guten Regierung
立法会	<i>lifahui</i>	Legislative Council
立法权	<i>lifaquan</i>	Legislativgewalt
全国人民代表大会常务委员会	<i>Quanguo Renmin Daibiao Dahui Changwu Weiyuanhui</i>	Ständiger Ausschuss des Nationalen Volkskongresses
三权分立	<i>sanquan fenli</i>	Gewaltenteilung
杀手锏	<i>shashoujian</i>	Killerargument (wtl. Mordwaffe)
身份	<i>shenfen</i>	Status, soziale Stellung, Identität

释法	<i>shifa</i>	Auslegung (von Gesetzen)
市民社会	<i>shimin shehui</i>	Zivilgesellschaft
司法独立	<i>sifa duli</i>	Unabhängigkeit der Justiz
司法积极主义	<i>sifa jijizhuyi</i>	justizieller Aktivismus
司法主导	<i>sifa zhudao</i>	judiciary-led / von der Justiz dominiert
外佣居港权案	<i>waiyong jugangquan an</i>	Foreign Domestic Helpers' right of abode case
吴嘉玲案	<i>Wu Jialing an</i>	Ng Ka Ling Case
宪法	<i>xianfa</i>	Verfassung
宪法惯例	<i>xianfa guanli</i>	Verfassungskonvention
香港终审法院	<i>Xianggang zhongshen fayuan</i>	Hong Kong Court of Final Appeal
香港人	<i>Xianggangren</i>	Hongkonger(in)
限制性主权豁免原则	<i>xianzhixing zhuquan huomian yuanze</i>	restriktive Immunität
小宪法	<i>xiao xianfa</i>	kleine Verfassung (BL)
行政管理权	<i>xingzheng guanliquan</i>	Exekutive
行政会议	<i>xingzheng huiyi</i>	Executive Council
行政长官	<i>xingzheng zhangguan</i>	Chief Executive
行政主导	<i>xingzheng zhudao</i>	executive-led / von der Exekutive dominiert
一国两制	<i>yi guo liang zhi</i>	ein Land, zwei Systeme
迎合	<i>yinghe</i>	auf jm./etw. eingehen, sich fügen
中华人民共和国香港特别行政区	<i>Zhonghua Renmin Gongheguo Xianggang tebie xingzhengqu</i>	Sonderverwaltungsregion Hong Kong der Volksrepublik China
终审权	<i>zhongshenquan</i>	endgültige Rechtsprechung
《中英联合声明》	<i>zhongying lianhe shengming</i>	Joint Declaration
主动	<i>zhudong</i>	die Initiative ergreifen

6.4. Abkürzungsverzeichnis

BL	Basic Law
CE	Chief Executive
CEPA	Closer Economic Partnership Agreement
CFA	Court of Final Appeal
CFI	Court of First Instance
ChineseU	Chinese University of Hong Kong
CHRF	Civil Human Rights Front
CityU	Hong Kong City University
ExCo	Executive Council
FC	Functional Constituencies (funktionelle Wahlkreise)
FDH	Foreign Domestic Helpers
GC	Geographical Constituencies (geographische Wahlkreise)
HK	Hong Kong
HKU	University of Hong Kong
HKBU	Hong Kong Baptist University
HKUST	Hong Kong University of Science and Technology
JORC	Judicial Officers Recommendation Commission
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
LegCo	Legislative Council
NPCSC	National People's Congress Standing Committee (Ständiger Ausschuss des Nationalen Volkskongresses)
ROA	Right of Abode
SVR	Sonderverwaltungsregion
UGC	University Grants Committee
VRC	Volksrepublik China

6.5. Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht im Rahmen einer Diskursanalyse in Anlehnung an Foucault die Einflussnahme der Exekutive auf die Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong anhand der Right of Abode (ROA)-Problematik als Schlüsselereignis. Hierbei ist es Ziel der Arbeit, die Fragen nach der Existenz und Wertung einer solchen Einflussnahme, deren Rahmenbedingungen sowie deren konkrete Gestaltung zu beantworten.

Der Kontext beschäftigt sich dabei mit dem Hintergrund, vor welchem der Diskurs zur ROA-Problematik stattfindet. Neben einer theoretischen Abgrenzung der Konzeption des zentralen Untersuchungsgegenstandes - Unabhängigkeit der Justiz - werden auch die wichtigsten politischen und rechtlichen Entwicklungen für den Diskurszeitraum von 1999 bis 2011 geschildert. Zudem werden mit einem Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft und des wissenschaftlichen Umfelds in Hong Kong die Bedingungen vorgestellt, unter denen die Diskursteilnehmer leben und arbeiten.

Im Hauptteil der Arbeit werden die von den Diskursteilnehmern verfassten Texte hinsichtlich ihrer diskursiven Formation untersucht. Die Kernaussagen der Autoren werden in Argumentationsstränge, Aussagefelder und Gruppierungen gegliedert und deren Verknüpfungen untereinander sowie auch zu außenstehenden Diskursen beleuchtet. Dabei haben sich insbesondere das politische Machtspiel zwischen der Zentralregierung in Peking, der Regierung der Sonderverwaltungsregion und dem Court of Final Appeal als Vertreter der Justiz Hong Kongs neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, und vor allem den Bestimmungen des Basic Law, als zentrale Themen des Diskurses herausgebildet. Durch die Analyse dieser Unterthemen und deren anschließender Interpretation unter Berücksichtigung des Diskurskontextes wird ein Einblick in die Tendenzen und Entwicklungen des Diskurses zur Unabhängigkeit der Justiz in Hong Kong gegeben.

Im Zuge dieser Analyse ist festzustellen, dass sich eine wirklichkeitskonstituierende Macht des Diskurses insofern äußert, als dass die Aussagen der Diskursteilnehmer darauf schließen lassen, dass der Diskurs Teil der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit Teil des Diskurses wird.

6.6. Lebenslauf: Sonja Thalmann

Studium

seit 10/2010

Universität Wien
MA „**Sinologie**“

Wirtschaftsuniversität Wien
BSc „**Internationale Betriebswirtschaft**“

09/2007 - 07/2010

Ca' Foscari University of Venice (Italien)
dott.ssa (Bachelor-Abschluss) „**Languages and Legal
and Economic Institutions of Eastern Asia**“
Abschluss: 110/110 cum laude

Studienerfahrung im Ausland

09/2012 - 12/2012

Auslandssemester in *Hongkong/China*
University of Hong Kong
Faculty of Business and Economics

02/2010 - 07/2010

Auslandssemester in *Peking/China*
Capital Normal University Beijing
Chinese Language Training for Foreign Students

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch

Muttersprache

**Italienisch, Englisch,
Französisch, Chinesisch**

fließend